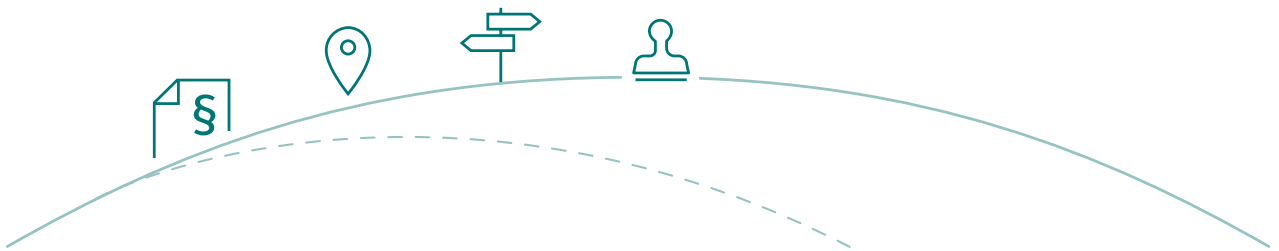


Einreichoperat gem. UVP-G 2000

Windpark Maustrenk IV

UVE-Zusammenfassung – Revision 1

Konsolidierte Fassung



ANTRAGSTELLERIN

TPA Windkraft GmbH
Rotenturmstraße 16-18 | 1010 Wien

VERFASSER

Ruralplan Ziviltechniker GmbH
Schulstraße 19 | 2170 Poysdorf

BEARBEITER

DI Theresa Zins

DATUM | 08.09.2025

EINLAGE | D0101

www.ruralplan.at

Revisionsverzeichnis

Revision	Beschreibung	verfasst von	geprüft von
Rev 0	Einreichung	DS, 02.12.2025	TZ, 05.12.2025
Rev 1	Ergänzungen 2	TZ, 23.06.2026	NA, 29.06.2026
Rev 1	Konsolidierte Fassung	TZ, 08.09.2026	NA, 08.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	10
1.1	UVP-Genehmigung	10
1.2	Ergänzungen 1	10
1.3	Ergänzungen 2	10
2	Allgemeines	11
2.1	Antragsgegenstand	11
2.2	Konsenswerberin	11
2.3	Untersuchungsrahmen	11
2.4	Grundlagen der UVE-Fachbeiträge	12
3	Beschreibung des Vorhabens	13
3.1	Vorhabensbestandteile	14
3.1.1	Anlagenstandorte	14
3.1.2	Anlagentype	18
3.1.3	Wegebau und Kranstellflächen	19
3.1.4	Windparkverkabelung	20
3.1.4.1	Querungen technischer Einbauten	21
3.1.4.2	Querungen von Verkehrsinfrastruktur	21
3.1.4.3	Querungen von Entwässerungsanlagen (Drainagen)	22
3.1.4.4	Querungen von Gewässern	22
3.2	Umfang und Grenzen des Vorhabens	22
3.2.1	Umfang des Vorhabens	22
3.2.2	Vorhabensgrenze	23
3.3	Projektflächen und beanspruchte Grundstücke	23
3.3.1	Projektflächen	23
3.3.2	Beanspruchte Grundstücke	24
3.4	Rodungsflächen	24
3.4.1	Flächenausmaß	24
3.4.2	Rodungsbegründung	25
3.4.3	Betroffene Grundstücke	25
3.5	Bauphase	28
3.5.1	Baustelleneinrichtung und eingesetzte Baugeräte	28
3.5.2	Fundamentierung und Wasserhaltungsmaßnahmen	29
3.5.3	Turmbau und Aufbau der Windkraftanlagen	29
3.5.4	Baustellenwässer, Energieversorgung und Abfall	30

3.6	Betriebsphase	30
3.6.1	Angaben über Betriebszeiten und Betriebsdauer pro Jahr.....	30
3.6.2	Abwässer und Abfall	31
3.7	Nachsorgephase.....	31
4	Alternative Lösungen und Standortwahl.....	32
4.1	Nullvariante	32
4.2	Planungsvariante	32
4.3	Alternativenprüfung.....	32
4.4	Begründung der Standortwahl.....	33
4.5	Technologievarianten	33
4.6	Grundlagen der Standortwahl.....	33
5	Raumordnung	35
5.1	Örtliches Entwicklungskonzept.....	35
5.2	Flächenwidmung.....	35
6	Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens.....	36
6.1	Schutzgut Mensch	36
6.1.1	Bestandsanalyse.....	36
6.1.1.1	Zusammenfassung Sensibilität	38
6.1.2	Auswirkungsanalyse	40
6.1.3	Maßnahmen.....	41
6.1.3.1	Bauphase	41
6.1.3.2	Betriebsphase.....	42
6.1.4	Gesamtbewertung.....	42
6.1.4.1	Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden	42
6.1.4.2	Schutzgut Mensch – Freizeit, Erholung und Tourismus.....	42
6.2	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Pflanzen und deren Lebensräume)	43
6.2.1	Bestandsanalyse.....	43
6.2.2	Auswirkungsanalyse	46
6.2.2.1	Bauphase	47
6.2.2.2	Betriebsphase.....	47
6.2.3	Maßnahmen.....	47
6.2.4	Gesamtbeurteilung.....	48
6.3	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und deren Lebensräume).....	49
6.3.1	Bestandsanalyse.....	49
6.3.2	Auswirkungsanalyse	52
6.3.2.1	Bauphase	53

6.3.2.2	Betriebsphase.....	53
6.3.3	Maßnahmen.....	53
6.3.4	Gesamtbeurteilung.....	53
6.4	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien und Reptilien)	54
6.4.1	Bestandsanalyse.....	55
6.4.2	Auswirkungsanalyse	56
6.4.2.1	Bauphase	57
6.4.2.2	Betriebsphase.....	57
6.4.3	Maßnahmen.....	57
6.4.4	Gesamtbeurteilung.....	57
6.5	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus wildlebende Säugetiere, ohne Fledermäuse).....	58
6.5.1	Bestandsanalyse.....	58
6.5.2	Auswirkungsanalyse	59
6.5.2.1	Bauphase	59
6.5.2.2	Betriebsphase.....	60
6.5.3	Maßnahmen.....	60
6.5.4	Gesamtbewertung.....	60
6.6	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Vögel).....	61
6.6.1	Bestandsanalyse.....	62
6.6.2	Auswirkungsanalyse	63
6.6.2.1	Bauphase	63
6.6.2.2	Betriebsphase.....	63
6.6.3	Maßnahmen.....	65
6.6.4	Gesamtbeurteilung.....	66
6.7	Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse).....	67
6.7.1	Bestandsanalyse.....	68
6.7.2	Auswirkungsanalyse	68
6.7.3	Maßnahmen.....	69
6.7.3.1	Bauphase	69
6.7.3.2	Betriebsphase.....	70
6.7.4	Gesamtbeurteilung.....	70
6.8	Schutzgut Jagd- und Wildökologie	71
6.8.1	Bestandsanalyse.....	71
6.8.1.1	Wildwanderkorridore.....	71
6.8.2	Auswirkungsanalyse	71
6.8.2.1	Bauphase	71
6.8.2.2	Betriebsphase.....	72

6.8.3	Maßnahmen	72
6.8.3.1	Bauphase	72
6.8.3.2	Betriebsphase.....	73
6.8.4	Gesamtbeurteilung.....	73
6.9	Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft	74
6.9.1	Bestandsanalyse.....	74
6.9.1.1	Vegetationsverhältnisse.....	74
6.9.1.2	Waldentwicklungsplan	75
6.9.1.3	Waldausstattungsgrad	75
6.9.1.4	Zusammenfassende Bestandsanalyse.....	76
6.9.2	Auswirkungsanalyse	76
6.9.3	Maßnahmen.....	77
6.9.4	Gesamtbewertung.....	77
6.10	Schutzgut Boden und Fläche	78
6.10.1	Bestandsanalyse.....	78
6.10.1.1	Zusammenfassung Sensibilität	78
6.10.2	Auswirkungsanalyse	79
6.10.3	Maßnahmen.....	80
6.10.3.1	Bauphase	81
6.10.3.2	Betriebsphase.....	81
6.10.4	Gesamtbeurteilung.....	81
6.11	Schutzgut Wasser.....	82
6.11.1	Bestandsanalyse - Oberflächengewässer.....	82
6.11.1.1	Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer.....	82
6.11.1.2	Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer.....	82
6.11.1.3	Drainagen und Entwässerungsgenossenschaften.....	82
6.11.1.4	Hochwasserabflussbereiche	83
6.11.1.5	Relevante Nutzungsrechte	83
6.11.1.6	Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer	83
6.11.2	Bestandsanalyse – Grundwasser	83
6.11.2.1	Grundwasserleittyp	83
6.11.2.2	Grundwasserkörpergruppe	83
6.11.2.3	Flurabstand.....	84
6.11.2.4	Wasserschutz- und -schongebiete	84
6.11.2.5	Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm.....	85
6.11.2.6	Relevante Nutzungsrechte.....	85
6.11.2.7	Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen.....	85
6.11.2.8	Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser	85
6.11.3	Zusammenfassung der Auswirkungsanalyse.....	86
6.11.4	Maßnahmen.....	87
6.11.5	Gesamtbeurteilung.....	88

6.12	Schutzgut Luft und Klima	89
6.12.1	Bestandsanalyse	89
6.12.1.1	Luftschadstoffe	89
6.12.1.2	Klima – Mikroklima	89
6.12.1.3	Klima – Makroklima	89
6.12.1.4	Zusammenfassung Sensibilität	89
6.12.2	Auswirkungsanalyse	90
6.12.3	Maßnahmen	91
6.12.4	Gesamtbeurteilung	91
6.13	Schutzgüter Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft	92
6.13.1	Bestandsanalyse	93
6.13.1.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)	93
6.13.1.2	Schutzgut Ortsbild	93
6.13.1.3	Zusammenfassung Sensibilität	93
6.13.2	Auswirkungsanalyse	94
6.13.3	Maßnahmen	96
6.13.3.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)	96
6.13.3.2	Schutzgut Ortsbild	96
6.13.4	Gesamtbewertung	96
6.13.4.1	Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)	96
6.13.4.2	Schutzgut Ortsbild	97
6.14	Schutzgut Sach- und Kulturgüter	99
6.14.1	Bestandsanalyse	99
6.14.1.1	Sachgüter	99
6.14.1.2	Kulturgüter	100
6.14.1.3	Zusammenfassung Sensibilität	100
6.14.2	Auswirkungsanalyse	101
6.14.3	Maßnahmen	101
6.14.4	Gesamtbeurteilung	102
6.14.4.1	Schutzgut Sachgüter	102
6.14.4.2	Schutz Kulturgüter	102
7	Literatur- und Quellenverzeichnis	103

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auflistung der UVE-Fachbeiträge	12
Tabelle 2:	Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden	13
Tabelle 3:	Übersicht - Vorhaben WP Maustrenk IV	15
Tabelle 4:	Benachbarte Windparks	15

Tabelle 5: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale	18
Tabelle 6: Projektflächen	24
Tabelle 7: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – technische Rodungen, Formalrodungen	26
Tabelle 8: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Fällungen	27
Tabelle 9: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Waldanrainer nach FORSTG 1975.....	27
Tabelle 10: Übersicht der von den Immissionspunkten (IP) betroffenen Katastralgemeinden.....	36
Tabelle 11: Immissionspunkte Schall	37
Tabelle 12: Immissionspunkte Schattenwurf	37
Tabelle 13: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	38
Tabelle 14: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Bauphase)	40
Tabelle 15: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Betriebsphase)	40
Tabelle 16: Maßnahmen – Betriebsphase.....	41
Tabelle 17: Maßnahmen – Betriebsphase.....	42
Tabelle 18: Maßnahmen Biotope, Vegetation und Lebensräume (Betriebsphase)	47
Tabelle 19: Maßnahmen Vögel (Betriebsphase)	65
Tabelle 20: Maßnahmen Vögel (Bauphase)	66
Tabelle 21: Maßnahmen Fledermäuse.....	69
Tabelle 22: Maßnahmen Fledermäuse.....	70
Tabelle 23: Maßnahmen Jagd- und Wildökologie.....	72
Tabelle 24: Maßnahmen Jagd- und Wildökologie.....	73
Tabelle 25: Sensibilität Vegetationsverhältnisse.....	74
Tabelle 26: Sensibilität Waldentwicklungsplan	75
Tabelle 27: Sensibilität – Waldausstattungsgrad	76
Tabelle 28: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	76
Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität.....	77
Tabelle 30: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	77
Tabelle 31: Maßnahme (Bauphase)	77
Tabelle 32: Anteil der Bodentypen am Untersuchungsgebiet.....	78
Tabelle 33: Sensibilität Schutzgüter Boden & Fläche	78
Tabelle 34: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase	79
Tabelle 35: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase.....	80
Tabelle 36: Maßnahmen.....	81
Tabelle 37: Maßnahmen.....	81
Tabelle 38: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer.....	83
Tabelle 39: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser	85

Tabelle 40: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Oberflächengewässer	86
Tabelle 41: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Grundwasser	86
Tabelle 42: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Oberflächengewässer	87
Tabelle 43: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Grundwasser	87
Tabelle 44: Maßnahmen Schutzgut Oberflächengewässer (Bauphase).....	88
Tabelle 45: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten	90
Tabelle 46: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	90
Tabelle 47: Die CO ₂ -Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Maustrenk IV	91
Tabelle 48: Ortschaften – Mittelwirkzone	93
Tabelle 49: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	94
Tabelle 50: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit (Bauphase).....	94
Tabelle 51: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit (Betriebsphase).....	95
Tabelle 52: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase)	96
Tabelle 53: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase).....	96
Tabelle 54: Einbauten im Untersuchungsgebiet	99
Tabelle 55: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität.....	100
Tabelle 56: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit.....	101
Tabelle 57: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Maustrenk IV	14
Abbildung 2: Benachbarte Windparks im Umkreis von 10 km	17
Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V172 7,2 MW NH 175 m.....	18
Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte	20
Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung	21

1 Ausgangslage

1.1 UVP-Genehmigung

Das Vorhaben „Windpark Maustrenk IV“ mit dem Kennzeichen „WST1-UG-118“ wurde bei der Abteilung Anlagenrecht des Amtes der NÖ Landesregierung mit dem Schriftsatz von SCHÖNHERR RECHTSANWÄLTE GMBH - SCHÖNHERR 2025 vom 18.12.2025, Einlage A01 zur Genehmigung nach UVP-G 2000: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F. von Seiten der Antragstellerin TPA Windkraft GmbH vorgelegt.

1.2 Ergänzungen 1

Im Rahmen der Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Die Ergänzungen 1 enthalten ergänzende Erläuterungen und Unterlagen, hierzu wird auf das „01 Einlagen- und Ergänzungsverzeichnis - Revision 1“ im Einreichoperat verwiesen.

1.3 Ergänzungen 2

Im Rahmen der Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit wurden durch die UVP-Sachverständigen ergänzende technische Informationen bzw. weiterführende Unterlagen gefordert. Die Ergänzungen 2 enthalten ergänzende Erläuterungen und Unterlagen, hierzu wird auf das „01 Einlagen- und Ergänzungsverzeichnis - Revision 2“ im Einreichoperat verwiesen.

2 Allgemeines

2.1 Antragsgegenstand

Gegenstand der vorliegenden Umweltverträglichkeitserklärung, Teil des Einreichoperates zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 6 UVP-G 2000, ist die geplante Errichtung des aus vier Windkraftanlagen bestehenden Windparks Maustrenk IV in der Gemeinde Zistersdorf.

2.2 Konsenswerberin

TPA Windkraft GmbH
Rotenturmstraße 16-18 | 1010 Wien

2.3 Untersuchungsrahmen

Der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) wurde für die einzelnen Fachbereiche vom UVE-Koordinator sowie den UVE-Gutachtern der Projektwerberinnen in Abstimmung mit den UVP-Sachverständigen der Genehmigungsbehörde (Abteilung Anlagenrecht – WST1 des Amtes der NÖ Landesregierung) abgegrenzt.

Mit den Planungen und Fachgutachten der vorliegenden Einreichplanung und Umweltverträglichkeitserklärung werden gem. § 6 (UVP-G 2000) die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter

- Mensch
- Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
- Jagd- und Wildökologie
- Waldökologie und Forstwirtschaft
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)
- Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft
- Sach- und Kulturgüter

unter Berücksichtigung möglicher Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter beschrieben und bewertet.

2.4 Grundlagen der UVE-Fachbeiträge

Tabelle 1: Auflistung der UVE-Fachbeiträge

UVE Fachbeiträge		
Fachbeitrag	Einlage	Verfasser
Raumordnung und Standortwahl	D0201	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Mensch	D0301	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Biologische Vielfalt - Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	D0401	BIOME – Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Jagd- und Wildökologie	D0403	BIOME – Technisches Büro für Biologie und Ökologie
Waldökologie und Forstwirtschaft	D0404	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Boden und Fläche	D0502	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Wasser	D0601	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)	D0701	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft	D0801	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.
Sach- und Kulturgüter	D0901	Ruralplan Ziviltechniker Gesellschaft m.b.H.

3 Beschreibung des Vorhabens

Die Antragstellerin TPA Windkraft GmbH beabsichtigt mit dem Projekt Windpark Maustrenk IV die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen in der Gemeinde Zistersdorf.

Projektname: Windpark Maustrenk IV
 Projektwerberin: TPA Windkraft GmbH
 Rotenturmstraße 16-18 | 1010 Wien
 Anzahl der WKA: 4 WKA
 Anlagentype: 4 x Vestas V172 (7,2 MW) mit Nabenhöhe 175 m
 Gesamtnennleistung: 28,8 MW
 Bundesland: Niederösterreich
 Verwaltungsbezirk: Gänserndorf

Tabelle 2: Betroffene Standortgemeinden und Katastralgemeinden

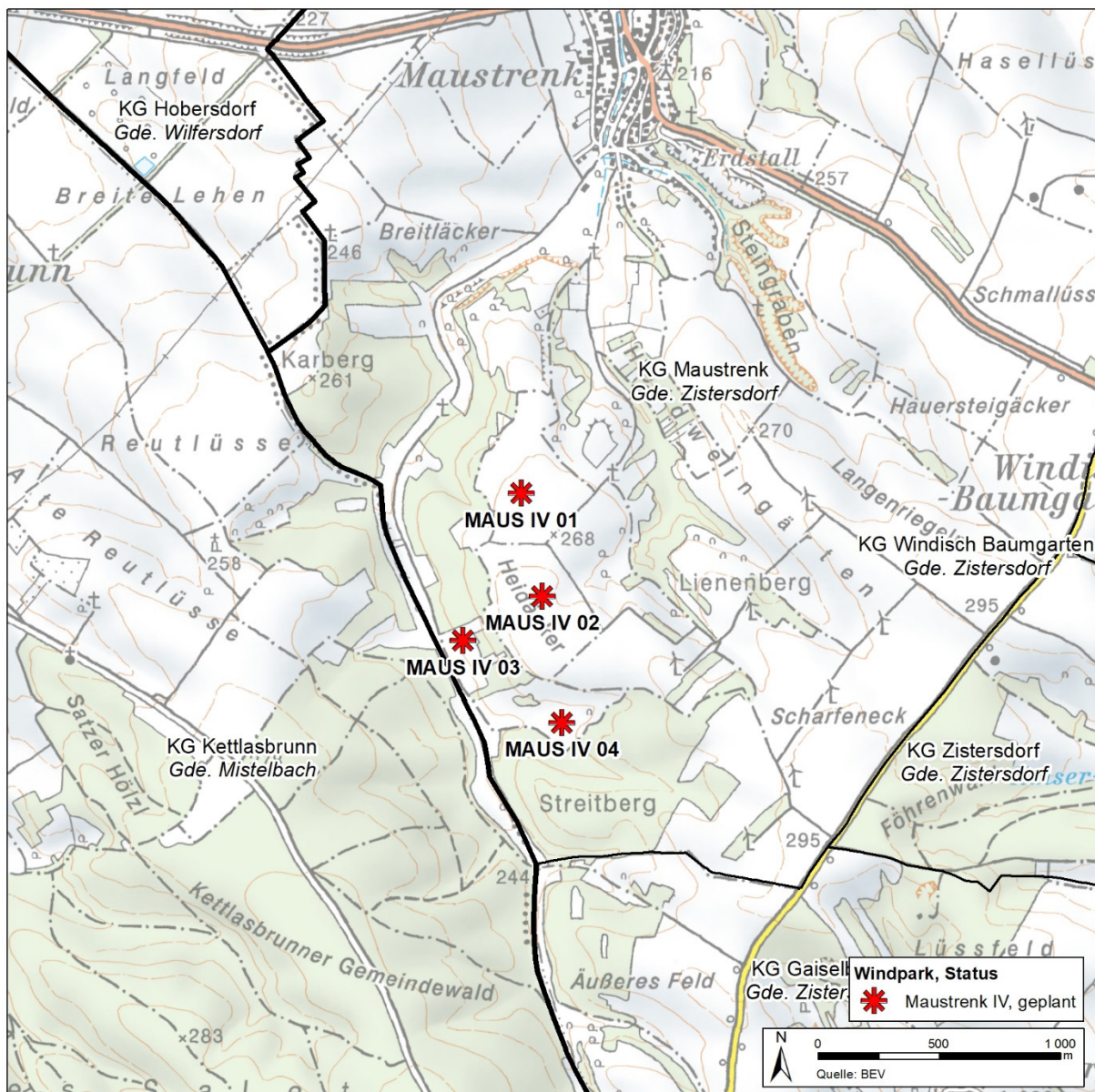
Standortgemeinden	KG	Betroffenheit
Zistersdorf	Maustrenk	Anlagenstandorte, Wegebau, Verkabelung
Hauskirchen	Prinzendorf	Verkabelung
	Hauskirchen	Verkabelung
Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	Verkabelung
Palterndorf-Dobermannsdorf	Palterndorf	Verkabelung
Mistelbach	Kettlasbrunn	Verkabelung

3.1 Vorhabensbestandteile

3.1.1 Anlagenstandorte

Abbildung 1 beinhaltet eine Übersicht der geplanten Anlagenstandorte auf Basis des kartographischen Modelles 50 (KM 50). Die geplanten Anlagen kommen allesamt in der Gemeinde Zistersdorf (KG Maustrenk) zu stehen.

Abbildung 1: Übersicht – Windpark Maustrenk IV



In Tabelle 3 wird die Anlagenkonfiguration des geplanten Vorhabens dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht - Vorhaben WP Maustrenk IV

WKA	Anlagentype	NH*	RD**
MAUS IV 01	Vestas V172 7,2 MW	175 m	172 m
MAUS IV 02	Vestas V172 7,2 MW	175 m	172 m
MAUS IV 03	Vestas V172 7,2 MW	175 m	172 m
MAUS IV 04	Vestas V172 7,2 MW	175 m	172 m
* Nabenhöhe über Geländeoberkante (GOK) ** Rotordurchmesser			

Weiterführende Informationen betreffend die Anlagenstandorte sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Koordinaten BMN M34 und Höhenangaben (RURALPLAN 2025Q, Einlage B0102)
-  Koordinaten WGS 84 und Höhenangaben (RURALPLAN 2025R, Einlage B0103)
-  Übersichtsplan – Siedlungsräume (RURALPLAN 2025AC, Einlage B0201)
-  Lageplan – Windpark (RURALPLAN 2025T, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte (RURALPLAN 2025C, Einlage B0204)

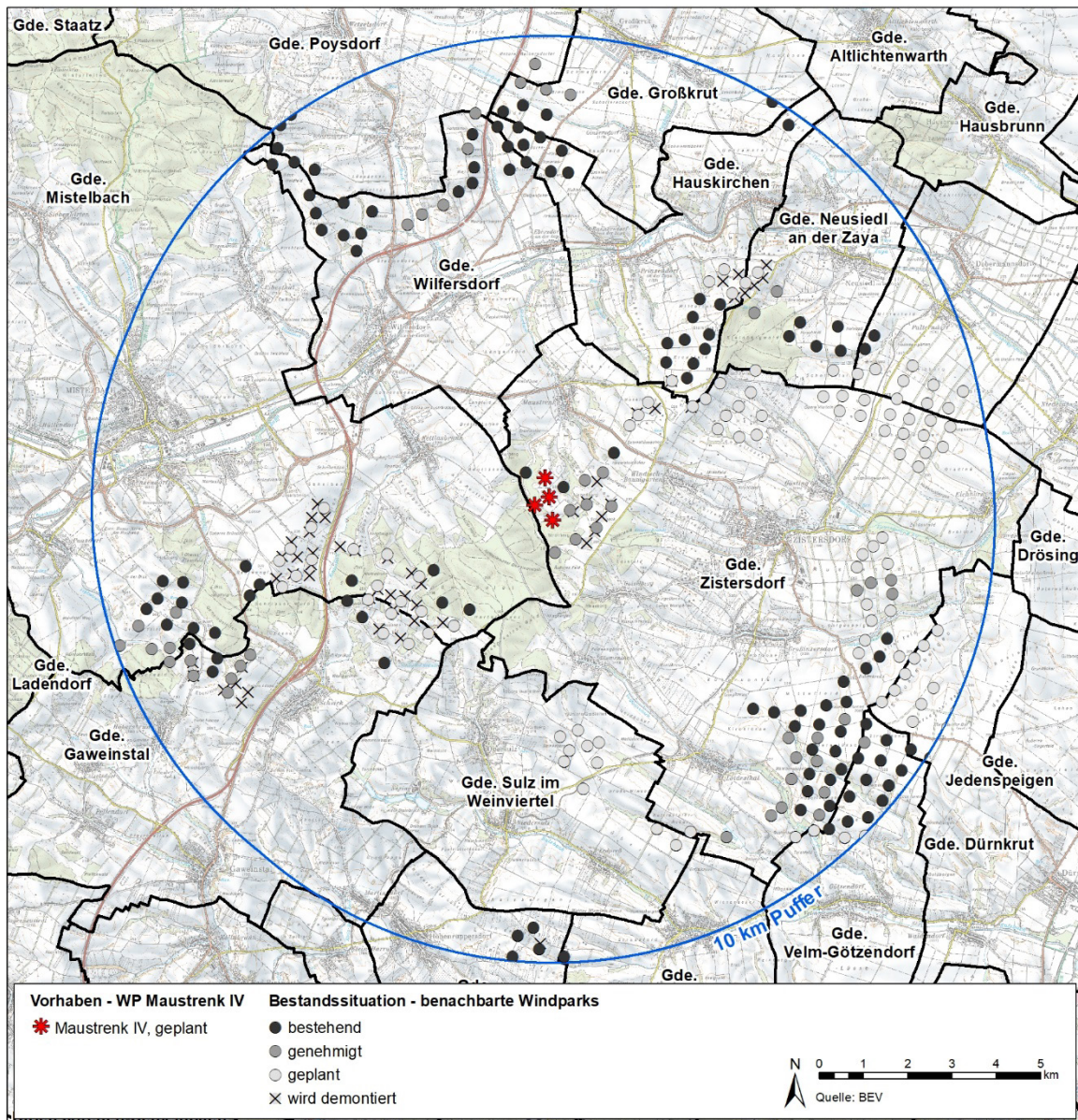
Tabelle 4 und die nachfolgende Abbildung 2 enthalten alle bestehenden, genehmigten sowie in Genehmigung befindlichen (geplanten) Windparks im Umkreis von 10 km um das Windparkprojekt Maustrenk IV.

Tabelle 4: Benachbarte Windparks

Windpark	Anlagenzahl	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Status
Dürnkrot IV	17	150	166	genehmigt
Dürnkrot-Götzendorf	10	5x 92, 5x 90	5x 100, 5x 105	bestehend
Dürnkrot-Götzendorf II	9	4x 126, 4x 122, 1x 150	2x 149, 2x 139, 2x 119, 2x 117, 1x 148	bestehend
Gaweinstal	3	163	164	bestehend
Gösting	10	172	175	geplant
Gösting 2	9	172	199	geplant
Großinzersdorf	3	126	137	bestehend
Großinzersdorf II	5	162	169	genehmigt
Großkrot Hauskirchen-Wilfersdorf	12	114	143	bestehend
Großkrot-Poysdorf	3	162	169	genehmigt
Gugelberg	3	112	140	bestehend
	1	136	166	genehmigt
Hagn	20	82	108	bestehend
Höbersbrunn	2	70	1x 113,5, 1x 85	wird demontiert
Hohenrappersdorf II	10	126	137	bestehend

Windpark	Anlagenzahl	Rotordurchmesser [m]	Nabenhöhe [m]	Status
Hohenrappersdorf III	8	162	6x 169, 2x 148	bestehend
Hohenrappersdorf-Spannberg	6	80	100	wird demontiert
Kettlasbrunn 3	12	172	175	geplant
Kettlasbrunn II	4	138	160	bestehend
Kettlasbrunn-Mistelbach	20	70	113,5	wird demontiert
Loidesthal	8	126	137	bestehend
Loidesthal II	11	162	169	genehmigt
Loidesthal III	2	172	199	geplant
Maustrenk II	1	90	105	wird demontiert
Maustrenk III	3	162	166	bestehend
Maustrenk RI	8	162	166	genehmigt
Neusiedl-Zaya	5	66	86	wird demontiert
Neusiedl-Zaya 2	2	162	169	genehmigt
Paasdorf	7	6x 150, 1x 136	7x 166	genehmigt
Paasdorf-Lanzendorf	11	114	9x 143, 2x 123	bestehend
Palterndorf 2	10	172	199	geplant
Palterndorf-Dobermannsdorf – Neusiedl/Zaya Süd	7	162	169	bestehend
Poysdorf-Wilfersdorf	9	90	105	bestehend
Poysdorf-Wilfersdorf II	5	90	105	bestehend
Poysdorf-Wilfersdorf III	8	114	143	bestehend
Prinzendorf III	10	136	166	bestehend
Prinzendorf V	5	3x 162, 1x 150, 1x 172	3x 169, 1x 125, 1x 175	geplant
Rannersdorf-Ebersdorf I	4	90	105	bestehend
Rustenfeld	4	3x 163, 1x 162	1x 169, 3x 164	genehmigt
Rustenfeld II	6	172	199	geplant
Schrick I	5	3x 40, 1x 66, 1x 70	3x 65, 2x 85	wird demontiert
Schrick II	7	82	108,3	wird demontiert
Schrick II – Repowering	7	172	175	geplant
Schrick West – Repowering	6	5x 162, 1x 136	5x 166, 1x 112	genehmigt
Spannberg III	4	150	166	bestehend
Steinberg	5	172	199	geplant
Steinberg-Prinzendorf II	6	90	105	wird demontiert
Sulz	10	172	175	geplant
Velm-Götzendorf - Repowering	4	126	137	bestehend
Wilfersdorf	5	4x 163, 1x 133	5x 164	genehmigt
Zistersdorf Ost	9	6x 112, 3x 101	6x 140, 3x 135,4	bestehend
Zistersdorf-Maustrenk	6	90	105	wird demontiert

Abbildung 2: Benachbarte Windparks im Umkreis von 10 km



3.1.2 Anlagentype

Das ggst. Projekt ist mit der Anlagentype Vestas V172 7,2 MW mit der Nabenhöhe 175 m geplant. Folgende Tabelle 5 beinhaltet wesentliche Anlagenmerkmale der geplanten Anlagentype.

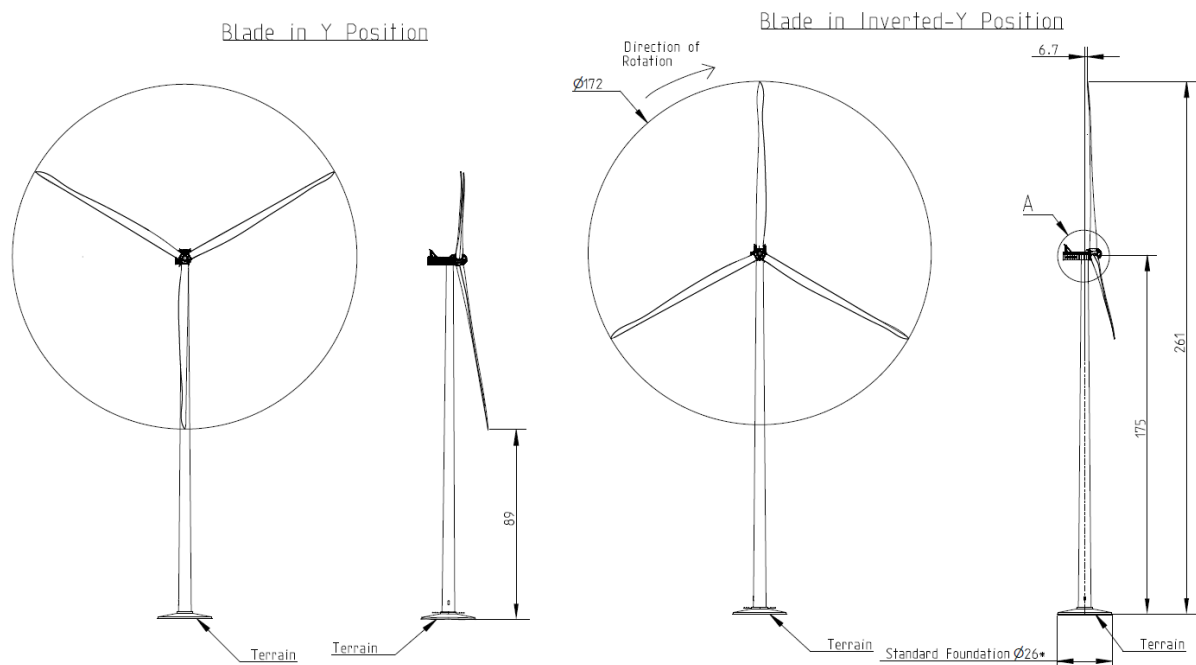
Tabelle 5: Überblick der wesentlichen Anlagenmerkmale

	Vestas V172 7,2 MW
Rotordurchmesser	172 m
Überstrichene Fläche	23.235 m ²
Nabenhöhe ab GOK	175 m
Bauhöhe über GOK	261 m
Drehzahl, dynamischer Drehbereich	4,3 – 12,1 U/min

GOK = Geländeoberkante

Abbildung 3 zeigt die Vorder- und Seitenansicht der geplanten Vestas Anlagentype.

Abbildung 3: Vorder- und Seitenansicht Vestas V172 7,2 MW NH 175 m



Quelle: VESTAS 2022, Einlage B0302

3.1.3 Wegebau und Kranstellflächen

Für das ggst. Projekt ist ein Ausbau des bestehenden Wegenetzes erforderlich. Dauerhafte Wegebau-
maßnahmen betreffen das Wegenetz innerhalb des Windparks sowie Stichwege zu den Anlagenstand-
orten.

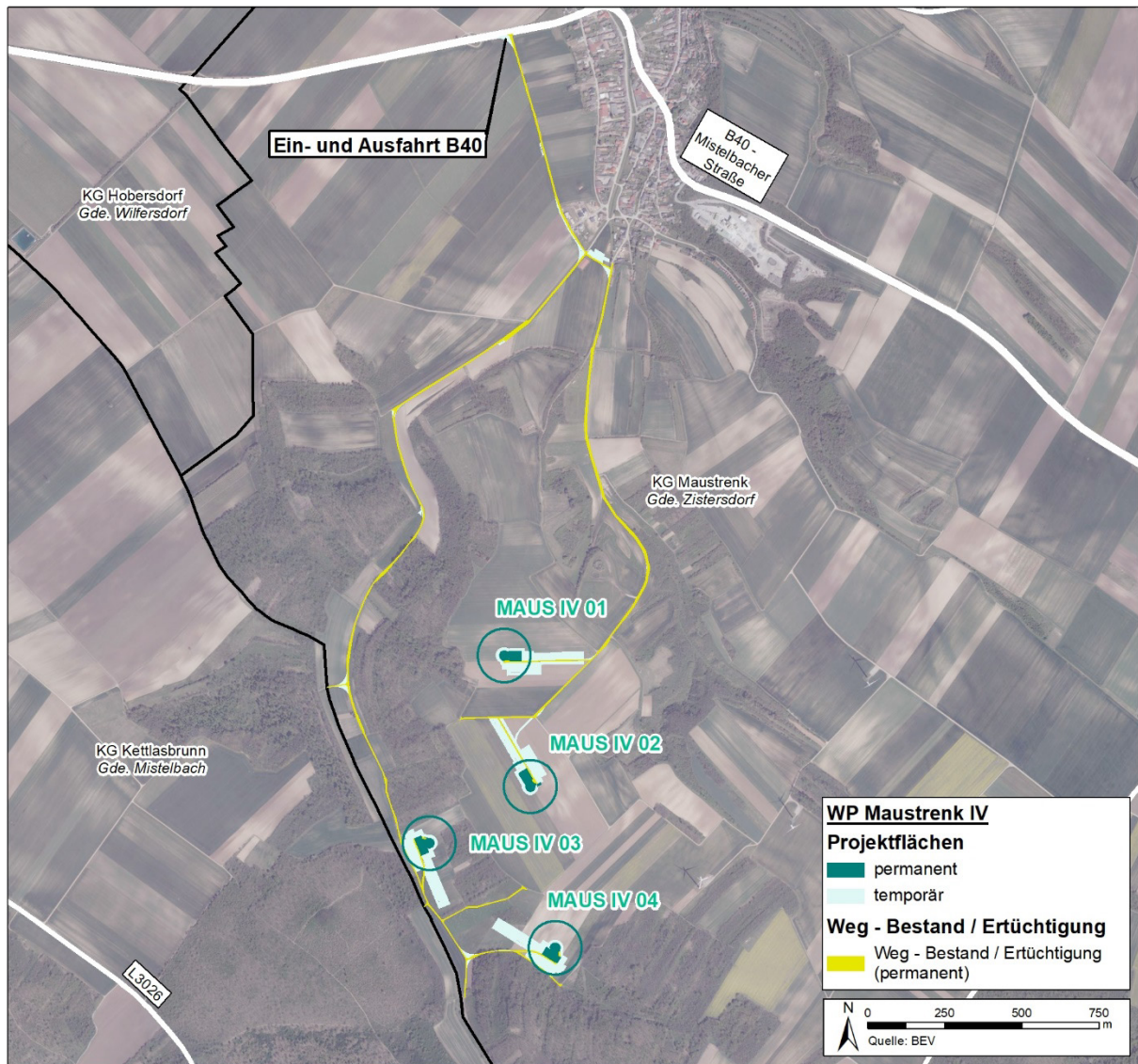
Während der Anlieferung der Windkraftanlagen werden nach Erfordernis der Sondertransporte kurzzei-
tig befristete Einbiegetrompeten bzw. befristete Fahrbahnverbreiterungen befestigt. Befristete bean-
spruchte Flächen werden nach Errichtung des geplanten Windparks rückgebaut und sofern erforderlich
rekultiviert.

Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Montage- und La-
gerplätze erforderlich (auch als Bauplätze oder Kranstellflächen bezeichnet). Dauerhafte Kranstellflä-
chen bleiben für Reparaturen und Wartungen bestehen.

Die genannten Wegebaumaßnahmen sind im Lageplan – Windpark (RURALPLAN 2025T, Einlage B0202)
sowie in den Detailplänen – Einfahrtstrompeten (RURALPLAN 2025D, Einlage B0205) im Detail darge-
stellt.

Folgende Abbildung 4 beinhaltet eine Übersichtsdarstellung der geplanten Wegebaumaßnahmen und
der Anlagenstandorte (Fundamente und permanente Kranstellflächen).

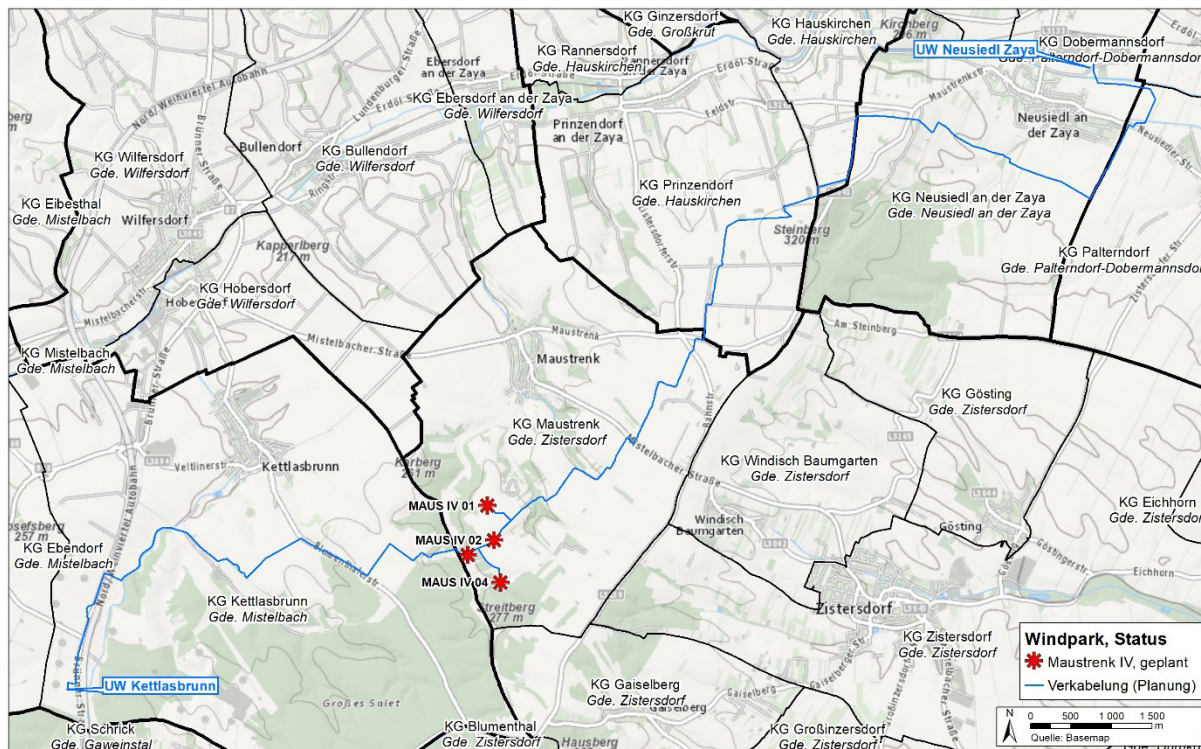
Abbildung 4: Übersicht – Wegebau und Anlagenstandorte



3.1.4 Windparkverkabelung

Die neu geplante 30 kV Windparkverkabelung soll über zwei Stränge in die Umspannwerke Neusiedl an der Zaya und Kettlasbrunn abgeleitet werden.

Abbildung 5: Übersicht – Verkabelung



3.1.4.1 Querungen technischer Einbauten

Durch die Windparkverkabelung kommt es auf Basis der Leitungsauskunft der umliegenden Einbautenträger zu Querungen von technischen Einbauten.

Weiterführend kann auf folgende Dokumente im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)
-  Querungsverzeichnis (RURALPLAN 2025V, Einlage C0303)
-  Einbautenverzeichnis (RURALPLAN 2025E, Einlage C0302)
-  Übersichtsplan Einbauten (RURALPLAN 2025AB, Einlage C0302)

3.1.4.2 Querungen von Verkehrsinfrastruktur

Im Zuge der geplanten Verkabelung kommt es zu folgenden Querungen von Verkehrsinfrastrukturen:

- Landesstraße B40
- Landesstraße L3041
- Landesstraße L7
- Landesstraße L3026
- Nord-/Weinviertel Autobahn A5
- Landesstraße B7

Querungen der Verkehrsinfrastrukturen erfolgen mittels Bohrverfahren (Spülvortrieb) unter Berücksichtigung der OVE: E 8120 2017-07, wodurch keine Beeinträchtigung der Straßeninfrastruktur zu erwarten ist. Das Ansuchen um Sondernutzung von Straßengrund wird im Zuge der Bauvorbereitung / des Bauprojektes eingeholt.

Querungen von asphaltierten Wirtschaftswegen erfolgen, unter Absprache mit der jeweiligen Gemeinde, mittels Bohrverfahren (Spülvortrieb) unter Berücksichtigung der OVE E 8120 2017-07.

Weiterführend kann auf folgende Dokumente im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)
-  Querungsverzeichnis (RURALPLAN 2025V, Einlage C0303)
-  Lageplan – Netzableitung (RURALPLAN 2025S, Einlage B0203)

3.1.4.3 Querungen von Entwässerungsanlagen (Drainagen)

Gemäß AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025B befinden sich im ggst. Untersuchungsgebiet keine Entwässerungsgenossenschaften.

3.1.4.4 Querungen von Gewässern

Im Zuge der geplanten Verkabelung kommt es zu Querungen der folgenden angeführten Gewässer:

- Kettlasbach (KG Kettlasbrunn)
- Steinberggraben (KG Palterndorf)
- Zaya (KG Neusiedl an der Zaya)

Diese werden mittels Bohrverfahren (Spülvortrieb) und einem Kabelschutzrohr gequert. Unabhängig der Ausführungsmethode wird ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Oberkante der verlegten Leitung und der Gerinne- bzw. Gewässersohle eingehalten.

Weiterführend kann auf folgende Dokumente im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)
-  Querungsverzeichnis (RURALPLAN 2025V, Einlage C0303)
-  Fachbeitrag Wasser (RURALPLAN 2025L, Einlage D0601)

3.2 Umfang und Grenzen des Vorhabens

3.2.1 Umfang des Vorhabens

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Bestandteile:

- Errichtung von insgesamt vier Windkraftanlagen (WKA) mit folgender Anlagentype: 4 x Vestas V172 7,2 MW mit Rotordurchmesser 172 m und Nabenhöhe 175 m.
- Die Gesamtnennleistung des Windparks beträgt 28,8 MW.
- Die produzierte elektrische Energie wird einmal über eine neu geplante 30 kV Windparkverkabelung in das Umspannwerk Neusiedl an der Zaya und einmal über eine neu geplante 30 kV Windparkverkabelung in das Umspannwerk Kettlasbrunn abgeleitet.

- Die zwischen den Windkraftanlagen verlegten Erdkabelsysteme unterliegen der Genehmigungspflicht nach dem NÖ ELWG 2005: StF. LGBl. 7800-0, i.d.g.F.
- Für die Anlagentype Vestas V172 ist des Weiteren eine Ausnahmegewilligung gem. § 11 ETG 1992: StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F. erforderlich.
- Zur Errichtung der Windkraftanlagen und ggf. für Reparaturen und Wartungen sind Kranstellflächen erforderlich.
- Die Zufahrten zu den Anlagenstandorten erfolgen auf bestehenden sowie neu angelegten Wegen innerhalb des Windparks.
- Für die Verkabelung werden dauerhafte und befristete Rodungen gemäß § 17 Abs. 3 FORSTG 1975: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F. erforderlich.

3.2.2 Vorhabensgrenze

Die elektrotechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse des vom Windpark kommenden Erdkabels in die Umspannwerke Neusiedl an der Zaya und Kettlasbrunn (beide im Eigentum der Netz NÖ GmbH) dar. Die 30 kV Kabelendverschlüsse sind noch Teil des Vorhabens, alle aus Sicht des Windparks (den Kabelendverschlüssen) nachgeschalteten Einrichtungen und Anlagen in den Umspannwerken liegen außerhalb des Vorhabens und sind nicht Gegenstand des Vorhabens.

Die bautechnische sowie verkehrstechnische Grenze des gegenständlichen Vorhabens (im Sinne des UVP-G 2000)

- bilden die Ein- und Ausfahrten von der Landesstraße B40 in das landwirtschaftliche Wegenetz.

Nicht zum Vorhaben gehören die Transportrouten der gem. § 39 KFG 1967: StF. BGBl. Nr. 267/1967, i.d.g.F. gesondert zu beantragenden Sondertransporte, bis zur Einfahrt in das Windpark-Wegenetz.

3.3 Projektflächen und beanspruchte Grundstücke

3.3.1 Projektflächen

Für die Errichtung der Windkraftanlagen werden Flächen für die Fundamente, die Zufahrten sowie die Kranstellflächen benötigt. Für die Kranmontagen werden Kranauslegerflächen kurzzeitig beansprucht, welche nach der Bauphase zurückgebaut und rekultiviert werden.

Die Zufahrten zu den Windkraftanlagen erfolgen jeweils über vorhandene öffentliche Wirtschaftswege, über die Kranstellflächen sowie über neu anzulegende Wege. Die Kranstellflächen werden geschottert und verbleiben zum Teil als Arbeitsflächen für spätere Servicearbeiten.

Folgende Tabelle 6 gliedert die Projektflächen des Windparkprojektes Maustrenk IV nach Art der Beanspruchung.

Tabelle 6: Projektflächen

Art der Projektflächen	Fläche [m ²]
Baufläche permanent	5.764 m ²
Baufläche temporär	42.662 m ²
Böschung permanent	173 m ²
Fundament permanent	3.632 m ²
Lagerfläche temporär	9.766 m ²
Rotor permanent	92.939 m ²
Externe Station permanent	128 m ²
Schwenkbereich temporär	269 m ²
Weg - Ertüchtigung permanent	38.546 m ²
Weg - Neubau permanent	5.186 m ²
Weg - Neubau temporär	7.037 m ²

Weiterführende Verzeichnisse zum Flächenverbrauch, den Plandarstellungen und den Baumaßnahmen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Flächenverzeichnis (RURALPLAN 2025O, Einlage C0101)
-  Lageplan – Windpark (RURALPLAN 2025T, Einlage B0202)
-  Detailpläne – Anlagenstandorte (RURALPLAN 2025C, Einlage B0204)
-  Detailpläne – Einfahrtstrompeten (RURALPLAN 2025D, Einlage B0205)

3.3.2 Beanspruchte Grundstücke

Alle vom Vorhaben betroffenen Grundstücke sind im Detail im Grundstücksverzeichnis gelistet:

-  Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2025P, Einlage C0102)

3.4 Rodungsflächen

3.4.1 Flächenausmaß

Infolge der Ausbaumaßnahmen im Bereich der Wege sowie durch die Errichtung der Kabeltrasse und etwaiger Überschwenkbereiche (Zulieferung, Montagekräne) sind dauerhafte und befristete Rodungen und Formalrodungen gem. § 17 FORSTG 1975 StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F sowie befristete Fällungen (Rückschnittmaßnahmen für beispielsweise Einhaltung Lichtraumprofil) erforderlich. Diese setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Rodungen gemäß § 17 FORSTG 1975:

- Technische Rodungen
 - dauerhaft: 209 m²
 - befristet: 1.519 m²
- Formalrodungen
 - dauerhaft: 42 m²
 - befristet: 130 m²

Fällungen (Rückschnittsmaßnahmen):

- befristet: 269 m²

3.4.2 Rodungsbegründung

Die Errichtung von Windkraftanlagen zur Stromerzeugung gilt als Vorhaben der Energiewende und liegt somit gem. UVP-G 2000 im hohen öffentlichen Interesse. Dadurch wird ein Beitrag zur Erreichung nationaler, EU- und weltweiter Umweltschutzziele geleistet (siehe hierzu die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen im UVE-Fachbeitrag „Raumordnung und Standortwahl“, (RURALPLAN 2025i, Einlage D0201)).

Diesbezüglich wird festgestellt, dass die folgenden im Detail beschriebenen Flächen Wald im Sinne des FORSTG 1975 sind. Technische Rodungen werden lediglich dort ausgeführt, wo diese aus technischer Sicht zwingend erforderlich sind.

3.4.3 Betroffene Grundstücke

In der folgenden Tabelle 7 sind die geplanten technischen Rodungen (dauerhaft / befristet) gem. FORSTG 1975 und Formalrodungen mit durchgängiger Nummerierung dargestellt.

Die nachfolgende

KGNR	KG	Gemeinde	Gstk.-Nr.	Kategorie	Nummer	Dauer	Fläche (m ²)
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4240	Rodung	Rodung 1	befristet	5
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4241			befristet	872
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2327/3	Rodung	Rodung 2	dauerhaft	42
06116	Maustrenk	Zistersdorf				befristet	235
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2327/22	Rodung		dauerhaft	76

KGNR	KG	Gemeinde	Gstk.-Nr.	Kategorie	Nummer	Dauer	Fläche (m²)
06116	Maustrenk	Zistersdorf				befristet	235
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2337/2	Rodung		dauerhaft	74
06116	Maustrenk	Zistersdorf				befristet	227
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	4678	Formal- rodung	Rodung 3	dauerhaft	20
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya				befristet	61
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	4809			dauerhaft	23
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	4809	Formal- rodung	Rodung 3	befristet	69
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	4678	Rodung	Rodung 4	dauerhaft	10
						befristet	30
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	1699/2	Rodung	Rodung 5	dauerhaft	7
						befristet	21

Tabelle 8 sind die Fällungen mit durchgängiger Nummerierung dargestellt.

Alle Flächen sind im Detailplan zu den Rodungsflächen (RURALPLAN 2025B, Einlage B0207) mit der entsprechenden Nummerierung verortet.

Tabelle 7: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – technische Rodungen, Formalrodungen

KGNR	KG	Gemeinde	Gstk.-Nr.	Kategorie	Nummer	Dauer	Fläche (m²)
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4240	Rodung	Rodung 1	befristet	5
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4241			befristet	872
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2327/3	Rodung	Rodung 2	dauerhaft	42
06116	Maustrenk	Zistersdorf				befristet	235
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2327/22	Rodung		dauerhaft	76
06116	Maustrenk	Zistersdorf				befristet	235
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2337/2	Rodung		dauerhaft	74
06116	Maustrenk	Zistersdorf				befristet	227

KGNR	KG	Gemeinde	Gstk.-Nr.	Kategorie	Nummer	Dauer	Fläche (m²)
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	4678	Formal-rodung	Rodung 3	dauerhaft	20
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya				befristet	61
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	4809			dauerhaft	23
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	4809	Formal-rodung	Rodung 3	befristet	69
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	4678	Rodung	Rodung 4	dauerhaft	10
						befristet	30
06117	Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	1699/2	Rodung	Rodung 5	dauerhaft	7
						befristet	21

Tabelle 8: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Fällungen

KGNR	KG	Gemeinde	Gstk.-Nr.	Nummer	Dauer	Fläche (m²)
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2687/2	Fällung 1	befristet	8
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2717			8
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2718			6
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2719			12
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2720/1			8
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2720/2			8
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2721			7
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2722			8
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2723			13
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2724			8
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2725			8
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2726			8
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2727			90
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2728/3			20
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2327/19	Fällung 2	befristet	58
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2327/22			0,3

Als Waldanrainer gelten alle Waldgrundstücke innerhalb von 40 m zu den geplanten Rodungen gem. FORSTG 1975. Hierzu kann auf die nachfolgende Tabelle 9 verwiesen werden.

Tabelle 9: Grundstücks- und Flächenverzeichnis – Waldanrainer nach FORSTG 1975

KGNR	KG	Gemeinde	Gstk.-Nr.
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2327/23

KGNR	KG	Gemeinde	Gstk.-Nr.
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2336/2
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2339
06116	Maustrenk	Zistersdorf	2340/2
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4141
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4169
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4193
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4239
06116	Maustrenk	Zistersdorf	4311

Weiterführende Informationen zu den Rodungsflächen sind den Einreichunterlagen zu entnehmen:

-  Detailplan – Rodungsflächen (RURALPLAN 2025B, Einlage B0207)
-  Rodungen – Grundstücksverzeichnis (RURALPLAN 2025Y, Einlage C0104)
-  Rodungen – Eigentümerverzeichnis (RURALPLAN 2025W, Einlage C0105)
-  Rodungen – Grundbuchsauszüge (RURALPLAN 2025X, Einlage C0106)

3.5 Bauphase

3.5.1 Baustelleneinrichtung und eingesetzte Baugeräte

Mit den Arbeiten zur Errichtung des geplanten Vorhabens werden qualifizierte Fachfirmen beschäftigt sein.

Als Baustelleneinrichtung werden mindestens benötigt:

- mind. 5 Baustellen Container
- mind. 2 Baustellen WC

Für Herstellung des geplanten Vorhabens werden folgende Geräte eingesetzt:

- 1 Kettenbagger 25 t
- Transport-LKW nach Bedarf
- Betonmischwagen nach Bedarf
- Vibrationswalze
- Planierraupen
- Pfahlgeräte
- Bagger mit Hydraulikhammer
- Betonbrecher
- 1 x 120 t Vormontagekran / Hilfskran (LKW-Kran)
- 1 x 600 t Raupenkran / Radkran (Schwerlastkran)
- 1 x Gabelstapler

Für die Baustelleneinrichtung werden eingesetzt:

- 1 Diesel-Baustellenaggregat (ca. 50 kW)

Für die Kabelverlegung wird nach Möglichkeit ein Kabelpflug eingesetzt. Die eingesetzten Baugeräte, Aggregate und Maschinen, welche im Zuge der Errichtung des ggst. Vorhabens eingesetzt werden, entsprechen dem Stand der Technik.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht gem. §31 Abs. 1 WRG 1959: StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F. wird beim Bau und Betrieb der Windkraftanlagen und der Externen Stationen Berücksichtigung finden.

Es gelten die Maßnahmen zur Verhinderung von Umweltgefährdungen durch die bei den Bauarbeiten eingesetzten Geräte gemäß Umweltmerkblatt „Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen“ (ÖWAV & WKO 2008).

Weiterführend kann auf die Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101) verwiesen werden.

3.5.2 Fundamentierung und Wasserhaltungsmaßnahmen

Für die Errichtung der Fundamente wird der Boden schichtenweise abgetragen. Der humose Oberboden wird im Nahbereich fachgerecht zwischengelagert. Dieser wird anschließend für die Rekultivierungsarbeiten wiederverwendet. Sämtlicher Oberboden verbleibt auf den Grundstücken.

Weiterführende Informationen zur „Gründung der geplanten Windkraftanlagen“ sind dem Kapitel 6.11.3 sowie den folgenden Dokumenten im Einreichoperat:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)
-  Fachbeitrag Wasser (RURALPLAN 2025L, Einlage D0601)

Gemäß geotechnischen Bericht (BAUGRUND WIEN 2025, Einlage C0202) sind keine Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge der Fundamentierungsarbeiten vorgesehen.

Weiterführende Informationen sind dem Einreichoperat zu entnehmen:

-  Geotechnischer Bericht (BAUGRUND WIEN 2025, Einlage C0202)
-  Fachbeitrag Wasser (RURALPLAN 2025L, Einlage D0601)
-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)

3.5.3 Turmbau und Aufbau der Windkraftanlagen

Der Aufbau der Windkraftanlagen wird durch zwei Montageteams erfolgen, wobei ein Team den Anlagenaufbau, und ein Team die abschließenden Verkabelungs- und Installationsarbeiten durchführt.

Für den Aufbau der Windkraftanlagen werden zwei Kräne verwendet. Der Hauptkran wird mittels Hilfskran, wenn möglich direkt vom Begleitwegenetz gerüstet, um die Flächenbeanspruchungen möglichst gering zu halten.

Nach Aufbau der Turmsegmente werden das angelieferte Maschinenhaus, der Triebstrang und die Nabe nacheinander montiert. Die Rotorblätter werden in Einzelblattmontage an die Nabe montiert. Nach abgeschlossenem Aufbau erfolgt der nieder- und mittelspannungsseitige Anschluss der Windkraftanlagen.

3.5.4 Baustellenwässer, Energieversorgung und Abfall

Gemäß Stand der Technik fallen in der Bauphase lediglich geringe Mengen an Abwasser an. Dies betrifft vorrangig die Baufirmen, die gegebenenfalls Frischwasser zu Reinigungszwecken vom Personal verwenden. Das Abwasser wird in den Baucontainern in Behältern gesammelt und zur Einleitung in den nächsten öffentlichen Kanal transportiert. Seitens der bauausführenden Firmen werden darüber hinaus mobile Chemietoiletten im Bereich der Containerstellflächen für das Personal aufgestellt, deren Inhalt nach der Bauphase entsprechend entsorgt wird.

Weiters wird der Inhalt des Umweltmerkblasses Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen (ÖWAV & WKO 2008) als verbindlich erklärt.

Im Zuge der Bauarbeiten werden Strom für die Baustellencontainer sowie verschiedene Werkzeuge (z.B. Akkuschrauber, Hochdruckreiniger, etc.) benötigt. Der benötigte Strombedarf wird mittels Diesel-Baustellenaggregate erzeugt.

Die allgemeine Sorgfaltspflicht gem. §31 Abs. 1 WRG 1959 wird beim Bau und Betrieb der Windkraftanlagen Berücksichtigung finden.

Während der Bauphase fallen folgende Abfälle an: Kabel- und Metallreste, Plastikfolien, Holz sowie Kartons. Diese werden in Container bzw. Gitterboxen gesammelt und nach den jeweils gültigen landesbezogenen gesetzlichen Bestimmungen und im Sinne eines fachgerechten Entsorgungsmanagements beseitigt. Die üblichen baubedingten Abfallmengen (Pappe, PE-Folie, Holz, etc.) liegen in einer Größenordnung zwischen ca. 5 bis 9 m³ / Anlage (VESTAS 2025B, Einlage C1003).

Weiterführend kann auf die Angaben zum Abfallaufkommen im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)
-  Angaben zum Abfall (VESTAS 2025B, Einlage C1003)

3.6 Betriebsphase

3.6.1 Angaben über Betriebszeiten und Betriebsdauer pro Jahr

Die Anlagen sind praktisch das gesamte Jahr betriebsbereit und liefern bei ausreichender Windstärke Ökostrom in das Hochspannungsnetz. Ausgenommen sind regelmäßige Wartungsarbeiten sowie störungsbedingte Ausfälle.

Die Windkraftanlage Vestas V172 arbeitet vollautomatisch und der Betrieb wird per Datenfernübertragung überwacht.

Weiterführend kann auf die Angaben zum Abfallaufkommen im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)

Während der Betriebsphase werden Ausbesserungsarbeiten an den Rotorblättern sowie am Turm ausschließlich durch Fachfirmen unter Einsatz von Spezialwerkzeugen erfolgen. Bei speziellen Witterungsbedingungen kann es zu Eisansatz an den Rotorblättern und zu Eisabfall kommen. Auf Grund dessen wurden Systeme installiert, die Eisansatz erkennen und die Anlagen abschalten.

Weiterführend kann auf folgendes Dokument im Einreichoperat verwiesen werden:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)

3.6.2 Abwässer und Abfall

Während des Betriebes der Windkraftanlage Vestas V172 fallen keine Abwässer an.

In folgenden Dokumenten des Einreichoperates werden die Mengenangaben zu den wassergefährdenden Stoffen der geplanten Anlagentype zusammengefasst.

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)
-  Angaben zu wassergefährdenden Stoffen (VESTAS 2025A, Einlage C1001)
-  Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VESTAS 2023, Einlage C1002)

Sicherheitsvorrichtungen gegen den Austritt wassergefährdender Stoffe an den Windkraftanlagen, welche im Störfall einen Austritt wassergefährdender Stoffe aus Anlagenteilen verhindern sind in folgenden Dokumenten des Einreichoperates zusammengefasst.

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)
-  Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VESTAS 2023, Einlage C1002)

Angaben zu Abfallmengen im Betrieb der Windkraftanlagen werden in folgenden Dokumenten des Einreichoperats näher beschrieben:

-  Technische Beschreibung des Vorhabens (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101)
-  Angaben zum Abfall (VESTAS 2025B, Einlage C1003)

3.7 Nachsorgephase

Hinsichtlich Rekultivierung der Anlagenstandorte in der Nachsorgephase wird festgehalten, dass die Anlagen abgebaut und die Fundamente, die Kranstellplätze, die Montageflächen und die Zufahrten auf den land- bzw. forstwirtschaftlichen Flächen soweit rückgebaut werden, dass der Boden wieder in seinen ursprünglichen Zustand (= jener unmittelbar vor der Nutzung als Nutzungsfläche für Windenergie) versetzt wird und in der gleichen Art und Weise bewirtschaftet werden kann wie vor der Errichtung des geplanten Windparks.

Der Rückbau der Anlagen sowie der vorhandenen Nutzflächen (wie Zuwegung bzw. Kranstellflächen) wird gemäß „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen“ (BMLFUW 2012) fachgerecht rekultiviert. Sämtliche rückgebaute und rekultivierte Flächen werden in ihre ursprüngliche (landwirtschaftliche) Nutzung rückgeführt. Die Fundamente und Verkabelung werden gemäß Verträgen mit den Grundeigentümern rückgebaut.

Im Zuge des Abbaus der Anlagen und der Nachsorgephase können vergleichbare Abfallmengen wie in der Errichtungsphase angesetzt werden.

4 Alternative Lösungen und Standortwahl

4.1 Nullvariante

Die Nullvariante bildet jene Situation ab, welche bei Unterbleiben des ggst. Vorhabens zum Tragen kommt. Die Nichtdurchführung dieses Vorhabens würde somit zu keiner Änderung der Bestandssituation führen.

Bei Beibehaltung der Nullvariante bleibt der Charakter einer anthropogen beeinflussten Landschaft weiterhin bestehen, welche durch weitläufige und zusammenhängende Agrarflächen sowie zum Teil Waldflächen bzw. Windschutzanlagen strukturiert wird. Merkbare Vorbelastungen wie Verkehrswege, Siedlungsräume und andere Windkraftanlagen sind vorhanden.

Andererseits verfolgt das Land NÖ das Ziel, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Bis 2050 soll der gesamte Bedarf an Endenergie aus heimischer, erneuerbarer Produktion stammen, dabei spielt die Windkraft eine tragende Rolle (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2019, S. 22).

4.2 Planungsvariante

Der geplante Windpark Maustrenk IV befindet sich im Bezirk Gänserndorf in der Gemeinde Zistersdorf.

Die Windenergie zählt zu den erneuerbaren Energieträgern, die einen wesentlichen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels beisteuern. Die Errichtung des geplanten Windparks Maustrenk IV spielt somit eine bedeutende Rolle für die Erreichung europäischer und weltweiter Umweltschutzziele im Kampf gegen den Klimawandel.

Weiterführend kann auf den Fachbeitrag „Raumordnung und Standortwahl – Revision 1“ (RURALPLAN 2026A, Einlage D0201) verwiesen werden.

4.3 Alternativenprüfung

Der Ausbau der Windkraft ist eine der Hauptsäulen zur Erreichung der Klimaziele in Österreich (vgl. u.a. EAG 2021: StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.). Andere erneuerbare Technologien (PV, Wasserkraft, Biomasse, etc.) sind in diesem Sinn keine Alternativen zur Windkraft, sondern vielmehr komplementäre Zielerreichungspfade. Insofern steht keine Alternative gegenüber dem Ausbau der Windkraft zur Verfügung.

Auf Grund raumordnungsrechtlicher Restriktionen (NÖ SEKROP WIND 2024: StF. LGBl. 8001/1-0, i.d.g.F.; Verfahren zur Flächenwidmung gem. NÖ ROG 2014: StF. LGBl. Nr. 3/2015, i.d.g.F.) und der eingeschränkten Verfügbarkeit von entsprechenden Grundstücken, besteht zu den geplanten Standorten des Windparkvorhabens keine Alternative. Innerhalb der gewidmeten Flächen erfolgte die Standortwahl ertragsorientiert unter Berücksichtigung fachlicher Kriterien und Restriktionen. Nachfolgend werden die Auswahlgründe näher beschrieben.

Weiterführend kann auf den Fachbeitrag „Raumordnung und Standortwahl – Revision 1“ verwiesen werden.

4.4 Begründung der Standortwahl

Entscheidungskriterien für die Standortwahl des geplanten Windparks Maustrenk IV waren:

- Klimatische Situation im Untersuchungsgebiet – Windenergieertrag
- Entfernung zu den umliegenden Siedlungsräumen
- Sektorales Raumordnungsprogramm bzw. beschlossene Flächenwidmung Grünland-Windkraftanlagen (Gwka)
- Lage der Einbauten im Untersuchungsgebiet
- Naher Einspeisepunkt in das übergeordnete öffentliche Verteilungsnetz

Die Errichtung des geplanten Windparks Maustrenk IV begünstigt die Erreichung europäischer und weltweiter Energieziele sowie die Verfolgung nationaler und regionaler Interessen. Die Realisierung des Vorhabens ist für europäische und österreichische Ziele hilfreich, erneuerbare Energieträger verstärkt zu nutzen. Letztendlich leistet die Umsetzung des geplanten Windparkprojekts einen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung.

4.5 Technologievarianten

Bei der gewählten Anlagentype des Herstellers Vestas handelt es sich um eine der technologisch fortschrittlichsten Anlagentype am derzeitigen österreichischen Markt. Durch die Auswahl der größtmöglichen Rotordurchmesser, Nabenhöhen und Nennleistungen können die Standortansprüche wie z.B. Windbedingungen, bestmöglich genutzt und umgesetzt werden.

Ein vergleichbarer Ertrag wäre bei kleineren Anlagen nur mit einer höheren Anlagenzahl zu erreichen. Somit kann durch die gewählte Anlagenkonfiguration der prognostizierte Ertrag mit möglichst wenigen Anlagen erzielt werden, woraus ein ruhigeres Erscheinungsbild der Landschaft resultiert.

Zusammengefasst kann mit der gewählten Anlagentype Vestas V172 der wirtschaftliche Aspekt optimiert und Umweltauswirkungen minimiert werden.

4.6 Grundlagen der Standortwahl

Hinsichtlich der Planungsabsichten der verschiedenen Ebenen Bund, Land und Gemeinden sind keine unmittelbaren und künftigen Planungskonflikte durch das ggst. Windparkprojekt erkennbar.

Örtliche Raumordnung: Die Fundamente der Windkraftanlagen sind gem. NÖ ROG 2014 innerhalb beschlossener Gwka-Widmungsflächen (Grünland-Windkraftanlagen) geplant. Der Nachweis der Rechtskraft zum aktuell noch laufenden Widmungsverfahren seitens der Gemeinde Zistersdorf wird der Behörde sobald vorliegend nachgereicht.

Überörtliche Raumordnung: Alle Fundamente der geplanten Windkraftanlagen kommen gemäß NÖ SEKROP WIND 2024 innerhalb einer definierten § 20-Zone zu liegen. Das Projektgebiet befindet sich in der § 20-Zone WE 13.

Forstrecht: Bei den Anlagenstandorten handelt es sich ausschließlich um landwirtschaftlich genutzte / nicht bewaldete Flächen. Dies widerspricht nicht den forstrechtlichen Festlegungen im Projektgebiet. Im Bereich der Anlagenstandorte, durch Wegebaumaßnahmen, durch die Errichtung der Kabeltrasse in etwaigen Überschwenkbereichen sind Rodungen erforderlich, welche nach Fertigstellung zum Teil

wieder aufgeforstet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2025K, Einlage D0404) verwiesen.

Wasserrecht: Die ggst. Anlagenstandorte betreffen keine wasserrechtlichen Schutz- und Schongebiete gem. WRG 1959. Gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (BMLRT 2022) befinden sich im Untersuchungsgebiet keine stehenden Oberflächengewässer. Es sind fließende Gewässer (Kettlasbach, Seiherbach, Steinberggraben, Zaya) ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Wasser“ (RURALPLAN 2025L, Einlage D0601) verwiesen.

Naturschutz: Im Umkreis von 5 km um die geplanten Anlagenstandorte finden sich punktuelle Naturdenkmäler, das Landschaftsschutzgebiet „Steinbergwald“ und das Natura 2000 FFH-Gebiet „Weinviertler Klippenzone“. Im Umkreis von 10 km befinden sich weitere punktuelle sowie flächige Naturdenkmäler. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen, Lebensräume“. Weiterführend kann auf den Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ (BIOME 2025A, Einlage D0401) verwiesen.

Denkmalschutz: Der Bericht zur archäologischen Prospektion (ARDIG 2025, Einlage C0207) empfiehlt eine archäologische Begleitung und Dokumentation des Abtragens des Oberbodens im Bereich der archäologischen Verdachtsflächen auf den Anlagenstandorten MAUS IV 01 und MAUS IV 02. Auf den übrigen Bauflächen wird eine archäologische Baubegleitung bei der Abtragung des Oberbodens empfohlen. Beim Auftreten von archäologischen Befunden im Rahmen der oben beschriebenen Arbeiten sind archäologische Grabungen gemäß Richtlinien des Bundesdenkmalamtes durchzuführen. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Sach- und Kulturgüter“ (RURALPLAN 2025J, Einlage D0901) verwiesen.

Abstände zu Einbauten: Die einzuhaltenden Abstände zu Einbauten wurden in der Planung berücksichtigt. In diesem Zusammenhang wird auf die „Technische Beschreibung des Vorhabens“ (RURALPLAN 2025AA, Einlage B0101) verwiesen.

Landschaftsbild: Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft“ (RURALPLAN 2025F, Einlage D0801) verwiesen.

Klimaschutz: Es kann durch die erwartete Erzeugung von ca. 81 GWh/Jahr eine jährliche CO₂-Einsparung von etwa 35.235 Tonnen im Vergleich zu kalorischen Kraftwerken, erwartet werden. In diesem Zusammenhang wird auf den Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Energiekonzept)“ (RURALPLAN 2025G, Einlage D0701) verwiesen.

Volks- und Regionalwirtschaft: Auf Grund der Planung, der Errichtung und des Betriebes der Windkraftanlagen des geplanten Windparkprojekts Maustrenk IV ist eine deutliche regionale Wertschöpfung zu erwarten, da hauptsächlich regionale bis nationale Bau- und Fachfirmen beschäftigt werden und die österreichische Zulieferindustrie am Anlagenbau partizipiert.

5 Raumordnung

5.1 Örtliches Entwicklungskonzept

Für die Standortgemeinde Zistersdorf existiert ein örtliches Entwicklungskonzept, das dem Einreichoperat (STADTGEMEINDE ZISTERSDORF 2022, Einlage D0203) zu entnehmen ist.

5.2 Flächenwidmung

Die Fundamente der Windkraftanlagen dürfen nur auf solchen Flächen errichtet werden, die als Grünland-Windkraftanlagen (Gwka) im Flächenwidmungsplan gewidmet sind, wobei bei einer Wiedererrichtung zumindest die zentrale Koordinate (der Mittelpunkt) der Windkraftanlage auf dieser Fläche zu liegen kommen muss (§ 20 Abs. 6 NÖ ROG 2014).

Im Zuge des Änderungsverfahrens zur Flächenwidmung in der Standortgemeinde Zistersdorf wurde die Übereinstimmung der Widmungsänderungen mit den Zielsetzungen der Gemeinde für die künftige Entwicklung der Gemeindegebiete geprüft.

Die öffentliche Auflage zur betroffenen Widmungsänderung erfolgte vom 10.11.2025 bis zum 23.12.2025. Der Gemeinderat hat am 25.03.2026 die 15. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes per Verordnung beschlossen. Der Nachweis der Rechtskraft zum aktuell noch laufenden Widmungsverfahren seitens der Gemeinde Zistersdorf wird der Behörde sobald vorliegend nachgereicht.

Die Gwka-Widmungsflächen sind in der Plandarstellung „Flächenwidmungspläne der Standortgemeinde – Revision 1“ (RURALPLAN 2026A, Einlage D0201) dargestellt.

6 Beschreibung der Umwelt und der Auswirkungen des Vorhabens

6.1 Schutzgut Mensch

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Mensch“ (RURALPLAN 2025H, Einlage D0301) zugrunde.

Eine Beeinträchtigung des Menschen bzw. seines Lebensraumes kann durch unterschiedlichste Emissionen verursacht werden, die im Zuge des ggst. Windparkprojektes auftreten können. Da die Emissionen aus Schall und Schattenwurf als besonders relevant für das Schutzgut Mensch angesehen werden, ergibt sich bezugnehmend auf diese Faktoren die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.

Das Untersuchungsgebiet definiert sich durch die Verbindung der Ränder der benachbarten Siedlungsräume, in denen Immissionspunkte für Schall und Schattenwurf festgelegt wurden.

6.1.1 Bestandsanalyse

Das geplante Vorhaben betrifft die Bezirke Gänserndorf und Mistelbach und wird auf Basis der ggst. Immissionspunkte von folgenden Katastralgemeinden umgeben:

Tabelle 10: Übersicht der von den Immissionspunkten (IP) betroffenen Katastralgemeinden

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Maustrenk	Zistersdorf	Gänserndorf
Windisch Baumgarten		
Zistersdorf		
Gaiselberg		
Hauskirchen	Hauskirchen	
Prinzendorf		
Neusiedl an der Zaya	Neusiedl an der Zaya	
Palterndorf	Palterndorf - Dobermannsdorf	
Kettlasbrunn	Mistelbach	Mistelbach
Hobersdorf	Wilfersdorf	

Um die schall- und schattenwurftechnischen Auswirkungen des ggst. Projektes feststellen zu können, wurden entsprechende Immissionspunkte an den nächstgelegenen Siedlungsrändern festgelegt. Die Koordinaten der einzelnen Immissionspunkte sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen und stammen aus der schalltechnischen Untersuchung (WURZINGER 2025, Einlage C0204) sowie dem Schattenwurfgutachten (RURALPLAN 2025Z, Einlage C0203).

Tabelle 11: Immissionspunkte Schall

Immissionspunkte inkl. Flächenwidmung				Gauß-Krüger M34	
				X	Y
Bau- und Betriebsphase	IP A	Maustrenk 205, 2225 Maustrenk	BA	27188,60	381108,50
Bau- und Betriebsphase	IP B	Maustrenk 208, 2225 Maustrenk	Geb	27336,20	381120,40
Bau- und Betriebsphase	IP C	Windisch Baumgarten 112, 2225 Windisch Baumgarten	BA	29432,60	379915,70
Bau- und Betriebsphase	IP D	Windisch Baumgarten 54, 2225 Windisch Baumgarten	BA	29427,20	379820,40
Bau- und Betriebsphase	IP E	Gaiselberg 137, 2225 Gaiselberg	BA	28521,40	377438,60
Bau- und Betriebsphase	IP F	Gaiselberg 58, 2225 Gaiselberg	BA	28121,70	377290,10
Bau- und Betriebsphase	IP G	Gaiselberg 131, 2225 Gaiselberg	BW	27836,00	377130,10
Bau- und Betriebsphase	IP H	Ziegelstätte 30, 2192 Kettlasbrunn	BW	24289,50	380107,80
Bau- und Betriebsphase	IP I	Baumkreisweg, GST 357, 2192 Kettlasbrunn	Gke	24135,10	379919,70
Bau- und Betriebsphase	IP J	Maustrenk 202, 2225 Maustrenk	BA	27082,20	381100,40
Bau- und Betriebsphase	IP K	Zum Gutshof 11, 2192 Kettlasbrunn	Geb	23557,80	378854,00
Bauphase	IP L	Maustrenk 237, 2225 Maustrenk	BW	26926,60	381254,90
Bauphase	IP M	Viktor Adler-Siedlung, 2183 Neusiedl/ Zaya	BW	34433,70	384255,20
Bauphase	IP N	Hauptstraße 164, 2183 Neusiedl/ Zaya	BW	34545,40	384543,90
Bauphase	IP O	Johannesgasse 14, 2183 Neusiedl/ Zaya	BW	34113,30	384834,70
Bauphase	IP P	Friedhofstraße 24, 2183 Neusiedl/ Zaya	BA	33246,00	384529,90
Bauphase	IP Q	Zum Gutshof 11, 2192 Kettlasbrunn	Geb	23422,30	379058,60

Quelle: WURZINGER 2025, Einlage C0204

Tabelle 12: Immissionspunkte Schattenwurf

Immissionspunkte inkl. Flächenwidmung			Bundesmeldenetz (BMN)		See- höhe [m]	Entfernung zum ggst. Windpark [m]	
			x	y			
IP A	2225 Maustrenk 202	BA	777.083	381.100	207,8	1 314	MAUS IV 01
IP B	2225 Maustrenk 208	Geb	777.338	381.100	213,1	1 427	MAUS IV 01

IP C	2225 Windisch Baumgarten 60	BA	779.424	379.862	272,3	2 650	MAUS IV 02
IP D	2225 Gaiselberg 137	BA	778.521	377.439	245,7	2 181	MAUS IV 04
IP E	Ziegelstätte 30, 2192 Kettlasbrunn	BA	774.289	380.108	212,0	2 366	MAUS IV 03

Quelle: RURALPLAN 2025z, Einlage C0203

Die Immissionspunkte der schalltechnischen Untersuchung sowie des Schattenwurfgutachtens werden im „FB Mensch – Plan Immissionspunkte“ (RURALPLAN 2025N, Einlage D0302) planlich dargestellt.

6.1.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 13 werden die Sensibilitäten des Schutzgut Mensch zusammengefasst.

Tabelle 13: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Bauphase	KG Maustrenk	sehr hoch
	KG Windisch Baumgarten	gering
	KG Zistersdorf	gering
	KG Gaiselberg	gering
	KG Kettlasbrunn	sehr hoch
	KG Hoberndorf	gering
	KG Prinzendorf	gering
	KG Hauskirchen	gering
	KG Palterndorf	gering
	KG Neusiedl an der Zaya	sehr hoch
Entfernung zum angrenzenden Siedlungsraum – Betriebsphase	KG Maustrenk	mäßig
	KG Windisch Baumgarten	gering
	KG Zistersdorf	gering
	KG Gaiselberg	mäßig
	KG Kettlasbrunn	gering
	KG Hoberndorf	gering
	KG Prinzendorf	gering
	KG Hauskirchen	gering
	KG Palterndorf	gering

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität
	KG Neusiedl an der Zaya	gering
Vereisungsereignisse	Vereisungsklasse I-II	mäßig
Freizeit, Erholung und Tourismus (Bau- und Betriebsphase)	Maustrenk	mäßig
	Windisch Baumgarten	mäßig
	Zistersdorf	hoch
	Gaiselberg	mäßig
	Kettlasbrunn	mäßig
	Hobersdorf	mäßig

6.1.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 14 und Tabelle 15 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Kriterien ermittelt.

Tabelle 14: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Bauphase)

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Schall-Immissionen	KG Maustrenk	sehr hoch	hoch	sehr hoch
	KG Windisch Baumgarten	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Zistersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Gaiselberg	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Kettlasbrunn	sehr hoch	hoch	sehr hoch
	KG Hobersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Prinzensdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Hauskirchen	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Palterndorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Neusiedl an der Zaya	sehr hoch	gering	gering
Arbeitnehmerschutz		gering	gering	keine / sehr gering
Freizeit, Erholung und Tourismus	Maustrenk	mäßig	gering	gering
	Windisch Baumgarten	mäßig	gering	gering
	Zistersdorf	hoch	gering	gering
	Gaiselberg	mäßig	gering	gering
	Kettlasbrunn	mäßig	gering	gering
	Hobersdorf	mäßig	gering	gering

Tabelle 15: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit (Betriebsphase)

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Schall- und Schattenwurf Immissionen	KG Maustrenk	mäßig	mäßig	mittel
	KG Windisch Baumgarten	gering	mäßig	gering
	KG Zistersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Gaiselberg	mäßig	mäßig	mittel

Kriterien	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsin- tensität	Eingriffserheblich- keit
	KG Kettlasbrunn	gering	mäßig	gering
	KG Hobersdorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Prinzendorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Hauskirchen	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Palterndorf	gering	gering	keine / sehr gering
	KG Neusiedl an der Zaya	gering	gering	keine / sehr gering
Eisabfall		mäßig	gering	gering
Lichtimmissionen der Luftfahrtbefeuerung		gering	gering	keine / sehr gering
Infraschallimmissionen		gering	gering	keine / sehr gering
Arbeitnehmerschutz		gering	gering	keine / sehr gering
Freizeit, Erholung und Tourismus	Maustrenk	mäßig	gering	gering
	Windisch Baumgarten	mäßig	gering	gering
	Zistersdorf	hoch	gering	gering
	Gaiselberg	mäßig	gering	gering
	Kettlasbrunn	mäßig	gering	gering
	Hobersdorf	mäßig	gering	gering

6.1.3 Maßnahmen

6.1.3.1 Bauphase

In der Bauphase sind zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich wesentlicher negativer Auswirkungen durch Schallemissionen auf die Umwelt erforderlich (WURZINGER 2025, Einlage C0204).

Tabelle 16: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
M_01	Vor Baubeginn sind die Bewohner im Bereich der Immissionspunkte IP J, IP L und IP Q (Gebäude in 2225 Maustrenk: 184, 199, 202, 210, 233, 234, 237, 239, 240, 241, 243, 245, 246, 247, 248 Gebäude in 2192 Kettlasbrunn: Zum Gutshof 7, 11, 18) schriftlich über die entsprechende Baudurchführung der Kabeltrasse (Bauzeit und Dauer) zu informieren und als Lärmschutzmaßnahme das Geschlossenhalten der Wohnraumfenster während der Bauzeit in diesem Bereich im Informationsschreiben anzuführen. Des Weiteren ist eine Ansprechstelle (Ombudsstelle) mit entsprechender Befugnis den betroffenen Bewohnern der o.a. Gebäude schriftlich zu nennen (WURZINGER 2025, Einlage C0204).

6.1.3.2 Betriebsphase

Folgende Maßnahmen wurden für die Betriebsphase formuliert:

Tabelle 17: Maßnahmen – Betriebsphase

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
M_02	Da die vorgegebenen Zielwerte im Nachtzeitraum (Kriterium 1 und 2 der Checkliste Schall 2024) überschritten werden, müssen die betroffenen WEA (MAUS IV 01, MAUS IV 02 und MAUS IV 03) im Nachtzeitraum mit schalloptimierten Modi betrieben werden (WURZINGER 2025, Einlage C0204).
M_03	Um die Restgefahr des Eisabfalls von den Rotorblättern zu minimieren, wird im geplanten Windpark ein Eiswarnkonzept umgesetzt. Der Stillstand der Anlage im Vereisungsfall wird dem Wegbenutzer mittels Hinweistafel und Signalleuchte zur Kenntnis gebracht. In sämtlichen Einfahrtsbereichen des Windparks werden im Kennzeichnungsbereich gemäß (EWV 2019) Hinweisschilder und Signalleuchten bezüglich der Gefährdung durch Eisabfall aufgestellt. Auf diesen Schildern wird darauf hingewiesen, dass eine Gefährdung durch Eisabfall bei eingeschalteten Signalleuchten gegeben ist (EW 2025A, Einlage C0206).

6.1.4 Gesamtbewertung

6.1.4.1 Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden können als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Mensch – Gesundheit und Wohlbefinden als umweltverträglich beurteilt.

6.1.4.2 Schutzgut Mensch – Freizeit, Erholung und Tourismus

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch – Freizeit, Erholung und Tourismus können als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Mensch – Freizeit, Erholung und Tourismus als umweltverträglich beurteilt.

6.2 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Pflanzen und deren Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ (BIOME 2025A, Einlage D0401) zugrunde.

Im Zuge der naturschutzfachlichen Erhebungen wurden vegetationskundliche Freilandkartierungen für die Ist-Zustandsbewertung der Schutzgüter Pflanzen und Lebensräume im Planungsgebiet durchgeführt.

Auf den direkt vom Vorhaben betroffenen Flächen sowie überblicksartig in einem Rahmen von 250 m wurde eine Lebensraumkartierung auf Grundlage der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs durchgeführt (ESSL et al. 2002, ESSL et al. 2004, TRAXLER et al. 2005, ESSL et al. 2008). Die Zuordnung erfolgte aufgrund der gefundenen Charakterarten bzw. der allgemeinen Biotopcharakteristik. Die Gefährdungseinstufung folgt der Beurteilung durch ESSL et al. (2015): Referenzliste der Biotoptypen Österreichs. Umweltbundesamt. Die Kartierung wurde auf Basis von Luftbildern im Maßstab 1:5.000 durchgeführt.

Auf den beanspruchten Flächen (Montage-, Kranstellfläche, Zuwegungen, Wegenetz, Kabeltrasse) wurde darüber hinaus auch der Pflanzenbestand in Form von Vegetationsaufnahmen nach Braun-Blanquet dokumentiert (siehe Beilage III Vegetationsaufnahmen) und besonders auf das Vorkommen von gefährdeten und geschützten Pflanzenarten geachtet.

Entlang der Kabeltrasse sowie der Zuwegung wurden angrenzende Biotoptypen in einem Pufferbereich von jeweils 20 m dokumentiert. Dies erfolgte anhand der vorhandenen Charakterarten. Als Kartierungsgrundlage wurde die Exkursionsflora für Österreich (FISCHER et al. 2008) verwendet. Als vertiefende Literatur zudem auch FISCHER (2004), ARLT et al. (1991), HOLZNER (2005), MUCINA, GRABHERR & ELLMAUER (Teil I, 1993), GRABHERR & MUCINA (Teil II, 1993), MUCINA, GRABHERR & WALLNÖFER (Teil III, 1993) sowie WILLNER & GRABHERR (Teil I & II, 2007).

Die vegetationskundlichen Erhebungen fanden am 22. und 29.09.2025 statt.

6.2.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet (UG) des Windparks (WP) Maustrenk IV befindet sich im zentralen Weinviertler Hügelland im Bezirk Gänserndorf. Das Gebiet wird bereits durch bestehende Windkraftanlagen zur Energiegewinnung genutzt. Die fruchtbaren Ackerböden werden auf durchwegs ausgedehnten Parzellen landwirtschaftlich intensiv genutzt. Punktuell gibt es Ackerbrachen, die teilweise schon länger brach liegen. Hügelkuppen, flachere Geländeerhebungen und Gräben sind mit Wäldern bedeckt, in denen Eiche, Esche und Robinie vorherrschen. Das WPAreal weist keine Gewässer oder Feuchtlebensräume auf. Entlang der Kabeltrasse werden aber begradigte Bäche gequert. Das Feldwegenetz ist bereits gut ausgebaut und die Anbindung an die umliegenden Bundesstraßen gut.

Insgesamt wurden 39 Biotoptypen und Biotopkomplexe im UG festgestellt, die gering, mäßig oder hoch sensibel eingestuft wurden.

Tab. VE 2: Sensibilität der beanspruchten Biotoptypen und Biotopkomplexe. Gef. Ö./Pann. = Biotoptypen-Gefährdungsgrad in Österreich/Pannonikum: + = nicht besonders schutzwürdig, * = ungefährdet, - = im Naturraum fehlend, 0 = vollständig vernichtet, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, VB = Verantwortlichkeit: ! = stark verantwortlich; Gef. Art(en) = Gefährdungseinstufung der Pflanzenarten lt. Rote-Liste: NT = Vorwarnstufe, VU = gefährdet, EN = stark gefährdet

Biotoptyp/ Biotopkomplex	ID Einzelfläche	Gef. Ö.	Gef. Pann	Gef. Art(en)	VB	Basis- wert	Auf-/Abwertungs- faktoren	Sensi- bilität
01-Intensiv bewirtschafteter Acker	siehe BEILAGE II	+	+			gering		gering
02-Nährstoffarmer Ackerrain	53	2	2	Sign. Vork. v. <i>Fragaria viridis</i> (NT)		hoch	Abwertung um 0,5 Wertstufe aufgr. untypischer Artenzusammensetzung; Aufwertung um 0,5 W. aufgr. Flächengröße	hoch
02-Nährstoffarmer Ackerrain	214, 215, 383, 385, 386	2	2			hoch		hoch
02-Nährstoffarmer Ackerrain	77	2	2	Signifikantes Vorkommen v. <i>Bupleurum falcatum</i> (NT) u. <i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i> (NT); <i>Eryngium campestre</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		hoch		hoch
02-Nährstoffarmer Ackerrain	215	2	2	<i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i> (NT), <i>Peucedanum alsaticum</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		hoch		hoch
02-Nährstoffarmer Ackerrain	298	2	2	Signifikantes Vorkommen v. <i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i> (NT), <i>Galium mollugo</i> (VU), <i>Peucedanum alsaticum</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		hoch		hoch
03-Ruderaler Ackerrain	14, 16, 402	+	+			gering		gering
04-Ruderaler Ackerrain/Einzelbusch und Strauchgruppe	365	+/3	+/3			mäßig		mäßig
05-Artenarme Ackerbrache	siehe BEILAGE II	3	3			gering		gering

Biotoptyp/ Biotopkomplex	ID Einzelfläche	Gef. Ö.	Gef. Pann	Gef. Art(en)	VB	Basis- wert	Auf-/Abwertungs- faktoren	Sensi- bilität
06-Artenreiche Ackerbrache	2	3	3	<i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		mäßig		mäßig
06-Artenreiche Ackerbrache	42, 68, 70, 95, 97, 105, 144, 153, 181, 199, 206, 209, 213, 223, 224, 240, 266, 292, 300, 324, 328, 337, 339, 341, 361	3	3			mäßig		mäßig
06-Artenreiche Ackerbrache	40	3	3	Sign. Vork. v. <i>Fragaria viridis</i> (NT)		mäßig		mäßig
06-Artenreiche Ackerbrache	62	3	3	Sign. Vork. v. <i>Fragaria viridis</i> (NT)		mäßig	Abwertung um 1 Wertstufe aufgr. untypischer Artenzusammensetzung u. geringem Vollständigkeitsgrad	gering
06-Artenreiche Ackerbrache	124	3	3	Sign. Vork. v. <i>Chamaecytisus austriacus</i> (VU) u. <i>Fragaria viridis</i> (NT); <i>Stachys annua</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		hoch		hoch
06-Artenreiche Ackerbrache	361	3	3	<i>Erigeron acris</i> ssp. <i>acris</i> (VU), jedoch kein sign. Vork.		mäßig		mäßig
07-Weingarten mit artenarmer Begleitvegetation	226, 229, 231, 232, 244, 246	+	+			gering		gering
05-Frische artenreiche Fettwiese der Tieflagen (FFH-LRT 6510)	19	3	3			mäßig	Abwertung um 1 Wertstufe aufgr. Störungszeiger und geringem Vollständigkeitsgrad	gering
09-Intensivwiese der Tieflagen	355, 356	+	+			gering		gering
10-Intensivweide der Tieflagen		+	+			gering		gering

Biotoptyp/ Biotopkomplex	ID Einzelfläche	Gef. . Ö.	Gef. Pann	Gef. Art(en)	VB	Basis- wert	Auf-/Abwertungs- faktoren	Sensi- bilität
11-Kontinentaler basenreicher Mah-Halbtrockenrasen (FFH-LRT 6210)	394	2	2	Sign. Vork. v. <i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i> (NT) u. <i>Linum austriacum</i> (NT)	I	hoch		hoch
12-Ruderalfluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation	321	3	3			mäßig		mäßig
13-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	52, 75, 81, 158, 187, 314, 315, 367, 388, 390, 392, 396, 400	+	+			mäßig		mäßig
13-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation	113, 135, 136	+	+	Sign. Vork. v. <i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i> (NT)		mäßig		mäßig
14-Einzelbusch und Strauchgruppe	254, 255	+	+			mäßig		mäßig
15-Laubbaum	82, 149, 150, 345-348	3	3			mäßig		mäßig
15-Laubbaum	379	3	3	<i>Salix fragilis</i> (EN), jedoch kein sign. Vork.		mäßig		mäßig
16-Laub-/Nadelbaum	56	3	3			mäßig		mäßig
17-Obstbaum	17, 18, 83, 84, 137, 227, 237, 242, 378, 380	2	2			hoch		hoch
18-Laubbaumreihe und -allee	404	3	3			mäßig		mäßig
19-Windschutzstreifen	265, 294-297, 302	+	+			gering		gering
20-Baum-/Strauchhecke	48, 104, 117, 134, 143, 218, 221, 261, 262, 326, 369, 395	3/3	2/2			hoch		hoch
20-Baum-/Strauchhecke	384	3/3	2/2	<i>Peucedanum alsaticum</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		hoch		hoch
20-Baum-/Strauchhecke	256	3/3	2/2	Sign. Vork. v. <i>Fraxinus excelsior</i> (NT)		hoch		hoch
21-Naturferne Hecke	22	+	+			gering		gering

Biotoptyp/ Biotopkomplex	ID Einzelfläche	Gef. . Ö.	Gef. Pann	Gef. Art(en)	VB	Basis- wert	Auf-/Abwertungs- faktoren	Sensi- bilität
22-Laubbaumfeldgehölz aus standortstypischen Schlussbaumarten	249	2	2	Sign. Vork. von <i>Salix alba</i> (EN)		hoch		hoch
23-Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte	123, 190, 194, 195	3	3	<i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i> (NT), <i>Teucrium chamaedrys</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		mäßig		mäßig
23-Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte	366	3	3			mäßig		mäßig
24-Robinienforst	67, 96, 106, 108, 112, 116, 126, 179, 197, 251, 323, 327, 357-359, 401	+	+			gering		gering
24-Robinienforst	96	+	+	<i>Fraxinus excelsior</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.; sign. Vork. v. <i>Ulmus minor</i> (NT)		mäßig	Abwertung um 0,5 Wertstufe aufgr. geringer Biotoptradition	mäßig
24-Robinienforst	126	+	+	<i>Fraxinus excelsior</i> (NT), jedoch kein Wildvorkommen (Aufforstung)		gering		gering
25-Steppenwald/Robiniensforst (FFH-LRT 9110*)	44	1/+	1/+	sign. Vork. v. <i>Ulmus minor</i> (NT)		sehr hoch	Abwertung um 1,5 Wertstufe aufgr. untypischer Artenzusammensetzung, geringem Vollständigkeitsgrad u. geringer Biotoptradition	hoch
25-Steppenwald/Robiniensforst (FFH-LRT 9110*)	59, 60, 61, 73	1/+	1/+			sehr hoch	Abwertung um 1 Wertstufe aufgr. untypischer Artenzusammensetzung, geringem Vollständigkeitsgrad	hoch
26-Steppenwald/Eschen-/Robiniensforst (FFH-LRT 9110*)	100	1/+	1/+	<i>Fraxinus excelsior</i> (NT), jedoch kein Wildvorkommen (Aufforstung); sign.		sehr hoch	Abwertung um 1 Wertstufe aufgr. untypischer	hoch

Biotoptyp/ Biotopkomplex	ID Einzelfläche	Gef. Ö.	Gef. Pann	Gef. Art(en)	VB	Basis- wert	Auf-/Abwertungs- faktoren	Sensi- bilität
				Vork. v. <i>Ulmus minor</i> (NT)			Artenzusammensetzung, geringem Vollständigkeitsgrad	
27-Junge Laubbaumaufforstung	125	+	+			gering		gering
27-Junge Laubbaumaufforstung	191	+	+	Sign. Vork. v. <i>Carlina vulgaris</i> (NT); <i>Senecio jacobaea</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		mäßig		mäßig
28-Laubbaummischforst aus einheimischen Baumarten	107, 109	+	+			gering		gering
29-Begradigter Tieflandbach/Ruderaffluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation	7	+ / 3	+ / 3			mäßig		mäßig
30-Begradigter Tieflandbach/Ruderafflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation	6, 8, 13, 20, 303, 371, 377	+ / 3	+ / 3			mäßig		mäßig
31-Begradigter Tieflandbach/Süßwasser-Großröhricht an Stillgewässern und Landröhricht/Ruderafflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation	373	+ / 3 / 3	+ / 3 / 3	Sign. Vork. v. <i>Nasturtium officinale</i> (NT)		mäßig		mäßig
32-Begradigter Tieflandfluss/Süßwasser-Großröhricht an Stillgewässern und Landröhricht	316	+ / 3	+ / 3			mäßig		mäßig
33-Befestigte Straße	217, 387, 389	+	+			gering		gering
34-Befestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	siehe BEILAGE II	+ / +	+ / +			gering		gering
34-Befestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	122, 148	+ / +	+ / +	<i>Centaurea scabiosa</i> ssp. <i>scabiosa</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		gering		gering

Biotoptyp/ Biotopkomplex	ID Einzelfläche	Gef. Ö.	Gef. Pann	Gef. Art(en)	VB	Basis- wert	Auf-/Abwertungs- faktoren	Sensi- bilität
35-Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	4, 25, 27, 31, 35, 39, 43, 45, 57, 80, 87, 89, 90, 92, 101, 103, 111, 119, 121, 128, 140, 142, 146, 155, 211, 219, 253, 288, 306, 310, 312, 322, 335, 344, 349, 352, 360, 381	3 / +	3 / +			mäßig		mäßig
35-Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	193	3 / +	3 / +	Sign. Vork. v. <i>Carlina vulgaris</i> (NT); <i>Senecio jacobaea</i> (NT), jedoch kein sign. Vork.		mäßig		mäßig
36-Unbefestigte Freifläche	24, 36	+	+			gering		gering
37-Befestigte Freifläche	21, 34, 50, 160	+	+			gering		gering
37-Befestigte Freifläche	21, 34, 50, 160	+	+			gering		gering
38-Sport-, Park- und Gartenrasen	30	+	+			gering		gering
39-Kleinarchitektur	78	+	+			gering		gering
40-Windenergieanlage	147, 159	+	+			gering		gering
40-Windenergieanlage	147, 159	+	+			gering		gering
41-Masten und Sender	403	+	+			gering		gering
42-Einzel- und Reihenhäuser/Sport-, Park- und Gartenrasen/Junger Baumbestand in Park und Garten	9	+ / + / +	+ / + / +			gering		gering
43-Scheune und Speichergebäude	10	+	+			gering		gering
44-Kraftwerk und Umspannwerk	399	+	+			gering		gering

Quelle: BIOME 2025A, Einlage D0401, S. 55 ff.

6.2.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Pflanzen und Lebensräume wirkt sich im Wesentlichen die Flächenbeanspruchung durch den geplanten Windpark in der Bauphase und in reduziertem Ausmaß in der Betriebsphase aus.

6.2.2.1 Bauphase

Für Einzelflächen mit folgenden Biotoptypen bzw. -komplexe ergeben sich erhebliche Eingriffe in der Bauphase: 02-Nährstoffarmer Ackerrain, 06-Artenreiche Ackerbrache, 12-Ruderalfluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation, 13-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation, 20-Baum-/Strauchhecke, 23-Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte, 24-Robinienforst (mit *Ulmus minor*), 29-Begradigter Tieflandbach/ Ruderalfluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation, 35-Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain.

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 61ff zu entnehmen.

6.2.2.2 Betriebsphase

Für Einzelflächen mit folgenden Biotoptypen bzw. -komplexe ergeben sich erhebliche Eingriffe in der Betriebsphase: 02-Nährstoffarmer Ackerrain, 06-Artenreiche Ackerbrache, 13-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener Vegetation, 35-Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain.

Für alle anderen Biotoptypen ergeben sich keine erheblichen Eingriffe.

In der Betriebsphase kommt es zur Beanspruchung folgender Rote-Liste-Arten:

Tab. VE 6: In der Betriebsphase beanspruchte Rote-Liste-Arten. Gef. Ö./Pann. = Gefährdungsgrad in Österreich/Pannonikum; LC = nicht gefährdet, NT = Vorwarnstufe.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL Öst	RL Pann	Vorkommen	Beanspruchung durch
Sichelblättriges Hasenohr	<i>Bupleurum falcatum</i>	NT	NT	zerstreut bis punktuell häufig auf Böschung	Weg-Ertüchtigung
Gewöhnlich Skabiosen-Flockenblume	<i>Centaurea scabiosa</i> <i>ssp. scabiosa</i>	LC	NT	zerstreut bis punktuell häufig auf Böschung	Weg-Ertüchtigung
Feld-Mannstreu	<i>Eryngium campestre</i>	NT	NT	vereinzelt auf Böschung	Weg-Ertüchtigung
Knack-Erdbeere	<i>Fragaria viridis</i>	NT	NT	zerstreut bis häufig auf Ackerbrache und Böschung	Fundament und -überschüttung, Weg-Ertüchtigung
Edel-Esche	<i>Fraxinus excelsior</i>	NT	NT	zerstreut in Baum u. Strauchschicht einer Hecke	technische Rodung für Kabeltrasse

Quelle: BIOME 2025A, Einlage D0401, S. 67

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 61ff zu entnehmen.

6.2.3 Maßnahmen

Tabelle 18: Maßnahmen Biotop, Vegetation und Lebensräume (Betriebsphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
NSch_01	Zum Ausgleich des Flächenverlustes für die Biotoptypen bzw. -komplexe 02-Nährstoffarmer Ackerrain, 06-Artenreiche Ackerbrache, 12-Ruderalfluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation, 13-Ruderalflur trockener Standorte mit geschlossener

	Vegetation, 29-Begradigter Tieflandbach/Ruderalfluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation sowie 35- Unbefestigte Straße/Ruderaler Ackerrain ist eine Neuanlage des Biotoptyps Artenreiche Ackerbrache im mind. gleichen Flächenausmaß (2,2 ha) erforderlich.
NSch_02	Zum Ausgleich des Flächenverlustes für die Biotoptypen bzw. -komplexe 20-Baum-/Strauchhecke, 23-Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte, 24-Robini-enforst (mit Ulmus minor) ist eine Neuanlage des Biotoptyps Baum-/Strauchhecke im mind. Doppelten Flächenausmaß (2.324 m²) erforderlich.
NSch_03	Die Entwicklung, der Zustand und die Pflegemaßnahmen der Ausgleichsflächen Arten-reiche Ackerbrache und Baum-/Strauchhecke hat durch ein Monitoring durch eine fachkundige Person (Botaniker, Vegetationsökologe) zu erfolgen. Dieses sollte die ersten drei Jahre jährlich durchgeführt werden, da nach der Neuanlage der Biotoptypen etwaige negative Entwicklungstendenzen wie z.B. die Ausbreitung von invasiven Neo-phyten und von konkurrenzstarken Störungszeigern oder das Vertrocknen bzw. die Be-schädigung von aufgeforsteten Gehölzen auftreten könnten. Entwickeln sich die Flä-chen zufriedenstellend, kann auf ein Monitoring im dreijährigen Intervall umgestellt wer-den. Haben sich die Flächen in den ersten drei Jahren ungünstig entwickelt, muss das jährliche Monitoring weitergeführt werden bis aufgrund eines günstigen Zustandes der Ausgleichsflächen wieder auf ein dreijähriges Intervall umgestellt werden kann.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Pflanzen und deren Lebensräume“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

-  Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume (BIOME 2025A, Ein-lage D0401)
-  Maßnahmenkatalog (RURALPLAN 2025U, Einlage B0104)

6.2.4 Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen ist das Bauvorhaben WP Maustrenk IV für das Schutzgut „Pflanzen und Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

6.3 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Insekten und deren Lebensräume)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (BIOME 2026, Einlage D0401) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet wurde im Zuge der Lebensraumkartierung auf potenziell bedeutende Insekten-Lebensräume hin untersucht. Dabei wurde das Planungsgebiet flächig begangen und die vorgefundenen Lebensräume den Biotoptypen aus der „Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Österreichs“ (ESSL et al. 2002, ESSL et al. 2004, TRAXLER et al. 2005, ESSL et al. 2008) zugeordnet. Die vorgefundenen Biotope und deren Qualität wurden nach ihrer Bedeutung für Insekten entweder als „bedeutender Insektenlebensraum“ oder als „keine besondere Bedeutung für Insekten“ eingestuft.

Die direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche sowie die Zuwegung, Wegenetz und Kabeltrasse wurden 2025 begangen, um Heuschrecken und Tagfalter zu erheben. Besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Insekten-Arten geachtet.

Es wurde eine Datenbankabfrage des Archivs der ARGE Heuschrecken Österreichs über die Heuschrecken- und Fangschreckenfauna des Gebiets als Indikator für die Insektenwelt durchgeführt und die umfangreichen Daten entsprechend übermittelt.

Zusätzlich wurde die Datenbank „Biodiversitätsatlas Österreich“ (www.biodiversityatlas.at) abgefragt. Diese Datenbank enthält auch die Datensätze der Zoobot-Datenbank und Inaturalist.

Somit liegt für die Gruppe der Heuschrecken und Lepidoptera, welche als Indikatororganismen für wertvolle Insektenlebensräume gut geeignet sind, eine sehr gute Datenbasis vor. Diese ist für eine Beurteilung des Schutzgutes Insekten und ihrer Lebensräume hinsichtlich Artenschutzes ausreichend geeignet.

Die Erhebungen fanden 26.8., 15.9. und 29.9.2025 sowie im Rahmen der Biotopkartierung statt.

Zusätzlich liegen von der Teilfläche 6 auch vom 19.6., 14.7 und 11.8 2025 Daten vor.

Weitere Begehungen wurden am 26.4.2026 und 25.6.2026 durchgeführt.

Für die Erhebungen der Heuschrecken wurde das für das Projekt beanspruchte Gebiet – intensive Ackerflächen, aber auch Brachen – umrundet. Es fanden nur an warmen und sonnigen Tagen Kartierungsdurchgänge statt (2025: 26.8., 15.9., 29.9.), an denen optisch und akustisch erhoben wurde. Schwerpunkte lagen auch auf gut besonnten und vegetationsarmen Standorten. Neben den Heuschrecken erfolgte auch eine gezielte Nachsuche nach der Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) als einzige Vertreterin der Fangschrecken (Mantodea) in Österreich. Die Bestimmung erfolgte nach BAUR et al (2006), BELLMANN (1993) und CORAY & THORENS (2001). Weiters kam ein Ultraschall-Detektor zum Einsatz, um Arten, deren Gesänge im Ultraschallbereich liegen, ebenfalls erfassen zu können.

Tagfalterimagines wurden – ähnlich den Heuschrecken – durch Abschreiten der Wege und Feldränder entlang der Projektfläche bei sonnig-warmem Wetter erfasst (Termine siehe Heuschrecken). Die Bestimmung der Tagfalter erfolgte optisch, wobei sowohl Imagines als auch Raupen und Eier gesucht wurden.

6.3.1 Bestandsanalyse

Das Projektgebiet des Windpark-Vorhabens erstreckt sich über das Gemeindegebiet südlich der Ortschaft Maustrenk im markant kupierten Gelände des Ladendorfer Hügellandes. Es handelt sich um eine großschlägig ackerbaulich genutzte Landschaft, die jedoch vor allem entlang der hier ausgeprägten

Tälchen einen hohen Anteil an wärmegeprägten Wäldern sowie eingestreute Ackerbrachen und kleinflächige Landschaftselemente wie Lößböschungen und Buschgruppen aufweist. Neben dem Windparkgebiet ist zusätzlich noch die etwa 9 km lange Trasse der Anbindung an das Umspannwerk Neusiedl an der Zaya, das durch überwiegend ackerbaulich dominiertes Offenland des Ladendorfer Hügellandes sowie zum Schluss durch die Zayatalung führt, bei der Analyse zu berücksichtigen. Der geplante Windpark selbst liegt deutlich erhöht auf 220 bis 270 m Seehöhe, entlang der Kabeltrasse steigt das Gelände bis zum Steinberg auf etwa 300 m an, um dann beständig bis unter 165 m Seehöhe abzusinken.

Aus diesem Gebiet liegen in der Datenbank der ARGE Heuschrecken Österreichs 100 Nachweise von Heuschrecken (Orthoptera), jedoch keine von Fangschrecken (Mantodea) vor. Insgesamt ist das Vorkommen von 49 Heuschreckenarten belegt, die Gottesanbeterin als einzige heimische Fangschrecke dürfte hier – wie in weiten Teilen des zentralen Weinviertels – hingegen fehlen oder sehr selten sein. Aus dem Umfeld des Windparks selbst liegen nur wenige Beobachtungen in der Datenbank vor, der Bestand ist mit sechs bekannten Arten sicher unterschätzt. Entlang der Kabeltrasse sind unter Hinzunahme eines Puffers von 300 m insgesamt 30 Arten bekannt, was einer weitgehenden Abdeckung des vorkommenden Artenspektrums entsprechen dürfte.

Unter den 49 Heuschreckenarten sind sieben in einer der drei Gefährdungskategorien (VU, EN, CR) sowohl österreichweit als auch auf Niederösterreich bezogen eingestuft (nach Berg et al. 2005, Berg & Zuna-Kratky 1997). Drei dieser Arten sind in der Niederösterreichischen Artenschutzverordnung als geschützte Tiere aufgeführt.

Das engere Projektgebiet im Windpark sowie der 100 m-Puffer entlang der Kabeltrasse (Richtung Neusiedl/Zaya, siehe Abb. IN 1) beherbergt eine vergleichsweise artenarme, an intensive Landnutzung mit wenig naturnahen Landschaftselementen angepasste Heuschrecken-Gemeinschaft mit vorwiegend ungefährdeten generalistischen Arten auf, wie sie im zentralen Weinviertel weit verbreitet ist. Dominant sind die wärmeliebenden Bewohner von offenen bis dichterwüchsigen Grasbiotopen der Gattung Chorthippus, vor allem der Gruppe mit *Ch. biguttulus*, *brunneus*, *mollis* und *apricarius*, die zusammen mit *Bicolorana bicolor* charakteristische Begleiter von Wegrändern und Säumen sowie Ackerbrachen sind.

Naturschutzfachlich sensible Arten beschränken sich im Projektgebiet auf diese beiden Sonderstandorte der Trockenlandschaft: Am Steinberg betrifft dies vor allem eine artenreiche Trockenrasengemeinschaft, jedoch nur mit geringen Gefährdungsgraden, während im Bereich des Kirchbergs sich die gefährdeten Arten mit *Tessellana veysseli*, *Calliptamus italicus*, *Sphingonotus caeruleus* und *Omocestus haemorrhoidalis* konzentrieren. Auch alle drei geschützten Arten konnten hier, nicht jedoch im eigentlichen Projektgebiet nachgewiesen werden.

Die gefährdete Bewohnerin von Feldkulturen *Tettigonia caudata*, hat prinzipiell reichlich potenzielle Lebensräume im Projektgebiet, konnte aber seit nunmehr 20 Jahren hier nicht mehr nachgewiesen werden und ist auch großräumig stark rückläufig. Die ebenfalls als geschützt und gefährdet angeführte *Ruspolia nitidula* hat sich im Zuge der Klimaerwärmung großflächig ausgebreitet, besiedelt Säume und Brachen und kann im Gebiet nicht mehr als gefährdet angesehen werden.

Das im engeren Projektgebiet nachgewiesene Artenspektrum von Heuschrecken und Fangschrecken gehört ganz überwiegend einer relativ anspruchslosen, leicht wärmeliebenden Gemeinschaft von offengrasigen und trocken-krautigen Saumstrukturen, Ackerbrachen und Gehölzen der Kulturlandschaft an, in geringem Ausmaß werden auch Feldkulturen besiedelt. Die im Gebiet vorkommenden naturschutzfachlich bedeutsamen Arten konzentrieren sich auf die Sonderstandorte am Steinberg-Gipfel sowie am Kirchberg am Rande des engeren Projektgebiets. Bei entsprechender Beschränkung der Baumaßnahmen und Zufahrten sind diese daher nicht vom Vorhaben betroffen, eine entsprechende Umsicht ist jedoch angesichts der regional bedeutsamen Artenausstattung notwendig.

Eine Datenbankabfrage des Biodiversitätsatlas Österreich wurde am 21.11.2025 durchgeführt. Es wurden in der Fläche (siehe Abb. IN 4) 73 Insektennachweise abgerufen.

Unter den Heuschrecken konnten 2025/2026 als Zwischenergebnis 24 Arten nachgewiesen werden (Tab. IN 3). Der überwiegende Teil davon ist erwartungsgemäß auf der Roten Liste Österreichs (BERG et al. 2005) nur in einer geringen Gefährdungsstufe „near threatened“ gelistet oder gar nicht gefährdet. Lediglich *Calliptamus italicus* (VU) und die *Tessellana veysseli* (EN) sind höher eingestuft. Bei den ergänzenden Erhebungen 2026 konnten keine weiteren Heuschreckenarten festgestellt werden.

2025 konnten auf den Untersuchungsflächen 14 Tagfalterarten nachgewiesen werden. Wie in Tab. IN 4 dargestellt handelt es sich in allen Fällen um entweder nicht gefährdete Arten oder solche auf der Vorwarnstufe (near threatened). Es liegt dies vermutlich an der generell abnehmenden Lebensraumqualität der Weinviertler Kulturlandschaft. Im Zuge der ergänzenden Erhebungen 2026 konnten 2 weitere Tagfalterarten nachgewiesen werden, die beide in der Gefährdungsstufe RL Österreich als LC eingestuft werden (Kleiner Feuerfalter und Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter).

Bewertung Insektenarten

Tab. IN 6: Einstufung der Sensibilität der Insekten im Untersuchungsgebiet (vgl. Tab. 2).
 Pann. = Naturraum Pannonikum, G. = Gefährdungskategorien nach der Roten Liste der Biotoptypen Österreichs: + = nicht besonders schutzwürdig, * = ungefährdet, - = im Naturraum fehlend, 0 = vollständig vernichtet, 1 = von vollständiger Vernichtung bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet.

wiss. Name	dt. Name	RL Ö	NÖ ASV	Sensibilität
Tagfalter				
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	LC	x	gering
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	LC		gering
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	LC		gering
<i>Colias hyale/alfacariensis</i>	Weißklee-/Hufeisenklee-Gelbling	LC/NT		gering
<i>Pontia daplidice</i>	Reseda-Weißling	LC		gering

wiss. Name	dt. Name	RL Ö	NÖ ASV	Sensibilität
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrettfalter	LC		gering
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	LC		gering
<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge	LC		gering
<i>Vanessa cardui</i>	Distelfalter	NE		gering
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	LC		gering
<i>Issoria lathonia</i>	Kleiner Perlmutterfalter	LC		gering
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	LC		gering
<i>Polyommatus bellargus</i>	Himmelblauer Bläuling	NT	x	mittel
<i>Lysandra coridon</i>	Silbergrüner Bläuling	NT	x	mittel
<i>Lycaena phlaeas</i>	Kleiner Feuerfalter	LC		gering
<i>Thymelicus lineola</i>	Schwarzkolbiger Braun-Dickkopffalter	LC		gering
<i>Heuschrecken</i>				
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd	LC		gering
<i>Bicolorana bicolor</i>	Zweifarbige Beißschrecke	NT		gering
<i>Roeseliana roeselii</i>	Roesels Beißschrecke	LC		gering
<i>Platycleis grisea</i>	Graue Beißschrecke	NT		gering
<i>Tessellana veysseli</i>	Kleine Beißschrecke	EN	x	hoch
<i>Decitiscus verrucivorus</i>	Warzenbeißer	NT	x	mittel
<i>Phaneroptera falcata</i>	Gemeine Sichelschrecke	LC		gering
<i>Leptophyes albovittata</i>	Gestreifte Zartschrecke	NT		gering
<i>Pholidoptera griseoaptera</i>	Gemeine Strauschschrecke	LC		gering
<i>Conocephalus fuscus</i>	Langflügelige Schwertschrecke	LC		gering
<i>Gryllus campestris</i>	Feldgrille	NT		gering
<i>Oecanthus pellucens</i>	Weinhähnchen	LC		gering
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille	LC		gering
<i>Calliptamus italicus</i>	Italienische Schönschrecke	VU	x	mittel
<i>Oedipoda caerulea</i>	Blaufügelige Ödlandschrecke	NT		gering
<i>Chrysochraon dispar</i>	Große Goldschrecke	NT		gering
<i>Chorthippus apricarius</i>	Feldgrashüpfer	LC		gering
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	LC		gering
<i>Chorthippus mollis</i>	Verkannter Grashüpfer	NT		gering
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	LC		gering
<i>Chorthippus dorsatus</i>	Wiesengrashüpfer	LC		gering
<i>Pseudochorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	LC		gering
<i>Euchorthippus declivus</i>	Gemeiner Dickkopf-Grashüpfer	LC		gering

Quelle: BIOME 2025A, Einlage D0401, S. 100f.

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 94ff zu entnehmen.

6.3.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Insekten und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 104ff zu entnehmen.

6.3.2.1 Bauphase

Für folgende Einzelflächen mit für Insekten bedeutenden Biotoptypen bzw. -komplexen ergeben sich Flächenverluste in der Bauphase: 02-Nährstoffarmer Ackerrain, 06-Artenreiche Ackerbrache, 12-Ruderalfluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation, 20-Baum-/Strauchhecke, 23-Thermophiles Trockengebüsch tiefgründiger Standorte, 29-Begradigter Tieflandbach/Ruderalfluren frischer Standorte mit offener Pioniervegetation.

6.3.2.2 Betriebsphase

Für folgende Einzelflächen mit für Insekten bedeutenden Biotoptypen bzw. -komplexe ergeben sich erhebliche Eingriffe in der Betriebsphase: 02-Nährstoffarmer Ackerrain, 06-Artenreiche Ackerbrache.

6.3.3 Maßnahmen

Die Neuanlage des Biotoptyps Artenreiche Ackerbrache im Flächenausmaß von 2,2 ha sowie die Neuanlage des Biotoptyps Baum-/Strauchhecke im Flächenausmaß von 2.324 m² stellen einen hochwertigen Lebensraum für Insekten dar.

Ein begleitendes Monitoring kann im Zuge des Monitorings der Ausgleichsmaßnahmen für das Schutzgut „Pflanzen und Lebensräume“ erfolgen.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Pflanzen und deren Lebensräume“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

 Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1 (BIOME 2026, Einlage D0401)

 Maßnahmenkatalog – Revision 1 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0104)

6.3.4 Gesamtbeurteilung

Das Bauvorhaben WP Maustrenk IV ist für das Schutzgut „Insekten und deren Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

6.4 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Amphibien und Reptilien)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (BIOME 2026, Einlage D0401) zugrunde.

Erhebungsmethodik 2025

Das Untersuchungsgebiet umfasst die in Abb. VE 1 dargestellten Flächen (Kapitel Pflanzen und Lebensräume, BIOME 2025A, Einlage D0401). Die darin vorkommenden Lebensräume (Biotoptypen) wurden exemplarisch begangen und das Lebensraumpotential für Amphibien und Reptilien abgeschätzt.

Erhebungsmethodik 2026

Das Untersuchungsgebiet umfasst die in Abb. AR 1 dargestellten Flächen (siehe Kapitel Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume, BIOME 2026, Einlage D0401). An geeigneten Lebensräumen entlang der Eingriffsflächen wurden am 17.03.2026 insgesamt 64 künstliche Verstecke (KV) für Reptilien und Amphibien ausgelegt. Diese werden von verschiedenen Arten zur Thermoregulation aufgesucht und eignen sich daher besonders gut, um Nachweise zu generieren (HACHTEL ET AL. 2009). Im Zuge der mehrfachen Kontrollen der KV bei Tag und bei Nacht, wurde ein Transekt entlang der Eingriffsflächen und zwischen den KV definiert, welcher abgegangen und dabei zusätzlich nach Reptilien/ Amphibien Ausschau gehalten wurde. An vermeintlich besonders gut geeigneten Habitaten kam es dabei zu intensiver Nachsuche. Mögliche Laichgewässer im Nahbereich zu den Eingriffsflächen wurden im Zuge des Auslegen der KV vermerkt.

Die Erhebungen wurden am 22. und 29.09.2025 bei geeigneten Witterungsverhältnissen (sonnig, leicht bewölkt) durchgeführt. Zusätzlich wurden 2026 an folgenden Tagen Erhebungen (Folienkontrollen) durchgeführt:

Tab. AR 1: Datum, Tageszeit und Bearbeiter der jeweiligen Kontrollen

Datum	Tageszeit	Bearbeiter
07.04.2026	Tageskontrolle	JHAS
24.04.2026	Tageskontrolle	JHAS
06.06.2026	Tageskontrolle	JHAS
16.06.2026	Nachtkontrolle	JHAS
26.06.2026	Tageskontrolle	MRIE
26.06.2026	Nachtkontrolle	MRIE

Quelle: BIOME 2026, Einlage D0401, S. 112

Die Kontrollen fanden zwischen 07.04.2026 und 26.06.2026 bei geeigneten Witterungsverhältnissen (sonnig, leicht bewölkt (tagsüber) bzw. warm und schwül (abends/nachts)) zu geeigneten Tageszeiten (früher Vormittag bzw. ab Sonnenuntergang) durchgeführt. Da ein für Wechselkröten als geeignet eingestuftes Laichgewässer, ein sonnenexponierter Folienteich im Bereich der ehemaligen Deponie, mittlerweile nicht mehr existiert, wurden die Nachtbegehungen auf einen späten Zeitpunkt verschoben, um festzustellen ob Wechselkröten im Sommer noch im Gebiet vorhanden sind bzw. wo mögliche neue Laichgewässer sind.

Streudaten aus den anderen Erhebungen werden berücksichtigt.

Zusätzlich erfolgte eine Literatursauswertung. Dabei wurde vor allem das Datenmaterial aus dem „Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich“ (CABELA et al. 2001) sowie eigene Einschätzungen vom Verfasser herangezogen, welcher im Umfeld des Projektgebietes gute Gebietskenntnisse besitzt. Weiters wurde eine Datenbankabfrage des Biodiversitätsatlas Österreich (www.biodiversityatlas.at) durchgeführt, und Daten aus angrenzenden Erhebungen fließen ein.

Aufgrund der Gebietskenntnisse der Experten, den Erhebungsdaten und den Datenbankabfragen liegt eine gute Datenbasis zur Beurteilung des Schutzgutes Amphibien, Reptilien und deren Lebensräume vor.

6.4.1 Bestandsanalyse

Folgende Amphibien und Reptilien wurden nachgewiesen bzw. kommen potenziell im Projektgebiet vor:

Tab. AR 1: Nachgewiesene Amphibien & Reptilien und potenziell vorkommende Arten nach dem Verbreitungsatlas von CABELA et al. (2001) und Experteneinschätzung. Gefährdungseinstufung UBA, 2007

** im Untersuchungsgebiet nicht nachgewiesen, aber potenziell vorkommend*

Artname	Wissenschaftlicher Name	Lebensräume im Untersuchungsgebiet	Rote Liste Österreichs	FFH-RL Anhang
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	Sichtbeobachtung (Ackerflächen, Wege)	Gefährdet	IV
Erdkröte*	<i>Bufo bufo</i>	Literatur (Habitateignung, Offenland, Wald)	Gefährdung droht	-
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	Sichtbeobachtung (Eichenwald)	Gefährdung droht	IV

Artname	Wissenschaftlicher Name	Lebensräume im Untersuchungsgebiet	Rote Liste Österreichs	FFH-RL Anhang
Laubfrosch*	<i>Hyla arborea</i>	Potenziell vorkommend	Gefährdet	IV
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>	An der Zaya vorkommend	Gefährdung droht	V
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Sichtbeobachtung (verbuschter Trockenrasen beim Steinberg) Bzw. Eichenwaldsaum	Gefährdung droht	IV
Blindschleiche*	<i>Anguis fragilis</i>	Literatur (Habitateignung, Waldflächen, extensive Offenlandflächen)	Gefährdung droht	-
Schlingnatter*	<i>Coronella austriaca</i>	Literatur (Habitateignung, Steinbergwald und Säume)	Gefährdet	IV
Ringelnatter*	<i>Natrix natrix</i>	Literatur (Habitateignung entlang der Zaya, Kabeltrasse)	Gefährdung droht	-
Teichmolch*	<i>Lissotriton vulgaris</i>	Literatur (NHM)	Gefährdung droht	-

Quelle: BIOME 2025A, Einlage D0401, S. 108f.

Für die Wechselkröte liegt ein Totfund (Straßenopfer) im Zuge der nächtlichen Fledermauserhebungen vor. Ein weiterer Nachweis erfolgte angrenzend, in einer landwirtschaftlichen Barber-Falle zum Rüsselkäfermonitoring im Zuge der ornithologischen Kartierungen (beide M. Plank).

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 113ff zu entnehmen.

6.4.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Amphibien & Reptilien und ihre Lebensräume ist die wesentliche Auswirkung der Flächenverlust in der Bau- und Betriebsphase durch den geplanten Windpark.

Für die Wechselkröte und die Schlingnatter, ergibt sich eine „geringe“ Eingriffserheblichkeit. Für die anderen Arten wurde „keine“ Eingriffserheblichkeit festgestellt.

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 118ff zu entnehmen.

6.4.2.1 Bauphase

Im Zuge des Bauvorhabens werden nur sehr kleinflächig Flächen beansprucht (sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase) die für Amphibien von Bedeutung wären. Für Reptilien sind diese Flächen von geringer bis keiner Relevanz, da sie keine geeigneten Habitatstrukturen aufweisen.

Die Flächenverluste (in m²) der Biotoptypen werden im Kapitel Lebensräume und Vegetation dargestellt. Von all diesen Lebensräumen sind ausreichende und in der Qualität vergleichbare Habitate unmittelbar angrenzend vorhanden. Die Kabeltrasse verläuft weitestgehend durch unstrukturierte Offenlandbereiche, entlang des Steinbergwaldes in Waldrandnähe. Das Kabel wird allerdings nicht in offener Bauweise verlegt, sondern mit einem Kabelpflug, sodass auch hier mit keiner nennenswerten Beeinträchtigung für Amphibien oder Reptilien zu rechnen ist. Ein Amphibienschutzzaun ist deshalb in der Bauphase nicht notwendig. In der Bauphase sind aufgrund der Zuwegung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Amphibien & Reptilien anzunehmen. Aufgrund der vorwiegend untertags stattfindenden Tätigkeiten ist kein über das natürliche Maß hinausgehendes Tötungsrisiko zu erwarten.

6.4.2.2 Betriebsphase

In der Betriebsphase sind aufgrund der Zuwegung keine erheblichen negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Amphibien & Reptilien anzunehmen. Aufgrund der vorwiegend untertags stattfindenden Tätigkeiten ist kein über das natürliche Maß hinausgehendes Tötungsrisiko zu erwarten.

Durch das Bauvorhaben entstehen weder in der Bauphase noch in der Betriebsphase erhebliche Barrieren, die Wanderbewegungen von Amphibien (oder Reptilien) einschränken könnten. Es sollten allerdings Fahrten in der Nacht bei regnerischem Wetter von Anfang März bis Anfang Juli vermieden werden. Falls eine Lieferung in diesem Zeitraum bei feuchtem Wetter in der Nacht durchgeführt werden muss, soll der Zufahrtsweg durch die ökologische Baubegeleitung von Amphibien freigemacht werden.

6.4.3 Maßnahmen

Der Lebensraumverlust für Amphibien und Reptilien ist marginal und wird durch die Ausgleichmaßnahmen des Kapitels 4.4 – Pflanzen und Lebensräume – abgedeckt. Es sind keine weiteren Schutz-, Vorkehrungs- und Ausgleichmaßnahmen für Amphibien & Reptilien und deren Lebensräume notwendig. Da der projektbezogene Flächenbedarf keine potenziell wertgebenden Lebensräume lokal auftretender Amphibien und Reptilien umfasst und aufgrund der Lage der Zuwegung keine bestandsbedrohenden Individuenverluste erwartbar sind, sind keine artenschutzrechtlich relevanten Tatbestände gegeben. Für Amphibien & Reptilien sind keine Monitoringmaßnahmen notwendig.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Amphibien und Reptilien“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

 Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume (BIOME 2025A, Einlage D0401)

 Maßnahmenkatalog (RURALPLAN 2025U, Einlage B0104)

6.4.4 Gesamtbeurteilung

Das Bauvorhaben WP Maustrenk IV ist für das Schutzgut „Amphibien & Reptilien“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

6.5 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus wildlebende Säugetiere, ohne Fledermäuse)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (BIOME 2026, Einlage D0401) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet wurde am 22. & 23.09.2025 erhoben. Das Untersuchungsgebiet entspricht der Abgrenzung im Kapitel Pflanzen & Lebensräume.

Eine ergänzende Erhebung wurde am 26.6.2026 durchgeführt.

Anhand der Beurteilung der im UG vorhandenen Lebensräume wurde eine Potentialanalyse für Säugetiere vorgenommen. Auf den direkt beanspruchten Flächen (Montage- und Kranstellfläche, Lagerflächen sowie entlang der Zuwegung, dem Wegenetz und der Kabeltrasse) wurde besonders auf das Vorkommen von Rote Liste Arten geachtet (Feldhamster- und Ziesel-Bauten). Diese wurden überblicksartig auf potenziell geeigneten Flächen abgesucht (vgl. Habitatfotos im Untersuchungsgebiet).

6.5.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet und die beanspruchten Flächen umfassen intensiv genutztes Agrarland. Die Ackerparzellen sind überwiegend groß und in regelmäßigen Abständen durch Windschutzstreifen getrennt. Vereinzelt finden sich Ackerbrachen, Wegraine und Wiesen sowie Feldgehölze. Das Zuwegungsnetz ist gut ausgebaut. Die Wegraine stark eutrophiert und meist schmal. Die Kabeltrasse verläuft ebenfalls durch intensives Agrarland.

Im Zuge der ergänzenden Erhebung 2026 wurden auf den Eingriffsflächen sowie entlang der Kabeltrasse keine direkten und indirekten Nachweise von Ziesel oder Feldhamster erbracht.

Anhand der Habitat-Analyse der auf den beanspruchten Flächen vorhandenen Lebensräume ist das Vorkommen von 16 Säugetierarten möglich bis wahrscheinlich. Folgende Säugetiere wurden nachgewiesen bzw. können potenziell vorkommen:

Tab. SÄ 1: Nachgewiesene und potenzielle Säugetierarten nach Habitategnung (ohne Fledermäuse). Gefährdungseinstufung Rote Liste Spitzenberger, F. (2005): Rote Liste der Säugetiere Österreichs (Mammalia). In: Zulka, K. P. (Red.): FFH-Art, Art der Niederösterreichischen Artenschutzverordnung NÖ ASVO

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Nachweis
<i>Lepus europaeus</i> (Pallas, 1778)	Feldhase	Sichtbeobachtung
<i>Microtus arvalis</i> (Pallas, 1778)	Feldmaus	Bautenfunde & Totfund
<i>Crocidura leucodon</i> (Hermann, 1780)	Feldspitzmaus	Habitategnung
<i>Talpa europaea</i> Linnaeus, 1758	Maulwurf	Bautenfund
<i>Ondatra zibethicus</i> (Linnaeus, 1766)	Bisamratte	Habitategnung (Zaya)
<i>Sciurus vulgaris</i> Linnaeus, 1758	Eichhörnchen	Habitategnung (Feldgehölze & Wald)
<i>Mustela nivalis</i> Linnaeus, 1766	Mauswiesel	Habitategnung
<i>Erinaceus concolor</i> Martin, 1838	Ostigel	Habitategnung
<i>Capreolus capreolus</i> (Linnaeus, 1758)	Reh	Sichtbeobachtung
<i>Cervus elaphus</i> Linnaeus, 1758	Rothirsch	Sichtbeobachtung
<i>Vulpes vulpes</i> (Linnaeus, 1758)	Rotfuchs	Habitategnung
<i>Martes foina</i> (Erxleben, 1777)	Steinmarder	Losung
<i>Meles meles</i> (Linnaeus, 1758)	Dachs	Habitategnung (Feldgehölze)
<i>Cricetus cricetus</i> (Linnaeus, 1758)	Feldhamster	Habitategnung (nicht nachgewiesen)
<i>Spermophilus citellus</i> (Linnaeus, 1766)	Ziesel	Habitategnung (nicht nachgewiesen)
<i>Sus scrofa</i> Linnaeus, 1758	Wildschwein	Spurenfunde

Quelle: BIOME 2026, Einlage D0401, S. 128

Im Zuge der ergänzenden Erhebung 2026 wurden auf den Eingriffsflächen sowie entlang der Kabeltrasse keine direkten und indirekten Nachweise von Ziesel oder Feldhamster erbracht.

6.5.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Säugetiere (ohne Fledermäuse) und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten Windpark relevant:

- Lebensraumverlust in Bau- und Betriebsphase
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Scheueffekte (Schattenwurf)

Für den Maulwurf ergeben sich „geringe“ (Bautenfunde), für den Feldhasen „sehr geringe“ Eingriffserheblichkeiten. Für Feldhamster und Ziesel ergeben sich „geringe“ Eingriffserheblichkeiten (Habitategnung). Beide Arten wurden bei der Erhebung nicht nachgewiesen (keine Bautenfunde).

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 124f zu entnehmen.

6.5.2.1 Bauphase

Im Zuge des Bauvorhabens werden nur kleine Flächenanteile beansprucht, die potenziell bedeutende Lebensräume für Säugetiere (Ackerbrachen, Feldwege & Wegraine, Wiesen) darstellen.

Die Flächenbeanspruchung (siehe Kapitel Vegetation) kann durch entsprechende Maßnahmen kompensiert werden. Maßnahmen dazu werden bereits im Kapitel Vegetation beschrieben und wirken sich auch auf die Säugetiere positiv aus. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht notwendig.

Für die Arbeiten während der Bauphase muss eine Störwirkung grundsätzlich angenommen werden. Auf andere Arten (besonders Wild) haben zeitlich befristete Beeinträchtigungen und Beunruhigungen nur temporären Charakter. Ausweichhabitate sind in ausreichendem Maße vorhanden. Zudem ist mit einem raschen Gewöhnungseffekt an den WEA-Betrieb zu rechnen.

6.5.2.2 Betriebsphase

Eine Scheuchwirkung durch Schattenwurf auf das Wild (Reh, Feldhase) konnte bis dato nicht beobachtet werden. Die möglichen Auswirkungen durch Schattenwurf auf andere Säugetierarten wurden bis dato nicht untersucht.

6.5.3 Maßnahmen

Für Säugetiere sind keine Schutz-, Vermeidungs- und Vorkehrungsmaßnahmen notwendig. Der Verlust an potenziell bedeutenden Lebensraum (Ackerbrachen, Feldwege & Wegraine, Wiesen) werden durch Maßnahmen im Kapitel Vegetation ausgeglichen und wirken sich auch positiv auf Säugetiere aus.

Es sind keine Monitoringmaßnahmen notwendig.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „wildlebende Säugetiere (ohne Fledermäuse)“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

 Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1 (BIOME 2026, Einlage D0401)

 Maßnahmenkatalog – Revision 1 (RURALPLAN 2026B, Einlage B0104)

6.5.4 Gesamtbewertung

Das Bauvorhaben WP Maustrenk IV ist für das Schutzgut „Säugetiere“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

6.6 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Vögel)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume – Revision 1“ (BIOME 2026, Einlage D0401) zugrunde.

Unabhängig von einer möglichen Sensibilität gegenüber WEA werden alle Vogelarten im Gebiet erfasst, wobei besonderes Augenmerk auf windkraftrelevante bzw. bewertungsrelevante Vogelarten gelegt wird.

Als windkraftrelevante Vogelarten werden dabei jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (auch Analogieschlüsse durch das Jagd- oder Flugverhalten) sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden kann. Die tatsächliche Bewertung der Auswirkungen auf diese Arten ist jedoch einzelfallspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Status der betreffenden Vogelarten, Ausweichmöglichkeiten usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Vögel sind vor allem Schreitvögel (Reiher, Störche), Kraniche, Wasservögel (Kormorane, Gänse, Enten), Greifvögel (Adler, Milane, Weißen, Bussarde) und Falken, Eulen, Limikolen (z.B. Kiebitze, Goldregenpfeifer) und Möwen. Als bewertungsrelevante Vogelarten sind die Arten zu verstehen, welche in Anhang II des „Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz- und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (BirdLife Österreich 2021) gelistet sind. Entscheidend dafür sind eine hohe Risikoanfälligkeit der Arten gegenüber WEA, eine hohe Priorisierung im Vogelschutz in Österreich (nach dem BOCC-Konzept (Dvorak et al. 2017)) und geringe Bestandszahlen in Österreich von unter 500 Brutpaaren (Dvorak 2019).

Für die vogelkundlichen Freilanderkhebungen werden als optische Ausrüstung Ferngläser (10*42) und Spektive (20 bis 60faches Zoomobjektiv) verwendet. Zur Dokumentation der abiotischen Parameter wird ein elektronischer Kompass mit integriertem Thermofühler und Uhr sowie Stoppfunktion benutzt. Die Windstärke wird anhand der Beaufortskala ermittelt.

Um das Arteninventar der brütenden Vögel im Untersuchungsgebiet zu erfassen, wurden sämtliche Biotoptypen im Frühjahr und Frühsommer 2020 und 2021 begangen. Zudem wurden Brutvogelraten während der Punkt- und Linientaxierungen im Untersuchungsgebiet gesammelt. Die Erhebungen fanden in den Morgenstunden sowie auch tagsüber statt. Dabei wurden alle Habitattypen im Untersuchungsgebiet begangen und alle akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vögel protokolliert. Zusätzlich wurden in den Abendstunden und der ersten Nachthälfte brütende Eulen erhoben.

Bei den Eulenkartierungen werden nach Einbruch der Dunkelheit repräsentative Transekte abgegangen und rufende Eulen kartiert. Um ein möglichst realitätstreu Ergebnis zu erlangen, werden zusätzlich Klangattrappen aller potenziell vorkommenden Arten verwendet, um eine Reaktion der Vögel zu provozieren. Kleinere Wälder und Feldgehölzinseln werden punktuell erfasst, ebenfalls unter Verwendung von Klangattrappen. Die vorliegenden Daten stammen aus Erhebungen in den Jahren 2019 und 2023.

Zur Identifikation potenzieller Großvogelhorste (Greife, Schwarzstorch, Uhu), wurden die Waldbestände in der Umgebung (3 km Radius) des Planungsgebietes in Linien von hundert Metern Abstand begangen und nach Horsten abgesucht. Entlang der Kiefernbestände wurden entsprechend Transekte in geringem Abstand zueinander erhoben. Ebenso wurden die Feldgehölze der Umgebung um die Untersuchungsgebiete kontrolliert. Die Erhebungen fanden vor dem Laubaustrieb im März bei optimalen Sichtbedingungen statt. Alle intakten Horste, sowie auch Fragmente früherer Horste wurden per GPS genau verortet und wichtige Daten zum Horst (Baumart, Lage des Horstes am Baum, etc.) aufgenommen.

In weiterer Folge wurden alle aufgenommenen Horste 2malig kontrolliert, um auch später brütende Arten wie den Wespenbussard feststellen zu können. In den Jahren 2019 und 2021 wurden großflächige Horstkartierungen im Bereich des Kettlasbrunner Waldes durchgeführt. Im Jahr 2023 folgte erneut eine

umfassende Horstkartierung der umliegenden Waldrelikte und Baumbestände in den Randbereichen und außerhalb des Kettlasbrunner Waldes. Aus zurückliegenden Kartierungen bekannte Horststandorte im erweiterten Projektgebiet wurden ebenfalls kontrolliert.

Um Groß- und Greifvögel zu erfassen, erweist sich die Beobachtung von einem möglichst übersichtlichen Punkt aus (Punkttaxierung) als besonders effiziente Methode. Um die Ergebnisse mit anderen Untersuchungen vergleichen zu können, werden nur windkraftrelevante Arten (Groß- und Greifvögel, Enten, Gänse und Limikolen) innerhalb eines Kreises mit einem Radius von 500 m bzw. 1.000 m für prioritäre Arten um den Beobachtungsstandort protokolliert. Für die Punkttaxierungen 2020 im Untersuchungsgebiet wurden drei Punkte mit guter Übersicht im UG und genügend Abstand zum Waldrand ausgewählt. Im Februar 2021 hat BirdLife Österreich den „Leitfaden für ornithologische Erhebungen im Rahmen von Naturschutz und UVP-Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen und Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen zu Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ (BirdLife Österreich 2021) veröffentlicht. Daher wurden ergänzend zu den bestehenden Untersuchungen noch ein volles Jahr gemäß diesem Leitfaden die Erhebungen durchgeführt.

Weiters liegen umfangreiche Daten aus benachbarten Windparkprojekten vor.

In Summe beträgt der ornithologische Erhebungsaufwand für das Untersuchungsgebiet Maustrenk IV 598,25 h. Dieser setzt sich zusammen aus 244,5 h Punkttaxierung an 31 unterschiedlichen Tagen im PL und PR Maustrenk IV zwischen 28.05.2020 und 15.03.2022, 28 h im östlichen PR Maustrenk IV (Erhebungen WP Gösting) zwischen 20.04.2021 und 17.07.2023, sowie 170,75 h im südlichen bis westlichen PR Maustrenk IV (Erhebungen Kettlasbrunn IV) zwischen 14.01.2023 und 09.12.2024 und weiters 67 h Horst- und Eulenkartierungen 2021, 2022 und 2026, sowie 12 h Eulen- und Brutvogelkartierungen 2023 und Rotmilan-Spezialkartierungen im Ausmaß von 8h (Erhebungen Kettlasbrunn 2023). Weiters wurden mit Stand 01.06.2026 weitere Punkttaxierungen im Ausmaß von 68 h im Zeitraum 05.12.2025 – 31.05.2026 durchgeführt. Nicht berücksichtigt ist hierbei der Aufwand der Eulen- & Horstkartierung 2019. Nicht berücksichtigt ist hierbei der Aufwand der Eulen- & Horstkartierung 2019.

6.6.1 Bestandsanalyse

Insgesamt wurden 86 Vogelarten im Untersuchungsgebiet WP Maustrenk IV (Großraum) nachgewiesen. Davon werden 68 Arten zumindest als Brutvögel im Prüfraum kategorisiert. Von den 6 Brutvogelarten des Prüfraumes (Wespenbussard, Uhu, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche und Neuntöter) sind alle durch die europäische Vogelschutzrichtlinie geschützt. Auf Basis der Roten Liste Österreichs (DVORAK et al. 2017) gelten folgende drei Brutvogelarten (Rebhuhn, Wendehals und Girlitz) als „gefährdet / vulnerable“. Die Arten Rebhuhn und Turteltaube werden weiters auf der Ampelliste mit der Farbe Rot eingestuft.

Die windkraftrelevanten Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie Rotmilan, Schwarzstorch, Kaiseradler, Seeadler, Rohrweihe, Wiesenweihe, Kornweihe, Schwarzmilan und Raubwürger als seltene Nahrungsgäste bzw. Durchzügler/überfliegend nachgewiesen. Zudem wurden 10 relevante Arten zur Bewertung von Windkraftprojekten außerhalb des Alpenraumes (BirdLife 2021, Anhang II) nachgewiesen. Davon wurde der Uhu als Brutvogel, die anderen als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler/überfliegend nachgewiesen.

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 126ff zu entnehmen.

6.6.2 Auswirkungsanalyse

Für das Schutzgut Vögel und ihre Lebensräume sind folgende Auswirkungen durch den geplanten WP Maustrenk IV prüfrelevant:

- Flächenverlust in Bau- und Betriebsphase
- Zerschneidung und Barrierewirkung vor allem in der Betriebsphase; einschließlich z.B. Lebensraum-Verkleinerung und Unterschreitung eines Minimalareals
- Kollisionsrisiko
- Störungen durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- Scheueffekte (Schattenwurf)
- Meideeffekte (generell)
- Sonstige Auswirkungen: Lärmimmission, erhöhter Prädationsdruck z.B. entlang Barrieren

6.6.2.1 Bauphase

In der Bauphase ist vorwiegend mit Störungen aufgrund des Baubetriebs (Wegebau, Fundamentbau, LKW-Verkehr, Baufahrzeuge erhöhtes Personenaufkommen) zu rechnen. Alle Vogelarten werden durch die oben genannten Tätigkeiten gestört und werden den Baustellennahbereich größtenteils meiden.

6.6.2.2 Betriebsphase

Für den geplanten WP Maustrenk IV sind die hauptsächlich prüfrelevanten Auswirkungstypen:

- erhöhte Kollisionsgefährdung besonders bei Großvögeln
- Revierflächenverlust
- Barrierewirkung (vernachlässigbar)
- Scheuchwirkung
- Lärmimmission (potenziell bei Eulen, Ziegenmelker)

Die Risikoanfälligkeit des Uhus gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Da die Waldbereiche im UG von Uhus besiedelt sind, wird von einem mäßigen Konfliktpotential für diese Art im Planungsgebiet ausgegangen.

Der Wespenbussard kommt im erweiterten Untersuchungsgebiet als Brutvogel vor, es wurden aber nur vereinzelte Überflüge des Planungsgebiets dokumentiert. Für Bau- und Betriebsphase liegt ein niedriges Eingriffsausmaß vor.

Da der Bienenfresser im Prüfraum ohne räumlichen Bezug zum Planungsraum als Brutvogel vorkommt und im Zuge der Punkttaxierungen im Planungsgebiet kaum nachweisbar war, ist von keinen erheblichen Auswirkungen durch das Projekt auszugehen.

Die Risikoanfälligkeit des Rotmilans gegenüber Windkraftanlagen wird von BirdLife Österreich (2021) mit „hoch“ angesetzt. Das Projektgebiet wurde im jüngsten Erhebungszeitraum zwar regelmäßig genutzt, vor allem im Planungsraum wurde jedoch eine niedrige Nutzungsintensität festgestellt. Aufgrund der nachgewiesenen Nutzungsfrequenz im Planungsgebiet ist von einem geringen Konfliktpotential auszugehen. Der 2025 aufgekommene Brutverdacht für den Bereich Karberg hat sich 2026 bestätigt. Der

aktive Horststandort, an welchem am 27.05.2026 ein Jungvogel beobachtet werden konnte, befindet sich innerhalb des 1.500m Abstandsradius der Planstandorte WEA01 (900m), WEA02 (1.150m) und WEA03 (1.100m). Der Einflugbereich zum Horst befindet sich am dem Windpark abgewandten westseitigen Waldrand am Karberg. Auch die Flugaktivität der Reviervögel orientiert sich in Richtung des östlichen und nördlichen Offenlandes. Flüge in den PL waren deutlich seltener zu beobachten.

Das bekannte Brutrevier Käferkreuz ist auch 2026 aktiv. Das Brutpaar hat seinen Horst jedoch an den Hausberg und somit in den PR (2,1 km Entfernung zum nächsten WEA-Planstandort) bzw. auf den Bestandeswindpark Maustrenk-Zistersdorf zu verlegt. Auch die Raumnutzung dieses Brutpaares im Bereich Streitberg und den südlich und östlich angrenzenden Offenland-bereichen zeigt ein individuell schwach ausgeprägtes Meideverhalten gegenüber WEA an. Trotz der beiden 2026 aktiven Horststandorte im Prüfraum und der Unterschreitung des Ra-dius von 1.500m im Falle des nördlichen Brutplatzes, wurde in dieser Brutsaison eine vergleichsweise niedrige Raumnutzung des PL festgestellt. Auf Basis der Erhebungsdaten ist für den Rotmilan von einem geringen Eingriffsausmaß in der Bauphase auszugehen, da der Nahbereich der Horste nicht betroffen ist.

Für die Betriebsphase ist aufgrund der Unterschreitung der Abstandsempfehlungen einerseits, der geringen Raumnutzungsintensität im Planungsraum, der Abwesenheit von Planstandorten im Nahbereich der Horste und dem insbesondere für das südliche Brutpaar offensichtlich individuell schwach ausgeprägten Meideverhaltens gegenüber WEA von einem mittleren Eingriffsausmaß auszugehen.

Nachdem im Planungsraum im Zeitraum 2019 und 2024 keine Individuen des Kaiseradlers gesichtet wurden, wird in der Betriebsphase maximal von einem geringen Eingriffsausmaß für den Kaiseradler ausgegangen.

Da der Seeadler nach zwei Sichtungen im Zeitraum 2020 – 2022 nicht mehr in den Standardkreisen des Planungsraums und 2023 lediglich im südwestlichen und westlichen Randbereich des Prüfraums gesichtet werden konnte wird das Konfliktpotential als gering angesehen.

Aufgrund des sehr sporadischen Auftretens des Schwarzmilans im Prüfraum wird ein geringes Konfliktpotential angenommen.

Aufgrund des sehr sporadischen Auftretens des Schwarzstorches im Prüfraum wird ein geringes Konfliktpotential angenommen.

Der Weißstorch wurde lediglich vereinzelt überfliegend nachgewiesen. Das Konfliktpotenzial ist vernachlässigbar.

Im Planungsraum wurden bisher nur 2021 und 2026 in Summe 3 Flugbewegung der Wiesenweihe dokumentiert, weshalb nicht von einem erhöhten Konfliktpotential durch das Vorhaben auszugehen ist.

Es wurden im Untersuchungsgebiet keine Bruten der Rohrweihe nachgewiesen. Die Raumnutzung im Planungsraum war insgesamt sehr niedrig, weshalb nicht von einem erhöhten Konfliktpotential auszugehen ist.

Die Kornweihe konnte sehr selten im Winterhalbjahr im Offenland des UGs beobachtet werden. Deshalb wird ein vernachlässigbares Konfliktpotential für die Kornweihe im Projektgebiet angenommen.

Da für den Raubwürger nur eine sehr geringe Kollisionsmortalität anzunehmen ist und es im Prüfraum nur vereinzelte Sichtungen gab, wird von einem geringen Konfliktpotential ausgegangen.

Nachdem das Planungsgebiet kein Brut- oder Rastgebiet für den Kiebitz darstellt, ergibt sich durch das Projekt kein erhöhtes Konfliktpotential.

Da aufgrund der Nähe eines vermuteten Nistplatzes des Wiederhopes im Waldrandbereich südlich des Planstandorts WEA04 eine Störung nicht ausgeschlossen werden kann, wird das Eingriffsausmaß in

der Bauphase als mittel eingestuft. Das Eingriffsausmaß in der Betriebsphase wird als gering angesehen.

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 181ff zu entnehmen.

6.6.3 Maßnahmen

Tabelle 19: Maßnahmen Vögel (Betriebsphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
VÖ_01	Lenkungsflächen Durch die Neuanlage von 10 ha Wiesen und Brachen als attraktive Nahrungsflächen für den Rotmilan soll die Nahrungssituation im betroffenen Landschaftsraum deutlich verbessert und somit eine Ablenkwirkung erzielt werden. Die Lenkungsflächen müssen sich in 1 km Entfernung zu bestehenden bzw. geplanten WEA, 500 m Entfernung zu geschlossenen Siedlungsgebieten und in 200 m Entfernung zu hochrangigen Straßen befinden. Die Ausgleichsflächen des Kapitels Pflanzen und Lebensräume, können auch hier Berücksichtigung finden, sofern sie auch den dort vorgegebenen Kriterien entsprechen. Für die Maßnahme VÖ1 ist bis 6 Monat vor Baubeginn ein Bericht samt Planbeilagen auszuarbeiten. In diesem Bericht sind die jeweiligen Maßnahmenflächen im dargestellten Zielgebiet parzellenscharf darzustellen und die darauf umzusetzenden Maßnahmen detailliert zu beschreiben. Für die umzusetzenden Maßnahmen sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: • Als Maßnahmenflächen sind ausschließlich derzeit intensiv genutzte Flächen mit hohem Aufwertungspotenzial zulässig, die Flächen können innerhalb des Zielgebiets über die Lebensdauer des Windparks wechseln. • Die Maßnahmen sind bis spätestens Inbetriebnahme der Anlagen umzusetzen. • Im Pflegekonzept ist darzulegen, wie der Ist-Zustand der einzelnen Flächen derzeit aussieht und wie der Zielzustand definiert wird.
VÖ_02	Nistboxen Um das lokale Angebot an störungsarmen Bruthabitaten für den Wiedehopf dauerhaft zu verbessern, sind im Planungsraum und angrenzenden Weingärten an geeigneten Standorten wenigstens 4 Nistboxen für den Wiedehopf anzubringen. Die Nistboxen sind mit einem Mindestabstand von 200 m zu den WEA anzubringen. Als Maßnahme zur Reduktion der Nistplatzkonkurrenz für den Wiedehopf sind im Umkreis von 30m um jede Nistbox wenigstens 3 weitere, für größere Singvögel geeignete Nistkästen anzubringen. Die Wiedehopf-Nistboxen sind jährlich außerhalb der Brutzeit zu kontrollieren, grob mechanisch von Verschmutzungen zu reinigen und ggf. zu reparieren.

Tabelle 20: Maßnahmen Vögel (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
VÖ_03	Bauzeitbeschränkung Um Störungen des Wiedehopfs in der Bauphase zu vermeiden, werden zur Brutzeit dieser Art keine Erdarbeiten, Fundierungsarbeiten und Ausbau der Stellflächen innerhalb eines 250 m Radius um besetzte Revierzentren durchgeführt. Als Brutzeit wird in diesem Zusammenhang der Zeitraum Ende März bis Anfang August angesetzt. Sollten durch eine ökologische Bauaufsicht keine Reviere im Errichtungsjahr festgestellt werden, gilt diese zeitliche Einschränkung nicht.

6.6.4 Gesamtbeurteilung

Das Vorhaben WP Maustrenk IV ist für das Schutzgut „Vögel und deren Lebensräume“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

6.7 Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Lebensräume (Fokus Fledermäuse)

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume“ (BIOME 2025A, Einlage D0401) zugrunde.

Die Datenerstellung erfolgt über gezielte Freilanderhebungen zum Fledermausvorkommen, wobei drei unterschiedliche Erhebungsmethoden zum Einsatz kommen. Zudem wurde eine Literaturschau durchgeführt. Weiters wurden Daten zum sichtbaren Zug des Abendseglers (*Nyctalus noctula*) eingearbeitet.

Als windkraftrelevante Fledermausarten werden jene Arten bezeichnet, für die auf Grund wissenschaftlicher Literatur (u.a. DÜRR 2007, Fundstatistik nach DÜRR 2021), sowie aus eigener Erfahrung aus Monitoringuntersuchungen (TRAXLER et al. 2004, TRAXLER et al. in prep. 2020) eine erhebliche Beeinflussung durch WEA im Allgemeinen nicht ausgeschlossen werden können. Die tatsächliche Bewertung der Effekte auf diese Arten ist jedoch fall- und projektspezifisch (Anlagenzahl, Anlagenpositionierung, Nutzungsfrequenz und Zug- und Jagdverhalten der betreffenden Fledermausarten, usw.) zu treffen.

Windkraftrelevante Fledermäuse sind vor allem ziehende Arten, wie der Abendsegler und die Rauhaufledermaus, aber auch lokale Arten, wie die Zwergfledermaus finden sich in der Fundstatistik nach Dürr für Deutschland und Europa sehr häufig bzw. am häufigsten wieder (DÜRR 2021). Neben diesen Arten sind im vorliegenden Projekt weiters die Lebensraum- & Quartierverluste für die waldbewohnenden Arten bedeutsam.

Fledermausmonitoring an einer bestehenden Windenergieanlage

Im Jahr 2018 wurde an einer bestehenden Windkraftanlage im Untersuchungsgebiet Prottes ein Dauerbeobachtungspunkt mit einer sogenannten WKA-Erweiterung eingerichtet (ecoObs, Nürnberg, Deutschland, <http://www.ecoobs.de>). Diese Aufnahmeeinheit befand sich in einer Gondel einer bestehenden WKA in 105 m Höhe (Lage siehe Abb. FM 1). Bei einer WKA-Erweiterung handelt es sich um ein System mit einem Batcorder und einem Scheibenmikrofon, welche über das Stromnetz der Anlage versorgt werden. Mithilfe des integrierten GSM Moduls werden täglich Status SMS verschickt um über den Akkustand, Gesamtaufnahmen, Aufnahmen der letzten Nacht und den verbleibenden Speicherstand zu informieren. Somit ist ein permanentes Monitoring über eine ganze Saison möglich.

Batcorder-Aufzeichnung

Im Zuge der Erhebungen wurden 8 Batcordernächte absolviert.

Standardisierte Detektorerhebung

Die Erhebungen werden mit den Fledermausdetektoren Petterson D240x, D1000x (Petterson Elektronik AB, Schweden) und Batlogger (Elekon, Schweiz) durchgeführt. Dabei werden mit dem Zeitdehndetektor die Ultraschallrufe der Fledermäuse aufgenommen und mittels MP3-Rekorder (Archos Gmini 400 & Olympus LS-5; Detektor D240x) oder direkt auf die Speicherkarte im Detektor (D1000x, Batlogger) unkomprimiert gespeichert. Diese Aufnahmen werden danach am PC mit Hilfe der Analyse-Software BatSound Pro Version 3.31 (Petterson Elektronik AB, Schweden) analysiert, wobei die rufenden Fledermausarten bestimmt werden können.

Kontrolle Rodungsflächen

Alle markierten Flächen (200 m Radius (roter Kreis) um die geplanten Anlagen inklusive Rodungsflächen (rote Fläche)) wurden am 25.11.2025 auf das Vorhandensein von potenziellen Baumquartieren für Fledermäuse kontrolliert.

6.7.1 Bestandsanalyse

Im Untersuchungsgebiet konnten mindestens 15 Fledermausarten während der Erhebungen in den Jahren 2019-2021 nachgewiesen werden. Nicht alle Fledermausarten können anhand von Rufkartierungen eindeutig bestimmt werden. So sind in den mindestens 15 nachgewiesenen Arten die drei Artenpaare *Myotis brandtii/mystacinus* (Große und/oder Kleine Bartfledermaus), *Pipistrellus kuhlii/nathusii* (Weißrand- und/oder Rauhaufledermaus) und *Plecotus* sp. (Braunes- und/oder Graues Langohr) enthalten.

Im Zuge der Batcordererhebungen wurde der Sommeraspekt an zwei Terminen erhoben. Dabei konnte nur eine geringe Fledermausaktivität im gesamten Untersuchungsgebiet festgestellt werden. Lediglich an dem Standort BC1838 am 08.07.2020 wurde eine deutlich erhöhte Aktivität am Waldrand im westlichen Teil des Untersuchungsgebietes festgestellt. Dabei war vor allem die Mückenfledermaus, aber auch einige *Myotis*-Arten aktiv. Aufgrund der generell geringen Aktivitätsdichten zeigt sich, dass der Anteil der Mückenfledermaus sehr hoch ist (81 %) und alle anderen Arten nur mit geringen Häufigkeiten festgestellt werden konnten.

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 189ff zu entnehmen.

6.7.2 Auswirkungsanalyse

Die geplanten WEA-Standorte des WPs Maustrenk IV liegen in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft. Großflächige Rodungen sind nicht erforderlich. Für das Schutzgut Fledermäuse und deren Lebensräume sind daher folgende Auswirkungen durch den geplanten WP prüfrelevant:

- in der Bauphase (vorübergehende Auswirkungen):
 - Störung durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen
- in der Bau- und Betriebsphase (dauerhafte Auswirkungen):
 - sehr geringer Flächenverlust durch die Errichtung der WEA; Nahrungshabitat
 - Geringer Flächenverlust durch den Zubehörsbau (Ertüchtigung und Verbreiterung der bestehenden Wege); kleinflächiger Verlust von Nahrungshabitaten;
 - Potenzielle Quartierverluste im Bereich der Rodungsflächen
 - Lebensraumveränderung einschließlich Ressourcen-Wertminderung;
 - Kollisionsrisiko an den WEA

Für die Arten der Gattung *Myotis* sind nur die Habitatverschlechterungen bzw. der Verlust von Quartierbäumen durch Rodung prüfrelevant. Der Verlust einzelner, potenzieller Quartierbäume ist erwartbar. Aufgrund ihres geringen Kollisionsrisikos ist die Wahrscheinlichkeit für Kollisionen an den Anlagen sehr gering und für moderne Anlagen nahezu auszuschließen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Nahrungsverfügbarkeit ist durch die Wahl der Anlagenstandorte (v.a. intensiv bewirtschaftete Ackerflächen) ebenfalls nicht gegeben.

Beim geplanten Windpark sind für die Gruppe der Nyctaloiden Habitatverschlechterungen bzw. der Verlust von Quartierbäumen durch Rodung prüfrelevant. Im Bereich der Rodungsflächen ist ein mäßiges Quartierpotential vorhanden und der Verlust einzelner, potenzieller Quartierbäume ist erwartbar. Eine sehr geringe, kleinflächige Veränderung der Jagdgebiete ist nicht auszuschließen. Darüber hinaus sind die Fledermausarten der Nyctaloiden-Gruppe aufgrund ihrer Jagdweise im freien Luftraum oder über

den Baumkronen auch durch ein Kollisionsrisiko an den geplanten WEA betroffen. Daher werden Abschaltzeiten vorgeschlagen.

Die Fledermausarten der Pipistrelliden- Gruppe sind aufgrund ihrer Jagdweise im freien Luftraum durch ein gewisses Kollisionsrisiko an den WEA betroffen. Dementsprechend werden angepasste Abschaltzeiten vorgeschlagen. Eine sehr geringe, kleinflächige Veränderung der Jagdgebiete ist nicht auszuschließen

Die Arten Mopsfledermaus und die Arten der Gattung Plecotus sind beim geplanten WP Maustrenk IV durch eine geringfügige Veränderung des Jagdgebiets, und einen Eingriff in das Quartierpotential betroffen. Im Bereich der Rodungsflächen ist eine mäßiges Quartierpotential vorhanden und der Verlust einzelner, potenzieller Quartierbäume ist erwartbar. Signifikante Beeinträchtigungen dieser Fledermausarten aufgrund des Kollisionsrisikos an WEA sind ebenfalls auszuschließen.

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0401 ab Seite 199ff zu entnehmen.

6.7.3 Maßnahmen

6.7.3.1 Bauphase

Tabelle 21: Maßnahmen Fledermäuse

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
NSch_04	Ökologische Bauaufsicht im Zuge der Rodungen Die Kontrolle der Rodungsflächen bzw. der zu rodenden Bäume muss nach der Phase, in der unselbständige Jungtiere vorhanden sein können, und vor dem Winterschlaf von Fledermäusen durchgeführt werden. Zeitraum: August – Anfang Oktober. Dabei sind die potenziellen Fledermausquartiere durch fachkundige Baumkletterer mittels Endoskops zu kontrollieren. Sicher unbesetzte Höhlen sind zu verschließen; bei besetzten Höhlen oder Höhlen mit unklarem Befund ist ein Einwegverschluss anzubringen, der ein Ausfliegen der Fledermäuse ermöglicht.
NSch_05	Außernutzungsstellung von Altbäumen Ein Jahr vor den geplanten Rodungen sind 30 Altbäume (3 Bäume pro Quartierbaum auf den Rodungsflächen und 1 Baum pro potenziellem Quartierbaum im 200 m Radius um die WEA) auszuwählen, die auf Betriebsdauer des WPs aus der forstlichen Nutzung zu nehmen sind. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst große Bäume ausgewählt werden, deren Überleben jedoch auf die Betriebsdauer des Windparks angenommen werden kann, und die Bäume sind so zu markieren, dass ihre Bedeutung als Maßnahme ersichtlich ist und sie nicht irrtümlich gefällt werden. Ein Drittel dieser Bäume ist zu Ringeln, um Spaltenquartiere durch abstehende Borke zu fördern. Bei den restlichen Bäumen sind künstliche Baumhöhlen zu schaffen (mind. 3 pro Baum), außer es sind bereits natürliche Spechthöhlen vorhanden (siehe ZAHN A., HAMMER M. & PFEIFFER B. [2021]: Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen für vorhabenbedingt zerstörte Fledermausbaumquartiere. Hinweisblatt der Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, 23 S.). Alternativ zur Außernutzungsstellung von einzelnen Altbäumen kann auch ein Altbäumebestand in der entsprechenden Dimensionierung (mind. 30 Altbäume) flächig aus der Nutzung genommen und entsprechend aufgewertet werden. Die Lage der Habitatbäume muss in einer Distanz von mindestens 1.000 m zu bestehenden bzw. geplanten Windkraftanlagen liegen. Die Maximaldistanz zum Vorhaben darf 10 km nicht überschreiten.

6.7.3.2 Betriebsphase

Tabelle 22: Maßnahmen Fledermäuse

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme																																																	
NSch_06	Fledermausfreundlicher Abschaltalgorithmus Tab. FM 9: <i>Empfohlener Betriebsalgorithmus, adaptiert nach ProBat 7.1g, für das erste Betriebsjahr</i>																																																	
	<table><tr><th>Maustrenk</th><th>Mitte Juni – Anfang Juli</th><th>Juli-Mitte August</th><th>August</th><th>September</th><th>Ende September</th><th>Oktober (KW40-44)</th></tr><tr><td></td><td>(KW 25-27)</td><td>(KW28-33)</td><td>(KW 34-35)</td><td>(KW 36-38)</td><td>(KW 39)</td><td></td></tr><tr><td>mittlere Aktivität</td><td>6,0</td><td>2,2</td><td>18,8</td><td>10,4</td><td>2,5</td><td>0,7</td></tr><tr><td>Windgeschwindigkeit [m/s]</td><td>< 6,0</td><td>-</td><td>< 6,0</td><td>< 5,5</td><td>-</td><td></td></tr><tr><td>Temperatur [° C]</td><td>> 14,0</td><td>-</td><td>> 16,0</td><td>> 14,0</td><td>-</td><td></td></tr><tr><td>Tageszeit</td><td>20:00-01:00</td><td>-</td><td>19:00-04:00</td><td>15:00-04:00</td><td>-</td><td></td></tr><tr><td>Niederschlagsintensität</td><td>< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min</td><td>-</td><td>< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min</td><td>< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min</td><td>-</td><td></td></tr></table>	Maustrenk	Mitte Juni – Anfang Juli	Juli-Mitte August	August	September	Ende September	Oktober (KW40-44)		(KW 25-27)	(KW28-33)	(KW 34-35)	(KW 36-38)	(KW 39)		mittlere Aktivität	6,0	2,2	18,8	10,4	2,5	0,7	Windgeschwindigkeit [m/s]	< 6,0	-	< 6,0	< 5,5	-		Temperatur [° C]	> 14,0	-	> 16,0	> 14,0	-		Tageszeit	20:00-01:00	-	19:00-04:00	15:00-04:00	-		Niederschlagsintensität	< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min	-	< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min	< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min	-	
	Maustrenk	Mitte Juni – Anfang Juli	Juli-Mitte August	August	September	Ende September	Oktober (KW40-44)																																											
		(KW 25-27)	(KW28-33)	(KW 34-35)	(KW 36-38)	(KW 39)																																												
	mittlere Aktivität	6,0	2,2	18,8	10,4	2,5	0,7																																											
	Windgeschwindigkeit [m/s]	< 6,0	-	< 6,0	< 5,5	-																																												
	Temperatur [° C]	> 14,0	-	> 16,0	> 14,0	-																																												
	Tageszeit	20:00-01:00	-	19:00-04:00	15:00-04:00	-																																												
Niederschlagsintensität	< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min	-	< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min	< 6 mA/10min* Oder < 1 mm/10min	-																																													
* gemessen mit Thies-Niederschlagsensoren																																																		
NSch_07	Gondelmonitoring im ersten und zweiten Betriebsjahr Im ersten und zweiten Betriebsjahr wird an einer Anlage ein Gondelmonitoring durchgeführt, um die Aktivitätsparameter der Fledermäuse am Standort detailliert zu belegen. Die Messung hat am Stand der Technik und gemäß den Vorgaben der Software ProBat (in der aktuellen Version) erfolgen. Die Verwendung einer gleichwertigen Software, welche dem Stand der Technik entspricht, ist möglich																																																	
	NSch_08 Anpassung des Betriebsalgorithmus Auf Basis der Gondelmonitorings in den ersten beiden Betriebsjahren kann der Betriebsalgorithmus gemäß den Vorgaben angepasst werden.																																																	

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Fledermäuse“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

-  Fachbeitrag Biologische Vielfalt – Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume (BIOME 2025A, Einlage D0401)
-  Maßnahmenkatalog (RURALPLAN 2025U, Einlage B0104)

6.7.4 Gesamtbeurteilung

Das Vorhaben WP Maustrenk IV ist für das Schutzgut „Fledermäuse“ als verträglich im Sinne des UVP-G 2000 zu bewerten.

6.8 Schutzgut Jagd- und Wildökologie

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Jagd- und Wildökologie“ (BI-OME 2025B, Einlage D0403) zugrunde.

6.8.1 Bestandsanalyse

Durch das Planungsvorhaben Maustrenk IV ist nur die Genossenschaftsjagd (GJ) Maustrenk direkt durch Anlagenstandorte betroffen. Die Ableitung des geplanten Vorhabens verläuft weiters durch die Jagden GJ Kettlasbrunn, GJ Prinzendorf, GJ Hauskirchen, GJ Neusiedl an der Zaya und GJ Palterndorf sowie der Eigenjagd (EJ) Kettlasbrunn. Im 1.000 m Radius zu den Anlagen liegt weiters die Jagd GJ Gaiselberg, diese ist jedoch nicht direkt durch eine Flächenbeanspruchung betroffen.

Auf Basis der zur Verfügung gestellten Shapefiles des Planungsvorhabens können die Flächenbilanzen für die einzelnen Jagden dargestellt werden. Als Datengrundlage dient weiters die CORINE-Landcover 2018 (Umweltbundesamt), welche eine flächige Landnutzung für den gesamten Untersuchungsraum bereitstellt.

Die am häufigsten vorkommende Schalenwildart im UG ist das Rehwild, welche den gesamten Projektbereich, je nach aktueller Bewirtschaftung, als Einstand nutzt. Abhängig von der Jahreszeit ist das Rehwild in Form von großen Feldsprüngen im Winter oder über den Sommer in den Feldkulturen vorzufinden. Im südlichen Teil des Projektgebietes liegen die Ausläufer des Kettlasbrunner Waldes, welcher vor allem außerhalb der Vegetationszeit hohe Priorität als Einstandsbereich hat. Rotwild ist im gesamten UG als Standwild vorhanden. Der Kettlasbrunner Wald und dessen Randbereiche werden ganzjährig genutzt. Schwarzwild tritt vor allem in den Waldbereichen als Standwild auf. Die daran angrenzenden Feldkulturen werden als Nahrungsfläche genutzt. Niederwild spielt im UG keine wesentliche Rolle, generell sind die Niederwildbestände seit Jahrzehnten stark rückgängig (Hackländer 2014). Des Weiteren kommen die Haarraubwildarten Rotfuchs, Steinmarder, Baummarder, Dachs und Mauswiesel im UG vor.

6.8.1.1 Wildwanderkorridore

In Niederösterreich verläuft der Weinviertel Korridor als internationaler Wildtierkorridor durch den Kettlasbrunner Wald. Der Korridor wurde vorwiegend für große Säugetierarten wie beispielsweise Rotwild, Luchs, eingeschränkt auch Bär, Wolf und Elch konzipiert. Neben der Nahelage zum internationalen Korridor, führt zusätzlich der regionale Zistersdorf Korridor durch das zentrale UG. Die Nutzung dieses Wechsels wurde seitens der GJ Maustrenk bestätigt und ist auch in der Forschungsstudie zum Rotwild im Kettlasbrunner Wald enthalten (Friedel & Frey-Roos 2015).

Eine genauere Ausführung zur Bestandsanalyse ist der Einlage D0403 ab Seite 11ff zu entnehmen.

6.8.2 Auswirkungsanalyse

Eine genauere Ausführung zur Auswirkungsanalyse ist der Einlage D0403 ab Seite 30ff zu entnehmen.

6.8.2.1 Bauphase

Im Zuge der Bauphase sind deutliche Störungen durch die Bautätigkeiten zu erwarten. Wesentliche Einflussgrößen werden unterschieden:

- Habitatverluste in der Bauphase
- Störung durch Lärm, Licht und Anwesenheit von Menschen

Der temporäre Flächenverlust während der Bauphase betrifft Waldflächen, Windschutzstreifen und Äsungsflächen, welche durchaus wichtige Habitatsysteme darstellen. Das führt zu einer mittleren Eingriffsintensität in diesem Aspekt. Aufgrund der temporär vermehrten Präsenz von Mensch und Maschine im Gebiet und dem einhergehenden erhöhten Stress für das Wild wird die Eingriffsintensität durch Störungen während der Bauphase als mittel bewertet. In Zusammenwirkung mit der Sensibilität ergibt sich eine als hoch bewertete Eingriffserheblichkeit für beide Aspekte in der Bauphase.

6.8.2.2 Betriebsphase

Während der Betriebsphase sind vor allem die Störwirkungen durch die WEA selbst (Lärm und Schattenwurf, Signalbefuerung in der Nacht), die Störwirkungen durch Folgeerscheinungen (z.B. erhöhte menschliche Präsenz durch Wartungsarbeiten) und die dauerhaften Habitatveränderungen zu berücksichtigen.

In der Betriebsphase besteht eine geringe Eingriffsintensität in Bezug auf Störungen durch die Anlagen selbst. Störungen durch erhöhte menschliche Präsenz bedingen durch die bereits bestehenden Altanlagen und dem ausgebauten Wegenetz eine geringe zusätzliche Eingriffsintensität. Die permanente Habitatveränderungen betreffende Eingriffsintensität wird aufgrund des kleinen Ausmaßes an zusätzlichen dauerhaften Flächenverlusten im UG als gering bewertet. Somit folgen mittlere Eingriffserheblichkeiten für alle Aspekte in der Betriebsphase.

6.8.3 Maßnahmen

6.8.3.1 Bauphase

Tabelle 23: Maßnahmen Jagd- und Wildökologie

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
WI_01	Um die Auswirkungen auf das nötigste Maß zu reduzieren, ist eine Einschränkung der lärmintensiven Bauarbeiten während der Tageszeit vorgesehen. Demnach sollen diese ausschließlich im Zeitraum von einer Stunde nach Sonnenaufgang und einer Stunde vor Sonnenuntergang durchgeführt werden.
WI_02	Keine lärmintensiven Arbeiten an den Anlagen 03 & 04 während des Septembers aufgrund der Nahgelage zu den Rotwildeinstandsgebieten und der herbstlichen Brunftaktivität. Arbeit im Inneren der Anlagen wie elektrotechnische Installationen und Arbeiten zur Vorbereitung der Inbetriebnahme sind jedoch möglich.
WI_03	Bei Bauarbeiten während der Setzzeit (Mai/Juni) des Rehwilds sind die Bauflächen direkt vor der Bautätigkeit auf Kitze abzusuchen.
WI_04	Eine rücksichtsvolle und vorsichtige Fahrweise auf den Feldwegen sollte obligatorisch sein.
WI_05	Im Falle einer allfälligen Entfernung bzw. Verlegung jagdlicher Reviereinrichtungen ist der betreffende Jagdausübungsberechtigte rechtzeitig zu verständigen. Die Wahl des Ersatzstandorts hat in Absprache mit dem Jagdausübungsberechtigten zu erfolgen.
WI_06	Die Fundamentflächen und die rückbaubaren Flächen, die nach Humusierung nicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden sollen oder können, sind mit Humus zu überdecken, mit geeignetem Saatgut zu besäen und in der Folge weitestgehend der Sukzession zu überlassen bzw. maximal einmal jährlich zu mähen.

6.8.3.2 Betriebsphase

Tabelle 24: Maßnahmen Jagd- und Wildökologie

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
WI_07	Um die Beeinträchtigung des regionalen Wildkorridors „Zistersdorf Korridor“ aus wild-ökologischer Sicht zu kompensieren, sind Ausgleichsflächen (Wildacker, Hochstaudenbrachen) in der Größe von mindestens 0,25 ha zu schaffen und auf Dauer des Betriebs zu erhalten. Diese Flächen sind auf der Alten Reutlücke zu schaffen. Im Idealfall direkt angrenzend an eine bestehende Waldfläche. Zur Vermeidung von Zielkonflikten mit dem Fachbereich Ornithologie ist dabei ein Mindestabstand von 400 m zu den Windkraftanlagen einzuhalten.
WI_08	Keine Wartungsarbeiten an den südlichen beiden Anlagen in der Morgen- und Abenddämmerung, sowie in der Nacht, um den Wildtieren die nötigen Ruhephasen zu gewährleisten.
WI_09	Spätestens 6 Monate vor Beginn der Baumaßnahmen werden die entsprechenden Ausgleichsflächen der Behörde übermittelt und ein entsprechendes Bewirtschaftungskonzept vorgelegt.

Weitere Informationen zu den Maßnahmen des Schutzgutes „Jagd- und Wildökologie“ ist dem Einreichoperat zu entnehmen:

-  Fachbeitrag Jagd- und Wildökologie (BIOME 2025B, Einlage D0403)
-  Maßnahmenkatalog (RURALPLAN 2025U, Einlage B0104)

6.8.4 Gesamtbeurteilung

Unter Berücksichtigung der genannten Schutz- und Vorkehrungsmaßnahmen kann während der Bau- und Betriebsphase des Windparks Maustrenk IV eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung für den Fachbereich Wildtierökologie ausgeschlossen werden.

6.9 Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft“ (RURALPLAN 2025K, Einlage D0404) zugrunde.

Es kann zu Beeinträchtigungen von Waldflächen durch die Anlagenstandorte mit den umliegenden Kranstellflächen, dem Wegebau sowie der Windparkverkabelung kommen. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 200 m um die Anlagenmittelpunkte gelegt. Um die Windparkverkabelung, Kranstellflächen und Zuwegungen wird ein Untersuchungsradius von 50 m festgesetzt.

6.9.1 Bestandsanalyse

6.9.1.1 Vegetationsverhältnisse

Der Fachbeitrag „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ (BIOME 2025A, Einlage D0401) beschreibt das Untersuchungsgebiet folgendermaßen:

„Das Planungsgebiet liegt südlich von Maustrenk, westlich von Zistersdorf und östlich von Kettlasbrunn in einer intensiv genutzten Agrarlandschaft (Abb. 1), die von großen Waldgebieten umgeben ist. Die Energieableitung führt nach Nordosten zum Umspannwerk Neusiedl an der Zaya und nach Westen zum Umspannwerk Kettlasbrunn“ (BIOME 2025A, Einlage D0401, S. 10).

Die Biotoptypen und deren Sensibilität (gem. BIOME 2025A, Einlage D0401) werden in folgender Tabelle 25 zusammengefasst.

Tabelle 25: Sensibilität Vegetationsverhältnisse

Biotoptypen	Rodungen	Sensibilität
01-Intensiv bewirtschafteter Acker	Fällung 2	gering
05-Artenarme Ackerbrache	technische Rodung 4, 5	gering
06-Artenreiche Ackerbrache	technische Rodung 1 Fällung 1	mäßig
19-Windschutzstreifen	technische Rodung 5	gering
20-Baum-/Strauchhecke	technische Rodung 4, 5	hoch
24-Robinienforst	technische Rodung 1, 2 Fällung 2 Formalrodung 3	gering
25-Steppenwald/Robinienforst	Fällung 1	hoch
27-Junge Laubbaumaufforstung	technische Rodung 2	gering
30-Begradigter Tieflandbach/Ruderalflur frischer Standorte mit geschlossener Vegetation	technische Rodung 5	mäßig
34-Befestigte Straße/Ruderaler Ackerrain	Fällung 1, 2 Formalrodung 3	gering
Gesamt Da es sich bei den vorliegenden Flächen überwiegend um mäßig sensible Biotoptypen handelt, und die als hoch eingestuft Biotoptypen nur randlich betroffen sind, wird die Sensibilität der Vegetationsverhältnisse als mäßig eingestuft.		mäßig

Quelle: BIOME 2025A, Einlage D0401

6.9.1.2 Waldentwicklungsplan

Der Waldentwicklungsplan (WEP) als bundesweites Instrument der forstlichen Raumplanung trifft Aussagen zur vorausschauenden Planung der Waldverhältnisse. Dargestellt werden die Waldflächen und die Wirkungen des Waldes, welche in die vier Waldfunktionen – Nutzwirkung, Schutzwirkung, Wohlfahrtswirkung und Erholungswirkung – gegliedert sind (FORSTG 1975).

Die Sensibilität der für die Beurteilung relevanten Funktionsflächen, welche durch konkrete Rodungsmaßnahmen betroffen sind, werden in folgender Tabelle 26 zusammengefasst.

Tabelle 26: Sensibilität Waldentwicklungsplan

Funktions- fläche-Nr.	Leitfunktion	Schutz- funktion	Wohlfahrts- funktion	Erholungs- funktion	Charakterisierung aus WEP	Sensibilität
1	Schutzfunktion	3	3	1	Geschlossener landwirtschaftlich genutzter Teil des Bezirkes / Ackerland, Weingärten, Restwaldflächen.	hoch
6	Nutzfunktion	2	2	1	Eichen-Robinien-Mittel-Niederwald Kettlasbrunnerwald, Niedersulzerwald, Streitberg	mäßig
Gesamt Da es sich bei der vorliegenden Fläche überwiegend um eine Funktionsfläche mit hoher Wertigkeit handelt, und diese Fläche mit einer Schutzfunktion ausgewiesen ist, wird die Sensibilität des Kriteriums Waldentwicklungsplan als hoch eingestuft.						hoch

Quelle: LF4 2007

6.9.1.3 Waldausstattungsgrad

Das ggst. Untersuchungsgebiet wird gem. KILIAN ET AL. 1993 dem Hauptwuchsgebiet 8 „Sommerwarmer Osten“, Wuchsgebiet 8.1 „Pannonisches Tief- und Hügelland“ zugeordnet. Die Lage des ggst. Wuchsgebietes wird folgendermaßen beschrieben:

„Weinviertel einschließlich Horner Bucht, Tullner Becken im Westen bis zur Verbreitungsgrenze des Tschernosem, Marchfeld, Wiener Becken und kleine ungarische Tiefebene bis zum Günser Gebirge, einschließlich Leithagebirge, Hainburger Berge und Becken von Oberpullendorf-Deutschkreutz“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).

Die Umgrenzung des Wuchsgebietes wird wie folgt beschrieben:

„Im Nordwesten Böhmisches Masse: Oberwölbling -Krems - Schiltern - Zöbing - Maissau - Rosenberg -Brunn/Wild - Maria Dreieichen - Hermannsdorf - Eggenburg - Pulkau - Retz; im Norden und Osten Staatsgrenze“ (KILIAN ET AL. 1993, S. 49).

Gemäß Waldentwicklungsplan (LF4 2007) der Bezirke Gänserndorf und Mistelbach ergibt sich für die Standortgemeinde folgender Waldflächenanteil:

Tabelle 27: Sensibilität – Waldausstattungsgrad

Gemeinde	Waldausstattungsgrad [%]	Charakterisierung aus WEP	Sensibilität
Zistersdorf	8,3	In der Gemeindefläche von 8.867 ha sind 737 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Neusiedl an der Zaya	17,4	In der Gemeindefläche von 1.761 ha sind 307 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Palterndorf-Dobermannsdorf	2,3	In der Gemeindefläche von 1.866 ha sind 42 ha als Waldfläche ausgewiesen.	sehr hoch
Gesamt Da es sich bei den vorliegenden Gemeinden überwiegend um Gemeinden mit geringem Waldausstattungsgrad handelt, wird die Gesamtsensibilität als sehr hoch eingestuft.			sehr hoch

Quelle: LF4 2007

6.9.1.4 Zusammenfassende Bestandsanalyse

In Tabelle 28 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

Tabelle 28: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Kriterium		
Vegetationsverhältnisse	Überwiegend Biotoptypen mäßiger Sensibilität durch Rodungen betroffen.	
Waldentwicklungsplan	Überwiegend Funktionsflächen mit hoher Wertigkeit (Schutzfunktion und Wohlfahrtsfunktion mit einer Werteziffer 3 und Erholungsfunktion mit einer Werteziffer 1).	
Waldausstattungsgrad der Standortgemeinde	Waldflächenanteil unter 30 %	
Gesamtbewertung	Die Sensibilität wird aufgrund der Kriterien als hoch eingestuft.	

6.9.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 29 wird die Eingriffsintensität der Wirkfaktoren zusammengefasst.

Tabelle 29: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität

Waldökologie		
Waldflächenverlust durch Rodungen	kleinflächige dauerhafte und befristete Rodungen	
Auswirkungen auf die Waldfunktionen	keine bis geringe Auswirkungen auf die relevanten Funktionen gem. Waldentwicklungsplan (LF4 2007)	
Schattenwurf	keine bis geringe Auswirkungen (Schattenwurf im Bereich der natürlichen Schwankungsbreite der Sonnenscheindauer)	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	

In Tabelle 30 wird die Eingriffserheblichkeit im Untersuchungsgebiet ermittelt.

Tabelle 30: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Waldökologie	hoch	gering	gering

6.9.3 Maßnahmen

Tabelle 31: Maßnahme (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
WÖ_01	Aufgrund der Festlegungen im Waldentwicklungsplan ist für die dauerhaften Rodungsflächen von einem Aufforstungsverhältnis von 1:3 auszugehen. Die Ersatzaufforstungsflächen werden in derselben Katastralgemeinde oder in einer benachbarten Katastralgemeinde zu liegen kommen.
WÖ_02	Die befristeten Rodungsflächen sind nach Fertigstellung der Anlagen und Beendigung der Bautätigkeiten wieder im selben Ausmaß zu rekultivieren und aufzuforsten.

Zusätzlich wird auf die Maßnahmen des Fachbeitrages „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“ (BIOME 2025A, Einlage D0401) verwiesen, denn diese Maßnahmen wirken ebenso auf das Schutzgut Waldökologie und erhöhen zusätzlich die Maßnahmenwirksamkeit.

6.9.4 Gesamtbewertung

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Waldökologie und Forstwirtschaft können als Verbesserung und somit als nicht erheblich eingestuft werden. Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Waldökologie und Forstwirtschaft als umweltverträglich beurteilt.

6.10 Schutzgut Boden und Fläche

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Boden und Fläche“ (RURALPLAN 2025M, Einlage D0502) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Boden und Fläche wird wie folgt abgegrenzt:

- 200 m Puffer um den Anlagenmittelpunkt
- 50 m Puffer um das Wegenetz – Neubau
- 50 m Puffer um Logistik- und Lagerflächen

6.10.1 Bestandsanalyse

Das Untersuchungsgebiet befindet sich gem. der österreichischen Bodenkartierung im Kartierungs-bereich 101 „Zistersdorf“ und im Kartierungsbereich 157 „Mistelbach“. Die Anlagenstandorte liegen alle-samt nicht auf bewaldeten Flächen. Tabelle 32 stellt den jeweiligen Anteil der Bodentypen am Untersu-chungsgebiet dar.

Tabelle 32: Anteil der Bodentypen am Untersuchungsgebiet

Bodentypen		Anteil am UG (%)
Schwarzerden	Tschernosem	13,7
	Braunerdekolluvium	1,7
Umgelagerte Böden	Kolluvium	23,2
	Kulturrehoboden	18,0
Braunerden	Lockersediment-Braunerde	43,5

6.10.1.1 Zusammenfassung Sensibilität

Im Rahmen des Bodenschutzkonzeptes (RURALPLAN 2025A, Einlage D0501) wurden eine detaillierte Bodenfunktionsbewertung gem. dem Leitfaden „Die Schutzgüter Boden und Fläche in der Einzelfallprü-fung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung“ (BMK 2023) sowie eine Ermittlung des Funktionserfüllungsgrades (FEG) durchgeführt. Die Ergebnisse werden in der Folge zusammenfassend dargestellt.

In der folgenden Tabelle 33 wird die Sensibilität, der im Untersuchungsgebiet vorliegenden Bodentypen, dargestellt.

Tabelle 33: Sensibilität Schutzgüter Boden & Fläche

Bodentyp	Bodenfunktion	FEG	Sensibilität	Gesamt-sensibilität
Tschernosem	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	5	sehr hoch	

Bodentyp	Bodenfunktion	FEG	Sensibilität	Gesamt-sensibilität
	Lebensraumfunktion	5	sehr hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	5	sehr hoch	
Braunerdekolluvium	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	5	sehr hoch	
	Lebensraumfunktion	5	sehr hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	
Kolluvium	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	5	sehr hoch	
	Lebensraumfunktion	5	sehr hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	
Kulturrehoboden	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	5	sehr hoch	
Lockersediment-Braunerde	Produktionsfunktion	4	hoch	hoch
	Abflussregulierung	4	hoch	
	Lebensraumfunktion	4	hoch	
	Kriterium Standortpotenzial für natürliche Pflanzengesellschaften	1-2	gering	
	Filter-, Puffer-, Transformationsfunktion	4	hoch	

6.10.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 34 und Tabelle 35 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten ermittelt.

Tabelle 34: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Bauphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Flächenbedarf	Tschernosem	hoch	gering	gering

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
	Braunerdekolluvium	hoch		gering
	Kolluvium	hoch		gering
	Kulturrehoboden	hoch		gering
	Lockersediment-Braunerde	hoch		gering

Tabelle 35: Zusammenfassung der Eingriffserheblichkeit während der Betriebsphase

Kriterium	Bodentyp	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Flächenbedarf	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Braunerdekolluvium	hoch		gering
	Kolluvium	hoch		gering
	Kulturrehoboden	hoch		gering
	Lockersediment-Braunerde	hoch		gering
Belastungen des Bodens durch flüssige Schadstoffe	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Braunerdekolluvium	hoch		gering
	Kolluvium	hoch		gering
	Kulturrehoboden	hoch		gering
	Lockersediment-Braunerde	hoch		gering
Schattenwurf	Tschernosem	hoch	gering	gering
	Braunerdekolluvium	hoch		gering
	Kolluvium	hoch		gering
	Kulturrehoboden	hoch		gering
	Lockersediment-Braunerde	hoch		gering

6.10.3 Maßnahmen

Die Wirkungsintensität der im Rahmen der Planung des Windpark-Layouts, der Errichtungsphase und der Konstruktion der Anlagenteile vorgesehenen Maßnahmen führt dazu, dass die Prüfung auf mögliche, erhebliche nachteilige bzw. vorteilhafte Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt geringe Eingriffserheblichkeiten feststellen lässt.

Aufbauend auf dieser Bewertung sind grundsätzlich keine Maßnahmen zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt erforderlich.

Dennoch werden folgende grundlegende Maßnahmen für die Bau- und Betriebsphase getroffen:

6.10.3.1 Bauphase

Tabelle 36: Maßnahmen

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
B_01	Sämtliche temporäre Flächen werden nach der Bauphase entsprechend den „Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung“ (BMLFUW 2012) rückgebaut. Somit wird eine sachgerechte und standortangepasste Bodenrekultivierung entsprechend dem Stand der Technik sichergestellt.
B_02	Bodenarbeiten nur bei entsprechender Witterung und geeigneter Bodenfeuchte durchführen. Die Auswahl der Maschinen ist an Bodenfeuchte und Bodenart anzupassen. Der Einsatz von Baggermatten (auf häufig befahrbaren Strecken, bei Einsatz schwerer Maschinen) soll bei Bedarf berücksichtigt werden. Bei schlechter Witterung werden nur unbedingt notwendige Tätigkeiten durchgeführt.
B_03	Auf neu zu errichtenden Wegen werden soweit technisch möglich versickerungsfähige Beläge ausgeführt.
B_04	Sollten während der Bauphase durch Störfälle, Unfälle oder unsachgemäßen Umgang schädliche Stoffe freigesetzt und der Boden in weiterer Folge kontaminiert werden, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

6.10.3.2 Betriebsphase

Tabelle 37: Maßnahmen

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
B_05	Sollte während der Betriebsphase eine Kontaminierung des Bodens auftreten, sind diese Vorfälle zu dokumentieren sowie örtlich zuzuordnen. Das kontaminierte Material muss entsprechend entsorgt werden. Der Boden ist durch gleichwertiges Material zu ersetzen.

6.10.4 Gesamtbeurteilung

Die Schutzgüter Boden und Fläche wurden im konkreten Untersuchungsgebiet als **hoch** sensibel bewertet. Die Eingriffsintensitäten in der Bau- und Betriebsphase werden als **gering** eingestuft. Folglich werden die Eingriffserheblichkeiten des geplanten Vorhabens auf die Schutzgüter Boden und Fläche als **gering** bewertet. Es wurden zusätzliche Vorsorgemaßnahmen mit geringer Wirkung gesetzt.

Zum Bodenschutzkonzept kann auf die Einlage (RURALPLAN 2025A, Einlage D0501) verwiesen werden.

Die verbleibenden Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche können als gering und somit als nicht erheblich eingestuft werden. Die dabei entstehenden Auswirkungen des Vorhabens sind daher als geringfügig zu werten.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Boden als umweltverträglich beurteilt.

6.11 Schutzgut Wasser

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Wasser“ (RURALPLAN 2025L, Einlage D0601) zugrunde.

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Oberflächengewässer wird wie folgt abgegrenzt.

- 600 m Puffer um die Anlagenmittelpunkte
- 15 m Puffer um das Wegenetz - Neubau, Ertüchtigung
- 15 m Puffer um die Trasse der Windparkverkabelung

Das Untersuchungsgebiet für das Schutzgut Grundwasser wird wie folgt abgegrenzt.

- 600 m Puffer um die Anlagenmittelpunkte

6.11.1 Bestandsanalyse - Oberflächengewässer

6.11.1.1 Oberflächengewässer – Zustand fließender Oberflächengewässer

Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (BMLRT 2022) des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus stellt eine flussgebietsbezogene Planung gemäß der EU-Wasser-rahmenrichtlinie (WR-RICHTLINIE 2000/60/EG) dar.

Der NGP ist von der Bundesministerin in Zusammenarbeit mit den wasserwirtschaftlichen Planungen der Länder alle sechs Jahre zu erstellen. Der NGP 2021 (BMLRT 2022) schreibt die Maßnahmenplanung des ersten NGP 2015 (BMLFUW 2017) fort und ersetzt diesen. Die wasserwirtschaftliche Rahmenplanung basiert auf einem integrierten Ansatz zum Schutz, zur Verbesserung und zur nachhaltigen Nutzung der Gewässer und erstreckt sich über die Planungsperiode 2022 bis 2027 (BMLRT 2022).

Gem. Niederösterreich-Atlas des Amtes der NÖ Landesregierung (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025c) befinden sich folgende fließende Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet:

- Kettlasbach
- Seiherbach
- Steinberggraben
- Zaya

6.11.1.2 Oberflächengewässer – Zustand stehender Oberflächengewässer

Im definierten Untersuchungsgebiet des ggst. Windparkprojektes befinden sich gem. Zustandsbewertung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (BML 2021) keine stehenden Oberflächengewässer.

6.11.1.3 Drainagen und Entwässerungsgenossenschaften

Laut AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025C befinden sich im ggst. Untersuchungsgebiet keine Entwässerungsgenossenschaft.

6.11.1.4 Hochwasserabflussbereiche

Nach Angaben der abrufbaren Daten des Niederösterreich-Atlas (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025c) und der eHORA-Plattform (BML 2025) kommen die Anlagenstandorte in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.

6.11.1.5 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025c) ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet keine eingetragenen, relevanten Nutzungsrechte vorzufinden sind.

6.11.1.6 Zusammenfassung Sensibilität Oberflächengewässer

In Tabelle 38 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 38: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Oberflächengewässer

Schutzgut Oberflächengewässer		
Ökologischer / Chemischer Zustand fließende Oberflächengewässer	Die fließenden Oberflächengewässer befinden sich in einem mäßigen Zustand.	
Ökologischer / Chemischer Zustand stehende Oberflächengewässer	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten stehenden Oberflächengewässer.	
Drainagen und Entwässerungsgenossenschaften	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine Entwässerungsgenossenschaften und Drainagen.	
Hochwasserabflussbereich	Die Anlagenstandorte kommen in keinem Hochwasserabflussbereich zu liegen.	
Relevante Nutzungsrechte	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten Nutzungsrechte.	
Gesamtbewertung Schutzgut Oberflächengewässer	Die Sensibilität des Oberflächengewässers wird aufgrund der Kriterien als gering eingestuft.	

6.11.2 Bestandsanalyse – Grundwasser

6.11.2.1 Grundwasserleittyp

Die Anlagenstandorte befinden sich im Bereich des Grundwasserleittyps Porengrundwasser.

6.11.2.2 Grundwasserkörpergruppe

Das Untersuchungsgebiet, das sich aus Pufferbereichen um die Anlagenstandorte zusammensetzt, liegt im Bereich der Grundwasserkörpergruppe GK 100095 - Weinviertel [MAR] (Porengrundwasser) (UBA 2023).

Als Porengrundwasser bezeichnet man Grundwasser in Locker- oder Festgesteinen, deren durchflusswirksame Hohlräume überwiegend aus Poren gebildet werden. Die Gewinnung erfolgt vor allem aus Brunnen. Typische Porengrundwasserleiter in Österreich finden sich insbesondere in großen Tal- und Beckenlandschaften wie beispielsweise dem Rheintal, Inntal, Jaunfeld, Leibnitzer Feld, Eferdinger Becken, Südliches Wiener Becken oder Seewinkel. Diese Grundwasservorkommen finden sich einerseits in den mehrschichtig aufgebauten Ablagerungsschutt (Schotter, Kiese, Sande) der Alpen und andererseits auch in den ehemaligen Meeressedimentablagerungen. Dabei sind Tiefen des gesamten Gesteinsverbandes von bis zu mehreren hundert Metern keine Seltenheit. Das Grundwasser kann wenige Jahre bis mehrere Tausend Jahre alt sein (BML 2022).

Um einen Überblick über den im Untersuchungsgebiet befindlichen Grundwasserkörper zu erhalten, wird dieser in Folge näher beschrieben.

Bei der Grundwasserkörpergruppe Weinviertel [MAR] handelt es sich um eine oberflächennahe Grundwasserkörpergruppe vom Typ Porengrundwasser mit vorwiegend gespannten Druckverhältnissen. Die Grundwasserkörpergruppe Weinviertel [MAR] befindet sich im nordöstlichsten Teil Österreichs. Die Begrenzung im Süden bilden das Marchfeld und die Grundwasserkörpergruppe Weinviertel Donau unterhalb Jochenstein. Im Westen grenzt die Böhmisches Masse an. Die Gesamtfläche umfasst 2008 km², bei einer Längserstreckung von 82 km und einer maximalen Breite von 43 km. Die Aquifermächtigkeit erstreckt sich von 4 bis 20 m bei einem Flurabstand von 1 bis 25 m. Die Deckschichten erstrecken sich mit einer mittleren Mächtigkeit von 4 m über einen Flächenanteil von 25-50 %. Die hydraulische Durchlässigkeit liegt im mittleren Bereich. Niederschlagsversickerung bildet den Hauptanteil der mittleren jährlichen Grundwasserneubildung. Beim Grundwasserleiter (Aquifer Typ) handelt es sich vorwiegend um Porengrundwasser. Sowohl der Hauptanteil als auch der Nebenanteil hat seinen Ursprung im Tertiär – Neogen. 25 % bis 50 % der Fläche der Grundwasserkörpergruppe sind von Deckschichten überlagert (UBA 2023).

Gem. NGP 2021 (BMLRT 2022) befindet sich der Grundwasserkörper in einem guten mengenmäßigen Zustand. Außerdem wird der chemische Zustand des Grundwasserkörpers als gut bewertet.

Mögliche Belastungen für das Grundwasser können sich durch Wasserentnahmen, ausgewiesene Altlasten und die Landwirtschaft ergeben (UBA 2023).

Gem. der Landnutzung nach CORINE überwiegen im Bereich des Weinviertels [MAR] landwirtschaftliche Flächen (80,91 %). Wälder und naturnahe Flächen machen rund 12,26 % aus. Wasserflächen nehmen hingegen nur 0,05 % der Fläche in der ggst. Grundwasserkörpergruppe ein. Rund 6,73 % der Flächen gelten in dem Gebiet der GWK-Gruppe Weinviertel [MAR] als bebaut (UBA 2023).

6.11.2.3 Flurabstand

Gemäß geotechnischen Bericht (BAUGRUND WIEN 2025, Einlage C0202) wurde folgendes zu den Grundwasserverhältnissen bei den Anlagenstandorten festgestellt.

„Während der Vorerkundungen für die 4 Standorte des Windparks Maustrenk IV im Juni 2025 konnten bis zu den Enderkundungstiefen von max. 11,9 m u. GOK keine Wasserzutritte festgestellt werden“ (BAUGRUND WIEN 2025, Einlage C0202, S. 7).

6.11.2.4 Wasserschutz- und -schongebiete

Im ggst. Untersuchungsgebiet sind keine wasserrechtlichen Schutz- und Schongebiete gem. WRG 1959 festgelegt.

6.11.2.5 Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm

Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt gem. WRG 1959 in keinem wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm.

6.11.2.6 Relevante Nutzungsrechte

Die Abfrage des NÖ Wasserdatenverbundes (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025B) ergab, dass im definierten Untersuchungsgebiet keine eingetragenen, relevanten Nutzungsrechte vorzufinden sind.

6.11.2.7 Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen

Gemäß Altlasten-GIS (BMLUK 2025) sind im ggst. Untersuchungsgebiet keine Altlasten gem. ALSAG 1989: StF. BGBl. Nr. 299/1989, i.d.g.F. dokumentiert. Weiters ist gem. aktueller Abfrage des Cadenza Web (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025A) im definierten Untersuchungsgebiet eine „Altablagerung“ erfasst. Altstandorte konnten keine verortet werden.

Weiters ist gem. aktueller Abfrage des Wasserdatenverbundes Niederösterreich (AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025A) im definierten Untersuchungsgebiet eine „Altablagerung“ erfasst. Altstandorte konnten keine verortet werden.

6.11.2.8 Zusammenfassung Sensibilität Grundwasser

In Tabelle 39 wird die Sensibilität des untersuchten Schutzgutes zusammengefasst.

Tabelle 39: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität des Schutzgutes Grundwasser

Schutzgut Grundwasser		
Grundwasserleitertyp	Im definierten Untersuchungsgebiet befindet sich der Grundwasserleitertyp Porengrundwasser.	
Zustandsbewertung Grundwasserkörpergruppe	Die Grundwasserkörpergruppe befindet sich in einem guten Zustand.	
Flurabstand	Die Sensibilität des Flurabstands wird als gering bewertet.	
Wasserschutzgebiet / Wasserschongebiet	Das ggst. Untersuchungsgebiet kommt in keinem wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiet zu liegen.	
Wasserwirtschaftliches Regionalprogramm	Das ggst. Untersuchungsgebiet liegt in keinem wasserwirtschaftlichen Regionalprogramm.	
Relevante Nutzungsrechte	Im definierten Untersuchungsgebiet befinden sich keine relevanten Nutzungsrechte.	
Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen	Eine Altablagerung gem. AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG 2025A befindet sich näher als 300 m zum Anlagenstandort.	

Schutzgut Grundwasser		
Gesamtbewertung Schutzgut Grundwasser	Die Sensibilität des Grundwassers wird aufgrund der Kriterien als mäßig eingestuft.	

6.11.3 Zusammenfassung der Auswirkungsanalyse

In Tabelle 40 und Tabelle 41 werden die Eingriffsintensitäten der Bau – und Betriebsphase der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser zusammengefasst.

Tabelle 40: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Oberflächengewässer

Bauphase		
Beeinträchtigung im Zuge von Verkabelungsarbeiten	Es kommt zu drei Querungen von Gewässer mittels Spülbohrung.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Es kommt zu keinen Wasserhaltungsmaßnahmen mit Einleitung in Oberflächengewässer.	
Beeinträchtigung von Drainagen und Entwässerungsgenossenschaften	Es sind keine Drainagen bzw. Entwässerungsgenossenschaften durch das Vorhaben betroffen.	
Hochwasserabflussbereich	Es kommt zu linearen Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich.	
Beanspruchung von Oberflächengewässern	Es kommt zu keinen Baumaßnahmen mit Einfluss auf Oberflächengewässer.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit mäßig eingestuft.	
Betriebsphase		
Hochwasserabflussbereich	Es liegen keine permanenten Projektflächen im Hochwasserabflussbereich.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	

Tabelle 41: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität des Schutzgutes Grundwasser

Bauphase		
Flächeninanspruchnahme	Es werden im Zuge des Vorhabens in der Bauphase permanente und temporäre Flächen im Ausmaß von 7,4 ha in Anspruch genommen.	
Beeinträchtigung im Zuge der Fundamentierungsarbeiten	Es kommt zu keinen Wasserhaltungsmaßnahmen im Zuge der Fundamentierungsarbeiten.	
Abfälle und Abwasser	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	

Beanspruchung von Nutzungsrechten	Es kommt zu keiner Beanspruchung von Nutzungsrechten durch Projektflächen.	
Beanspruchung von Altlasten, Altstandorten und Altablagerungen	Es sind keine Altlasten, Altstandorte und Altablagerungen durch die Projektflächen betroffen.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	
Betriebsphase		
Flächeninanspruchnahme	Im Zuge des Vorhabens ergibt sich in der Betriebsphase eine geringe permanente Flächeninanspruchnahme.	
Austritt wassergefährdender Stoffe	Es sind keine bis geringe Auswirkungen möglich.	
Gesamtbewertung	Die Eingriffsintensität wird aufgrund der Kriterien mit gering eingestuft.	

Tabelle 42: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Oberflächengewässer

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Bauphase	gering	mäßig	gering
Betriebsphase		gering	keine / sehr gering

Tabelle 43: Ermittlung der Eingriffserheblichkeit Schutzgut Grundwasser

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Bauphase	mäßig	gering	gering
Betriebsphase		gering	gering

6.11.4 Maßnahmen

Für das Schutzgut Grundwasser wurden keine möglichen, erheblichen, nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

Folgende Maßnahmen, zur Vermeidung, Einschränkung oder zum Ausgleich von wesentlichen nachteiligen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, lassen sich für das Schutzgut Oberflächengewässer für die Bauphase und Betriebsphase definieren.

Unabhängig davon werden die im Umweltmerkblattes Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen (ÖWAV & WKO 2008) angeführten Maßnahmen berücksichtigt.

Tabelle 44: Maßnahmen Schutzgut Oberflächengewässer (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahme
WA_01	Im Zuge der Errichtungsarbeiten des ggst. Windparks sind bei Gefahr von Hochwasser Sicherungsmaßnahmen einzuleiten. Im Zuge dessen sind die Wasserstände des Steinberggrabens, der Zaya und des Kettlasbaches sowie die Niederschlagssituation zu beobachten. Bei einem zu erwartenden Hochwasserereignis, dass über ein 30-jähriges Ereignis hinausgeht, sind die vom Hochwasserrisikobereich betroffenen Bereiche der Baustelle zu räumen.
WA_02	Bei Prognose eines Hochwasserereignisses, dass über ein 30-jähriges Ereignis hinausgeht, sind Baugeräte, Bauhilfseinrichtungen und zwischengelagerte Baumaterialien - soweit sie ein Abflusshindernis darstellen – unverzüglich aus dem Hochwasserabflussbereich zu entfernen bzw. gegen Abschwemmen zu sichern.

6.11.5 Gesamtbeurteilung

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser können als keine / sehr gering bis gering und somit als nicht erheblich eingestuft werden. Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich der Schutzgüter Oberflächengewässer und Grundwasser als umweltverträglich beurteilt.

6.12 Schutzgut Luft und Klima

Der Fachbeitrag „Luft und Klima (einschl. Klimakonzept)“ (RURALPLAN 2025G, Einlage D0701) verweist auf andere Fachbeiträge. Außerhalb der Systemgrenzen des ggst. Fachbeitrages liegen vorgelagerte Produktionsketten sowie der Energieverbrauch, der durch andere Vorhaben bereitgestellt wird.

6.12.1 Bestandsanalyse

6.12.1.1 Luftschadstoffe

Zahlreiche Maßnahmen in Österreich und Europa haben die Belastung durch einige Luftschadstoffe drastisch reduziert. Bei manchen Schadstoffen ist die Belastung für die Umwelt allerdings weiterhin zu hoch. Besonders Feinstaub (PM₁₀), Ozon und Stickstoffoxide (NO_x, also NO und NO₂) können in Konzentrationen auftreten, die zu Beeinträchtigungen der Gesundheit sowie zu negativen Auswirkungen beispielhaft auf empfindliche Ökosysteme führen (UBA 2018).

Die Beschreibung des Schutzgutes Luft erfolgt auf Basis der Jahresberichte der Luftgütemessungen in Niederösterreich. Die nächstgelegene dauerhafte Luftgütemessstation befindet sich westlich des ggst. Projektgebietes in Mistelbach (19). Es werden die Werte für Schwefeldioxide, Ozon, Feinstaub und Depositionen aus dieser Luftgütemessstation betrachtet. Für die vollständige Beschreibung des Schutzgutes Luft werden zusätzlich die Werte für Stickstoffdioxid aus der nächstgelegenen Messstation in Wolkersdorf (37) herangezogen.

Die Beurteilung möglicher, nachteiliger Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Luft erfolgt auf Grund der Berücksichtigung einer möglichen Wechselwirkung zum Schutzgut Mensch (mögliche Gesundheitsbeeinträchtigung) für den identischen Untersuchungsraum des Fachbeitrages „Mensch“ (RURALPLAN 2025N, Einlage D0302). Dieser wird aus der Verbindung der Siedlungsränder der benachbarten Ortschaften gebildet.

6.12.1.2 Klima – Mikroklima

Zur Beschreibung des Klimas werden die Klimadaten der nächstgelegenen, meteorologischen Station der Geosphere Austria Poysdorf-Ost herangezogen, die Angaben über den Untersuchungszeitraum 1991-2020 liefert. Diese ist nicht nur die dem Projektgebiet nächstgelegene meteorologische Station, sondern sie repräsentiert auch den geographischen Raum des Projektgebietes am besten. Poysdorf-Ost befindet sich ca. 13 km nördlich des geplanten Windparks auf einer Seehöhe von 198 m (GEOSPHERE AUSTRIA 2024).

6.12.1.3 Klima – Makroklima

Das gegenständliche Projektgebiet befindet sich geographisch gesehen im östlichen Niederösterreich, was makroklimatisch betrachtet zur Pannonischen Klimaregion zählt.

6.12.1.4 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 45 werden die Sensibilitäten der untersuchten Schutzgüter zusammengefasst.

Tabelle 45: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilitäten

Schutzgut	Kriterium	Sensibilität
Luft	Stickstoffdioxid	mäßig
	Schwefeldioxid	gering
	Ozon	sehr hoch
	Feinstaub	mäßig
	Staubniederschlag	gering
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Luft		mäßig-hoch
Klima - Mikroklima	Lufttemperatur	hoch
	Hitzetage	sehr hoch
	Niederschlag	mäßig
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Mikroklima		hoch
Klima - Makroklima		sehr hoch
Gesamtbewertung Sensibilität Schutzgut Klima - Makroklima		sehr hoch

6.12.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 46 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Schutzgüter ermittelt.

Tabelle 46: Zusammenfassung Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Luft	mäßig-hoch	gering	gering
Klima - Mikroklima	hoch	gering	gering
Klima - Makroklima	sehr hoch	gering	gering

Die positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

Die Studie „Wirtschaftsfaktor Windenergie“ im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie zeigt auf, dass die Errichtung von Windkraftanlagen einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Die Nutzung der Windenergie für die Erzeugung elektrischen Stroms spart fossile Energieträger wie z. B. Kohle, Öl oder Gas und gleichzeitig die damit verbundenen Emissionen von Treibhausgasen – vor allem von CO₂.

Die Berechnung der Treibhausgaseinsparungen basiert dabei auf der Kalkulation der umgesetzten erneuerbaren Energien, wobei angenommen wird, dass diese erneuerbaren Energiemengen jeweils den aktuellen energiedienstleistungsspezifischen Mix an Energieträgern substituiert (BMK 2021, S. 44).

Bei der Bereitstellung von Strom aus Erneuerbaren Energien wird angenommen, dass eine Substitution von österreichischen Stromimporten erfolgt. Daher wurden für das Datenjahr 2020 der nukleare und fossile Anteil des ENTSO-E (Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber) Mix 2018 auf Monatsbasis herangezogen (BMK 2021). Demnach ist der Emissionskoeffizient für das Datenjahr 2020 auf Basis der Endenergie (gemäß ENTSO-E 2021 und E-CONTROL 2020) auf rund 435 gCO_{2äqu}/kW_{Hel} festgelegt (BMK 2021, S. 44).

Der Jahresenergieertrag des ggst. Vorhabens wird auf ca. 81 GWh geschätzt (EW 2025B).

Tabelle 47: Die CO₂-Reduktion durch den Betrieb des geplanten Windparks Maustrenk IV

Prognostizierter Jahresenergieertrag	Eingesparte CO ₂ -Emissionen
81 GWh	35.235 t / Jahr

Stellt man, die mit dem geplanten Windpark verbundenen Emissionen an ausgewählten Treibhausgasen (= 744 t CO₂ – Äquivalente in 25 Jahren) der voraussichtlich einsparbaren CO₂-Emissionen (= 880.875 t CO₂ in 25 Jahren) gegenüber, wird deutlich, dass das Vorhaben eine bedeutende Resource ist, um CO₂-Emissionen zu vermeiden.

Daher stellt das geplante Windparkprojekt Maustrenk IV eine deutlich vorteilhafte Auswirkung auf das Schutzgut Klima dar.

6.12.3 Maßnahmen

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben auf das Schutzgut Luft und Klima wurden keine möglichen, erheblichen, nachteiligen Auswirkungen festgestellt.

Daher sind auch keine Maßnahmen zur Vermeidung, zur Einschränkung oder zum Ausgleich von erheblichen, negativen Auswirkungen vorzusehen.

Dessen ungeachtet wird ein wirtschaftlicher und damit umweltschonender Einsatz von Kraftfahrzeugen angestrebt. Folglich sollen soweit als möglich Leerfahrten vermieden werden und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte, Unternehmen aus der Region für die Bauausführung beauftragt werden.

6.12.4 Gesamtbeurteilung

Zusammenfassend kann für das geplante Windparkprojekt festgehalten werden, dass hinsichtlich des Schutzgutes Luft keine Restbelastungen zu erwarten sind und das ggst. Projekt somit als umweltverträglich beurteilt werden kann.

6.13 Schutzgüter Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der „Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft“ (RURALPLAN 2025F, Einlage D0801) zugrunde.

Für die fachliche Beurteilung, der durch die Errichtung des ggst. Windparks betroffenen Schutzgüter Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) und Ortsbild wurde der Untersuchungsraum wie folgt definiert.

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus den landschaftlichen Gegebenheiten (z.B. Topografie, zusammenhängende Landschaftseinheiten, Landnutzung, Einsehbarkeit des Standortes) und den absehbaren Auswirkungen des Vorhabens (KNOLLCONSULT & REVITAL 2022, S. 19).

In Anlehnung an die aktuelle Genehmigungspraxis und die Mindestabstandsregeln des NÖ ROG 2014 sowie unter Berücksichtigung der oben angeführten Beurteilungsmethodik zur Genehmigung von Windparkprojekten in Niederösterreich (NÖ ROG 2014) wurden die Zonen als Radien um die geplanten Windkraftanlagen wie folgt definiert:

- Nahwirkzone: 0,0 – 1,2 km
- Mittelwirkzone: 1,2 – 5,0 km
- Fernwirkzone: 5,0 – 10,0 km

Die erläuterten Wirkzonen sind nicht als absolute Grenze, sondern als Hilfestellung zur Bewertung eines Untersuchungsgebietes zu sehen. Die Einteilung in Wirkzonen dient auch dazu, die Bearbeitungstiefe zu differenzieren, zudem kann die Entfernung zwischen Betrachter und Objekt pauschalisiert berücksichtigt werden (KNOLLCONSULT & REVITAL 2022, S. 21f.).

Teilraumgliederung

Zur Sensibilitätseinstufung des Schutzgutes Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) erfolgt ergänzend die Abgrenzung von einheitlich wahrnehmbaren, mehr oder weniger homogenen Landschaftsteilräumen im Untersuchungsgebiet.

Somit erfolgt ergänzend zum bereits definierten Untersuchungsgebiet (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone) eine Betrachtung auf Teilraumbene. Hierfür werden folgende fachliche Grundlagen herangezogen:

- Naturschutzkonzept NÖ (RU5 2015)
- Naturschutzkonzept NÖ (RU5 1998)

Untersuchungsgebiete der Schutzgüter

In der Folge werden die oben definierten Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes nun je Schutzgut angeführt:

- Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)
 - Wirkzonen (Nah-, Mittel- und Fernwirkzone – besonders sensible Gebiete darüber hinaus)
 - Teilraumgliederung
- Ortsbild
 - Wirkzonen (Nah- und Mittelwirkzone) – Ortskerne der Katastralgemeinden innerhalb 5 km (KNOLL ZT 2015, S. 19)

6.13.1 Bestandsanalyse

6.13.1.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Bewertung und Beschreibung des Ist-Zustandes für das Schutzgut Landschaft erfolgt auf Teilraumbene. Hier werden das Landschaftsbild sowie der Erholungswert der Landschaft berücksichtigt.

Laut niederösterreichischem Naturschutzkonzept (RU5 2015) kommen die geplanten Windkraftanlagen des Windparks Maustrenk IV in der Region 10 „Südöstliches Weinviertel“ zu liegen. Abbildung 3 stellt die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes inkl. der folgenden Teilräume dar:

- Ladendorfer Hügelland (Projektstandort, NWZ, MWZ, FWZ)
- Gaweinstaler Hügelland (MWZ, FWZ)
- Zistersdorfer Hügelland (MWZ, FWZ)
- Zaya-Talung (MWZ, FWZ)
- Altlichtenwarther Hügelland (FWZ)
- Mistelbacher Hügelland (FWZ)
- Poysdorfer Hügelland (FWZ)

6.13.1.2 Schutzgut Ortsbild

In der Nahwirkzone (1,2 km) befinden sich keine Siedlungsräume.

Tabelle 48: Ortschaften – Mittelwirkzone

Katastralgemeinde	Politische Gemeinde	Bezirk
Maustrenk	Zistersdorf	Gänserndorf
Windisch-Baumgarten		
Zistersdorf		
Gaiselberg		
Blumenthal		
Kettlasbrunn	Mistelbach	Mistelbach
Hobersdorf	Wilfersdorf	
Bullendorf		

6.13.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 49 werden die Sensibilitäten der Untersuchungsgebiete zusammengefasst.

Tabelle 49: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	NWZ	MWZ	FWZ	Sensibilität
Landschaftsbild	Teilraum Ladendorfer Hügelland	x	x	x	mäßig
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland		x	x	mäßig
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland		x	x	gering
	Teilraum Zaya-Talung		x	x	gering
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland			x	gering
	Teilraum Mistelbacher Hügelland			x	mäßig
Erholungswert der Landschaft	Teilraum Ladendorfer Hügelland	x	x	x	mäßig
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland		x	x	mäßig
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland		x	x	gering
	Teilraum Zaya-Talung		x	x	mäßig
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland			x	mäßig
	Teilraum Mistelbacher Hügelland			x	gering
Ortsbild	Nahwirkzone				keine / gering
	Mittelwirkzone		x		mäßig

6.13.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 50 und Tabelle 51 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

Tabelle 50: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit (Bauphase)

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Landschaftsbild	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig	gering	gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Zaya-Talung	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Mistelbacher Hügelland	mäßig		gering
Erholungswert der Landschaft	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering		keine / sehr gering

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Ortsbild	Teilraum Zaya-Talung	mäßig		gering
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Mistelbacher Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Nahwirkzone	keine / gering		keine / sehr gering
	Mittelwirkzone	mäßig		gering

Tabelle 51: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Eingriffserheblichkeit (Betriebsphase)

Schutzgut	Untersuchungsgebiet	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Landschaftsbild	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	mäßig	mäßig	mittel
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering	gering	keine / sehr gering
	Teilraum Zaya-Talung	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Mistelbacher Hügelland	mäßig		gering
Erholungswert der Landschaft	Teilraum Ladendorfer Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Gaweinstaler Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Zistersdorfer Hügelland	gering		keine / sehr gering
	Teilraum Zaya-Talung	mäßig		gering
	Teilraum Altlichtenwarther Hügelland	mäßig		gering
	Teilraum Mistelbacher Hügelland	gering		keine / sehr gering
Ortsbild	Nahwirkzone	keine / gering		keine / sehr gering
	Mittelwirkzone	mäßig	mäßig	mittel

6.13.3 Maßnahmen

6.13.3.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Tabelle 52: Maßnahmen – Landschaftsbild (Bauphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_01	Durch das Höherstellen der Windkraftanlagen ergeben sich Schüttkegel, die das Landschaftsbild beeinflussen. Diese Schüttkegel sind zu begrünen, um ein Einpassen in die umliegende Landschaft zu gewährleisten.
LB_02	Um die Sichtbarkeit der Windkraftanlagen zu reduzieren, sind Turm und Rotor in einem unreflektierendem Grauton auszuführen und Werbeaufschriften oder ähnlich auffallende Muster, sofern diese nicht durch andere Auflagen (z.B. Tagesmarkierungen) vorgeschrieben sind, zu unterlassen. Ausgenommen davon ist ein Betreiberlogo auf Gondel oder Turm entsprechend der gängigen Genehmigungspraxis.

Tabelle 53: Maßnahmen – Landschaftsbild (Betriebsphase)

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
LB_03	Die geplanten Windkraftanlagen sind nach Ablauf der Nutzungsphase abzubauen und die Fundamente, Kranstellplätze sowie die Zufahrten auf den land- und forstwirtschaftlichen Flächen soweit zurückzubauen, dass das Landschaftsbild wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt wird.

6.13.3.2 Schutzgut Ortsbild

Für das Schutzgut Ortsbild sind keine Maßnahmen erforderlich.

6.13.4 Gesamtbewertung

6.13.4.1 Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft)

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft (Landschaftsbild und Erholungswert der Landschaft) können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft im Sinne des NÖ NSchG 2000: StF. LGBl. Nr. 5500-0, i.d.g.F. abzuleiten.

Optische Veränderungen der Landschaft sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Das geplante Vorhaben liegt in keinem für das Landschaftsbild relevantem Schutzgebiet. Das Untersuchungsgebiet der Teilräume entspricht vorwiegend einer anthropogen geprägten Kulturlandschaft mit durchschnittlicher Ausstattung an Kulturlandschaftselementen und merkbaren technogenen Vorbelastungen. Das geplante Vorhaben befindet sich ausschließlich auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Das Untersuchungsgebiet der Teilräume wird vorwiegend durch weitläufige Acker- bzw. z.T. Weinbauflächen sowie zusammenhängende Waldflächen charakterisiert und vereinzelt von Windschutzanlagen strukturiert.

- Im nord-östlichen Abschnitt des Untersuchungsgebietes der Teilräume (TLR Ladendorfer Hügelland, TLR Gaweinstaler Hügelland) liegen ein landschaftsbildrelevantes Schutzgebiet (LSG Steinbergwald) sowie ein Natura 2000 FFH-Gebiet. Da die ggst. Schutzgebiete geschlossenen Waldflächen entsprechen bzw. in ausreichender Distanz (Randbereich MWZ und FWZ) zum ggst. Vorhaben liegen, ist im Bereich der Schutzgebietsflächen mit keinen erheblichen Auswirkungen bzw. Sichtbeziehungen zu rechnen.
- In der **Bauphase** kommt es durch die Herstellung der Bauflächen als auch durch die Kranarbeiten und den Anlagenaufbau zu temporär eingeschränkten Auswirkungen, welche geringen Einfluss auf die umgebende Landschaft sowie den Erholungswert nehmen. Kurzfristige Einschränkungen durch den Baustellenverkehr und Baustellenbetrieb können bei Freizeit- und Naherholungsnutzungen vereinzelt im unmittelbaren Windparkbereich (Randbereich NWZ) auftreten.
- Die Fremdkörperwirkung des geplanten Vorhabens wird in der **Betriebsphase** im Vergleich zur Bestandssituation bereichsweise erhöht. Des Weiteren wird das Landschaftsbild durch weitere technogene Strukturen wie einen Autobahnabschnitt, Landesstraßen, Bahntrassen und Freileitungen geprägt. Das Raummuster wird sich gegenüber dem Bestand, aufgrund der bereits ggst. technischen Vorbelastungen in einer bereits merkbar überprägten Kulturlandschaft, nur geringfügig verändern, da das ggst. Vorhaben als räumliche Verdichtung zur Bestandssituation im Windpark-Konglomerat (SekROP-Zone WE 13) fungiert. Eine Horizontbeeinflussung durch das geplante Vorhaben ist vorwiegend in dessen Nahbereich bzw. bis zu einer Distanz von rund 3 km (vom geplanten Vorhaben aus) bereichsweise deutlich gegeben. Aufgrund der bereits technischen Überprägung der Landschaft und der durch das ggst. Vorhaben entstehende räumliche Verdichtung zu benachbarten Windkraftanlagen, wird es im Zuge des ggst. Vorhabens kaum zu neuen Sichtbarkeiten im Untersuchungsgebiet der Teilräume kommen.
- Bei einer Sichtbarkeit der geplanten Windkraftanlagen von Wirtschafts-, Rad- oder Wanderwegen aus, sind die visuellen Störungen aufgrund der kurzen Verweildauer der Erholungssuchenden und die laufende Änderung des Blickwinkels beschränkt. Trotz der im Nahbereich befindlichen Freizeitwege bzw. landschaftsgebundenen Erholungsinfrastrukturen (Waldflächen) wird das ggst. Vorhaben auf Erholungssuchende keinen wesentlichen Einfluss im Vergleich zur Bestandssituation nehmen.
- Durch das ggst. Vorhaben kommt es zur Errichtung von insgesamt 4 Windkraftanlagen, in deren Nahbereich bzw. bis zu einer Distanz von rund 3 km (vom ggst. Vorhaben aus) mit bereichsweise merkbaren, jedoch kaum neuen Sichtbeziehungen bzw. Einschränkungen von bestehenden Sichtachsen zu Objekten, Strukturen und Teilräumen mit hohem Erlebniswert zu rechnen ist.

6.13.4.2 Schutzgut Ortsbild

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Ortsbild können als **vertretbar** und somit als **nicht erheblich** eingestuft werden. Dementsprechend sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das Ortsbild der umliegenden Siedlungsräume im Sinne des § 56 NÖ BO 2014: StF. LGBl. Nr. 1/2015, i.d.g.F. abzuleiten.

Optische Veränderungen sind zu vermerken, die jedoch zusammenfassend aufgrund folgender Faktoren als nicht erheblich eingestuft werden können:

- Bei den Ortschaften handelt es sich um regionaltypische Siedlungsräume mit z.T. bereits gut erkennbarer Überprägung von universellen Bebauungsstrukturen. Historisch gewachsene

Kernbereiche sind teilweise noch vorhanden, die gewachsenen Siedlungsstrukturen sind jedoch durch abschnittsweise Erweiterungsgebiete überprägt. Zum Teil ist eine Zersiedelungstendenz spürbar.

- In der **Bauphase** kommt es durch die Herstellung der Bauflächen als auch durch die Kranarbeiten und den Anlagenaufbau zu temporär deutlich eingeschränkten Auswirkungen, welche im Bereich der untersuchten Ortsgebiete in Summe jedoch kaum in Erscheinung treten werden.
- Durch das geplante Vorhaben kommt es in der **Betriebsphase** zu einer räumlich technogenen Verdichtung (zur Bestandssituation) im Nahbereich benachbarter Windkraftanlagen. Merkbare Sichtbeziehungen zum ggst. Vorhaben sind vorwiegend im Umkreis von rund 3 km um das ggst. Vorhaben bzw. aufgrund der Sichtachsen innerhalb einzelner Ortschaften (KG Maustrenk, KG Kettlasbrunn) zu erwarten. Aufgrund der bereits technogenen Überprägung der Landschaft und der durch das ggst. Vorhaben entstehende räumliche Verdichtung zu benachbarten Windkraftanlagen, wird es im Zuge des ggst. Vorhabens kaum zu neuen Sichtbarkeiten im Bereich der umliegenden Ortschaften kommen.
- Mit zunehmender Distanz wird die Dominanzwirkung der geplanten Windkraftanlagen deutlich verringert. Zudem werden Sichtbeziehungen teilweise durch Bebauung bzw. Gehölzstrukturen sowie topografische Gegebenheiten eingeschränkt. Des Weiteren werden die Ortschaften bereits von Windkraftanlagen merkbar beeinflusst.
- Im Vergleich zur Bestandssituation sind keine wesentlichen raumverändernden Wirkungen zu erwarten. Zudem sind keine wesentlichen Änderungen bzw. Auswirkungen auf die bildhafte Wirkung sowie auf die bauliche Ansicht der Ortschaften zu erwarten.

6.14 Schutzgut Sach- und Kulturgüter

Der in der Folge dargestellten Zusammenfassung liegt der Fachbeitrag „Sach- und Kulturgüter“ (RURAL-PLAN 2025J, Einlage D0901) zugrunde.

Neben der Prüfung auf das Vorhandensein von Bodendenkmalen im Bereich der geplanten Standorte der Windkraftanlagen, der geplanten Zufahrten und der Windparkkabeltrasse werden die Schutzgüter Sach- und Kulturgüter um die geplanten Standorte detailliert untersucht. Dabei wird ein Untersuchungsradius (Puffer) von 800 m um die Anlagenstandorte und 50 m um die Windparkverkabelung sowie die Zuwegung gelegt.

6.14.1 Bestandsanalyse

6.14.1.1 Sachgüter

Folgende Sachgüter (Einbauten) verlaufen durch das definierte Untersuchungsgebiet für die Schutzgüter Sach- und Kulturgüter und queren vorrangig die geplante Verkabelung.

Tabelle 54: Einbauten im Untersuchungsgebiet

technische Einbauten	Einbautenträger
Nachrichtenleitung	A1 Telekom Austria AG
Kanalleitung	ASFINAG
Kabelleitung	
Wasserleitung	
Hochspannung-Freileitung	Austrian Power Grid AG
Wasserleitung	EVN Wasser GmbH
Gas-Hochdruckleitung	Netz NÖ GmbH
Hochspannung-Freileitung	
Mittelspannung-Freileitung	
Mittelspannung-Kabelleitung	
Nachrichtenleitung-Freileitung	
Nachrichtenleitung	
Niederspannung-Kabelleitung	OMV Austria Exploration & Production GmbH
Gasleitung	
Kabelleitung	
Mittelspannung-Freileitung	
Mittelspannung-Kabelleitung	

technische Einbauten	Einbautenträger
Nachrichtenleitung	
Niederspannung-Freileitung	
Niederspannung-Kabelleitung	
Ölleitung	
Trockengasleitung	
Wasserleitung (außer Betrieb)	

6.14.1.2 Kulturgüter

Baudenkmale im Untersuchungsgebiet

Laut BDA 2006 befinden sich innerhalb des Untersuchungsgebietes gem. § 2 Denkmalschutzgesetz 1923 [DMSG 1923]: StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F. keine denkmalgeschützten Baudenkmale.

Laut Internetrecherche (Marterl.at) konnten Baudenkmale im Untersuchungsgebiet verortet werden.

Gemäß DEHIO Handbuch (BDA 2010) werden Baudenkmale (Kleindenkmale) rund um die naheliegenden Ortschaften beschrieben.

Die Abfrage des digitalen Landschaftsmodells (DLM) gemäß BEV WIEN 2019-2021 bestätigte die bereits verorteten Baudenkmale (Kleindenkmale) im Untersuchungsgebiet.

Bodendenkmale im Untersuchungsgebiet

Im Rahmen der Projektplanung wurde eine archäologische Prospektion im ggst. Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Gemäß (ARDIG 2025, Einlage C0207) wurden im Bereich der Baufelder der Windkraftanlagen des geplanten Wind-parks Maustrenk IV Oberflächenbegehungen durchgeführt. Dabei konnte kein archäologisch relevantes Fundmaterial aufgesammelt werden. Allerdings wurde im Rahmen der archäologischen Bau-begleitung bei der Errichtung des Windparks Maustrenk III eine urzeitliche (bronzezeitliche) Grabenanlage im Nahebereich der Anlagen MAUS IV 01 und MAUS IV 02 gefunden. Es ist somit von einer mäßigen Dichte an Fund-stellen im Untersuchungsgebiet auszugehen.

6.14.1.3 Zusammenfassung Sensibilität

In Tabelle 55 werden die Sensibilitäten der Kriterien zusammengefasst.

Tabelle 55: Zusammenfassende Bewertung der Sensibilität

Schutzgut	Kriterien	Sensibilität
Sachgüter	Einbauten	sehr hoch

Schutzgut	Kriterien	Sensibilität
Kulturgüter	Bau- und Bodendenkmale	mäßig

6.14.2 Auswirkungsanalyse

In Tabelle 56 werden durch Verschneidung der Sensibilitäten mit den Eingriffsintensitäten die Eingriffserheblichkeiten der Untersuchungsgebiete ermittelt.

Tabelle 56: Zusammenfassende Bewertung der Eingriffsintensität und Ermittlung der Eingriffserheblichkeit

Schutzgut	Sensibilität	Eingriffsintensität	Eingriffserheblichkeit
Sachgüter	sehr hoch	mäßig	hoch
Kulturgüter	mäßig	hoch	mittel

6.14.3 Maßnahmen

Im voranstehenden Abschnitt wurden mögliche, nachteilige und erhebliche Auswirkungen ausgearbeitet. Die Maßnahmen zu deren Vermeidung, zur Einschränkung bzw. zum Ausgleich werden im Folgenden beschrieben.

Tabelle 57: Maßnahmen Schutzgüter Sach- und Kulturgüter

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
SK_01	Es sind die erforderlichen Mindestabstände gemäß Vorgaben der Einbautenträger einzuhalten.
SK_02	Im Vorfeld der Erdarbeiten betreffend Wegeausbau und Verkabelung sind die genaue Lage der vorhandenen Einbauten mit den betreffenden Einbautenträgern vor Ort abzustimmen und einzumessen.
SK_03	Die OVE: E 8120 2017-07 ist bei den Verkabelungsarbeiten zu berücksichtigen.
SK_04	Die Verlegung der Verkabelung hat nach den in der ÖNORM: B 2533 2021-04 enthaltenen Vorgaben zu erfolgen.
SK_05	Bei Querungen von Gas- und Ölleitungen der OMV Austria Exploration & Production GmbH ist die Richtlinie „Sicheres Arbeiten“(OMV AUSTRIA EXPLORATION & PRODUCTION GMBH 2021) und sind die Vorgaben gemäß VEENKER 2020 anzuwenden. Zudem ist die Richtlinie ÖVGW: G B430 2023-06 anzuwenden. Die Querungen sind vor Baubeginn mit dem betroffenen Einbautenträger abzustimmen.
SK_06	Bei Querungen von Gasleitungen der Netz NÖ GmbH ist die Richtlinie ÖVGW: G B430 2023-06 anzuwenden. Die Querungen sind vor Baubeginn mit dem betroffenen Einbautenträger abzustimmen.

Maßnahmennummer	Inhalt der Maßnahmen
SK_07	Um Beschädigungen an Baudenkmalen, die durch Baumaßnahmen betroffen sind, zu vermeiden, sind diese bei Bedarf mittels eines Bauzauns abzusichern. Das Baudenkmal (M3) im Bereich geplanter Wegebaumaßnahmen (nördlich des Anlagenstandortes MAUS IV 01 bzw. südlich der Ortschaft Maustrenk) ist mit besonderer Sorgfalt zu beachten.
SK_08	Archäologische Voruntersuchung VF01, 02 (Vorgezogener Oberbodenabtrag VF 01, 02): Die Maßnahme besteht aus dem flächigen Abtrag des Oberbodens (Humus) im Bereich der Baufelder unter archäologischer Aufsicht und Anleitung und allfällig notwendige anschließende archäologische Ausgrabung mit einer Vorlaufzeit von 30 Arbeitstagen vor dem eigentlichen Baubeginn (ARDIG 2025, Einlage C0207).
SK_09	Archäologische Baubegleitung des Oberbodenabtrags der übrigen Bauflächen Der archäologisch begleitete Abtrag des Oberbodens wird folgendermaßen dokumentiert (ARDIG 2025, Einlage C0207): • Nachdem die Humusschicht entfernt ist, muss eine Erstdokumentation der freigelegten Fläche in Form von einer Fotodokumentation, einer Vermessungsdokumentation sowie einer verbalen Beschreibung erfolgen (archäologische Voruntersuchung gemäß den Richtlinien des Bundesdenkmalamtes). • Beim Auffinden von archäologischen Befunden, die nach Angabe der Behörde (Bundesdenkmalamt) eine Ausgrabung erforderlich machen, ist eine archäologische Ausgrabung anzuschließen, bei der die Befunde zeit- und fachgerecht nach den Richtlinien für archäologische Maßnahmen des Bundesdenkmalamtes gegraben und die Funde fachgerecht geborgen werden. • Sowohl bei befundleeren Flächen als auch bei befundführenden Flächen ist eine umfassende Dokumentation samt Grabungsbericht, gemäß den Richtlinien für archäologische Maßnahmen des Bundesdenkmalamtes, zu erstellen.

6.14.4 Gesamtbeurteilung

6.14.4.1 Schutzgut Sachgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Sachgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Sachgüter als umweltverträglich beurteilt.

6.14.4.2 Schutz Kulturgüter

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter können sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als vertretbar und somit als nicht erheblich eingestuft werden.

Daher wird das gegenständliche Vorhaben bezüglich des Schutzgutes Kulturgüter als umweltverträglich beurteilt.

7 Literatur- und Quellenverzeichnis

Allgemeine Literatur

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2019): NÖ Klima- und Energiefahrplan, 2020 bis 2030 mit einem Ausblick auf 2050. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2025A): Cadenza Web - Altstandorte und Altablagerungen. Onlineabfragen von ausgewählten Wasserinformationen, Stand: 11.06.2025.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2025B): NÖ Atlas, Wasserbuch. Online verfügbar unter: [https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(gihsnirogswd0anlvsfv2bhf\)\)/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser](https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(gihsnirogswd0anlvsfv2bhf))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser), Stand: 11.06.2025.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG (2025C): NÖ Atlas, Wasserbuch. Online verfügbar unter: [https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/\(S\(gihsnirogswd0anlvsfv2bhf\)\)/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser](https://atlas.noe.gv.at/webgisatlas/(S(gihsnirogswd0anlvsfv2bhf))/init.aspx?karte=atlas_wasserrecht&cms=atlas_wasser), Stand: 03.04.2025.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG FORSTWIRTSCHAFT - LF4 (2007): Waldentwicklungsplan, Teilplan über den Bereich der politischen Bezirke Gänserndorf - Mistelbach. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ - RU5 (1998): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG - ABTEILUNG NATURSCHUTZ - RU5 (2015): Naturschutzkonzept Niederösterreich. St. Pölten.

ARCHÄOLOGISCHER DIENST GESMBH - ARDIG (2025): Archäologie - Archäologische Prospektion. St. Pölten.

BAUGRUND WIEN ZT-GESELLSCHAFT MBH - BAUGRUND WIEN (2025): Boden - Geotechnischer Bericht. Wien.

BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE - BIOME (2025A): Fachbeitrag Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Gerasdorf bei Wien.

BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE - BIOME (2025B): Fachbeitrag Wildökologie. Gerasdorf bei Wien.

BIOME - TECHNISCHES BÜRO FÜR BIOLOGIE UND ÖKOLOGIE - BIOME (2026): Fachbeitrag Tiere, Pflanzen und Lebensräume - Revision 1. Gerasdorf bei Wien.

BUNDESAMT FÜR EICH- UND VERMESSUNGSWESEN - BEV WIEN (2019-2021): Digitales Landschaftsmodell (Stand 2019-2021). Wien.

BUNDESDENMALAMT - BDA (2006): Verordnungen gemäß § 2a DMSG über Denkmale im öffentlichen Eigentum. Denkmalschutzverzeichnis. Online verfügbar unter: <https://www.bda.gv.at/service/unterschutstellung/denkmalverzeichnis/verordnungen-gemaess--2a-dmsg-ueber-denkmale-im-oeffentlichen-eigentum.html>, Stand: 14.12.2023.

BUNDESDENMALAMT - BDA (2010): DEHIO-Handbuch, Die Kunstdenkmäler Österreichs, Niederösterreich - nördlich der Donau: Topographisches Denkmälerinventar. Horn, Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE - BMK (2021): Innovative Energietechnologien in Österreich Marktentwicklung 2020, Berichte aus Energie- und Umweltforschung 18/2021. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE - BMK (2023): Die Schutzgüter Fläche und Boden in der Einzelfallprüfung und in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT - BMLUK (2025): Altlasten-GIS. Online verfügbar unter: <https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis>, Stand: 11.06.2025.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT - BML (2021): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan See [NGP 2021], Wasserkörpertabelle - See: SEE-Zustand: See - Chemischer und ökologischer Zustand bzw. ökologisches Potential der Wasserkörper - inklusive Teilzuständen und Bewertungstyp der Zustandsbewertung.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT - BML (2022): Grundwasser, Poren-, Karst-, und Kluftgrundwasserleiter. Online verfügbar unter: [https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/grundwasser/Grundwasser.html#:~:text=Karstgrundwasser,%2D%20und%20Dolomitgesteinen%20\(Karbonatgesteine\).,](https://info.bml.gv.at/themen/wasser/wasser-oesterreich/grundwasser/Grundwasser.html#:~:text=Karstgrundwasser,%2D%20und%20Dolomitgesteinen%20(Karbonatgesteine).,) Stand: 11.10.2022.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, REGIONEN UND WASSERWIRTSCHAFT - BML (2025): HORA - Natural Hazard Overview & Risk Assessment Austria. Online verfügbar unter: <https://hora.gv.at/>, Stand: 03.04.2025.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT - BMLFUW (2017): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 [NGP 2015]. Wien.

BUNDESMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, REGIONEN UND TOURISMUS - BMLRT (2022): Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 [NGP 2021]. Wien.

DI MANFRED WURZINGER ZIVILTECHNIKER FÜR KULTURTECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT - WURZINGER (2025): Schall - Schalltechnische Untersuchung. Ebreichsdorf.

DR.-ING. VEENKER INGENIEURGESELLSCHAFT MBH - VEENKER (2020): Windenergieanlagen in Nähe von Schutzobjekten, Generalgutachten: Bestimmung von Mindestabständen: 77919. Hannover-Leipzig.

ENERGIEWERKSTATT & TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE - EW (2025A): Eis - Eisfallgutachten. Friedburg.

ENERGIEWERKSTATT & TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE - EW (2025B): Energieertrag WP Maustrenk IV. Friedburg.

ENERGIEWERKSTATT VEREIN & TECHNISCHES BÜRO FÜR ERNEUERBARE ENERGIE - EWV (2019): R.Ice: Risikoanalysen für Folgen der Eisbildung an Windkraftanlagen, Energieforschungsprogramm - Endbericht: 853-629.

GEOSPHERE AUSTRIA – BUNDESANSTALT FÜR GEOLOGIE, GEOPHYSIK, KLIMATOLOGIE UND METEOROLOGIE - GEOSPHERE AUSTRIA (2024): Messdaten der Klimanormalperiode 1991-2020 in Österreich. Online verfügbar unter: https://klimaportal.geosphere.at/klimamittelwerte_1991_2020.html.

KILIAN, W.; MÜLLER, F. & STARLINGER, F. (1993): Die forstlichen Wuchsgebiete Österreichs, Eine Naturraumgliederung nach waldökologischen Gesichtspunkten: 82/1994. Wien.

KNOLL PLANUNG & BERATUNG DI THOMAS KNOLL - ZIVILTECHNIKER - KNOLL ZT (2015): UVP-Genehmigung von Windparkprojekten in NÖ: Beurteilungsmethodik Landschaftsbild, Ortsbild, Freizeit/Erholung/Fremdenverkehr. Wien.

KNOLLCONSULT UMWELTPLANUNG ZT GMBH - KNOLLCONSULT & REVITAL INTEGRATIVE NATURRAUMPLANUNG GMBH - REVITAL (2022): Beurteilungsmethodik Schutzgut Landschaft in Bewilligungsverfahren, Fachbereiche Landschaftsbild, Erholungswert der Landschaft. Wien.

ÖSTERREICHISCHER WASSER- UND ABFALLWIRTSCHAFTSVERBAND - ÖWAV & WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH - WKO (2008): Umweltmerkblatt - Wasserwirtschaft und Gewässerschutz auf Baustellen. Wien.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025A): Bodenschutzkonzept, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025B): Detailplan - Rodungsflächen, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025C): Detailpläne - Anlagenstandorte, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025D): Detailpläne - Einfahrtstrompeten, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025E): Einbautenverzeichnis, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025F): Fachbeitrag Landschaftsbild, Ortsbild und Erholungswert der Landschaft, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025G): Fachbeitrag Luft und Klima (einschl. Energiekonzept), Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025H): Fachbeitrag Mensch, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025I): Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025J): Fachbeitrag Sach- und Kulturgüter, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025K): Fachbeitrag Waldökologie und Forstwirtschaft, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025L): Fachbeitrag Wasser, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025M): FB Boden und Fläche, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025N): FB Mensch - Plan Immissionspunkte, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025O): Flächenverzeichnis, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025P): Grundstücksverzeichnis, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025Q): Koordinaten BMN M34 und Höhenangaben, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025R): Koordinaten WGS84 und Höhenangaben, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025S): Lageplan - Netzableitung, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025T): Lageplan - Windpark, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025U): Maßnahmenkatalog, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025V): Querungsverzeichnis, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025W): Rodungen - Eigentümergebietverzeichnis, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025X): Rodungen - Grundbuchauszüge, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025Y): Rodungen - Grundstücksverzeichnis, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025Z): Schatten - Schattenwurfgutachten, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025AA): Technische Beschreibung des Vorhabens, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025AB): Übersichtsplan - Einbauten (Windpark), Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2025AC): Übersichtsplan - Siedlungsräume, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2026A): Fachbeitrag Raumordnung und Standortwahl - Revision 1, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

RURALPLAN ZIVILTECHNIKER GMBH - RURALPLAN (2026B): Maßnahmenkatalog - Revision 1, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Poysdorf.

SCHÖNHERR RECHTSANWÄLTE GMBH - SCHÖNHERR (2025): Schriftsatz vom 18.12.2025; Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Anlagenrecht (WST1): Antrag gemäß §§ 3 iVm 5 Abs 1 UVP-G, erstellt von Jirak, C.

STADTGEMEINDE ZISTERSDORF (2022): Örtliches Entwicklungskonzept der Standortgemeinde Zistersdorf, Windpark Maustrenk IV: Einreichoperat gem. UVP-G 2000. Zistersdorf.

UMWELTBUNDESAMT GMBH - UBA (2018): Luftschadstoffe. Online verfügbar unter: <http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftschadstoffe/>.

UMWELTBUNDESAMT GMBH - UBA (2023): Grundwasserkörper-Stammdatenblatt, GK100095 Weinviertel [MAR]: Erhebung der Wassergüte in Österreich gemäß Gewässerzustandsüberwachungsverordnung. Wien.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2022): Vorder- und Seitenansicht Maschinenhaus V172: 0115-5980 V01. Aarhus.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2023): Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: 0120-9360 V04. Aarhus.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2025A): Angaben wassergefährdende Stoffe: 0120-9359 V07. Aarhus.

VESTAS WIND SYSTEMS A/S - VESTAS (2025B): Angaben zum Abfall: 0120-9342 V05. Aarhus.

Gesetze und Verordnungen

ALTLASTENSANIERUNGSGESETZ 1989 [ALSAG 1989]: StF. BGBl. Nr. 299/1989, i.d.g.F.

DENKMALSCHUTZGESETZ 1923 [DMSG 1923]: StF. BGBl. Nr. 533/1923, i.d.g.F.

ELEKTROTECHNIKGESETZ 1992 [ETG 1992]: StF. BGBl. Nr. 106/1993, i.d.g.F.

ERNEUERBAREN-AUSBAU-GESETZ [EAG 2021]: StF. BGBl. I Nr. 150/2021, i.d.g.F.

FORSTGESETZ 1975 [FORSTG 1975]: StF. BGBl. Nr. 440-1975, i.d.g.F.

NÖ BAUORDNUNG 2014 [NÖ BO 2014]: StF. LGBL. Nr. 1/2015, i.d.g.F.

NÖ ELEKTRIZITÄTSWESENGESETZ 2005 [NÖ ELWG 2005]: StF. LGBL. 7800-0, i.d.g.F.

NÖ NATURSCHUTZGESETZ 2000 [NÖ NSCHG 2000]: StF. LGBL. Nr. 5500-0, i.d.g.F.

NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 2014 [NÖ ROG 2014]: StF. LGBL. Nr. 3/2015, i.d.g.F.

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNGSGESETZ 2000 [UVP-G 2000]: StF. BGBl. Nr. 697/1993, i.d.g.F.

VERORDNUNG ÜBER EIN SEKTORALES RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÜBER DIE WINDKRAFTNUTZUNG IN NIEDERÖSTERREICH [NÖ SEKROP WIND 2024]: StF. LGBL. 8001/1-0, i.d.g.F.

WASSERRAHMENRICHTLINIE (RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 23.10.2000 ZUR SCHAFFUNG EINES ORDNUNGSRAHMENS FÜR MAßNAHMEN DER GEMEINSCHAFT IM BE- REICH DER WASSERPOLITIK) [WR-RICHTLINIE 2000/60/EG].

WASSERRECHTSGESETZ 1959 [WRG 1959]: StF. BGBl. Nr. 215/1959, i.d.g.F.

Normen und Richtlinien

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT - BMLFUW (2012): Richtlinien für die sachgerechte Bodenrekultivierung land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen. Wien.

ÖNORM B 2533:2021-04 - Koordinierung unterirdischer Einbauten - Planungsrichtlinien.

OMV AUSTRIA EXPLORATION & PRODUCTION GMBH (2021): Auflagen und Hinweise für sicheres Arbeiten in der Nähe von Anlagen und Einbauten der OMV Austria. Gänserndorf.

ÖVGW G B430:2023-06 - Richtlinie - Abstände und Beeinflussungsbereiche zwischen Gasleitungsanlagen und elektrischen Anlagen sowie Stromerzeugungsanlagen.

OVE E 8120:2017-07 - Verlegung von Energie-, Steuer- und Messkabeln.